

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht für die Europäische Kommission zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in der Bundesrepublik Deutschland – Zeiträume 2000 bis 2006 (Aktualisierung) und 2007 bis 2013 –

hier: **Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt**

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| A. Zusammenfassung der wichtigsten frauenspezifischen Daten und Aussagen aus den für die Europäische Kommission zu erstellenden Berichten über die Umsetzung der Struktur- fondsförderung in Deutschland | 2 |
| I. Förderperiode 2000 bis 2006 | 2 |
| II. Frauenförderung in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 | 4 |
| B. Übersichten | 6 |
| C. Literaturverzeichnis | 10 |
| Anlagen | |
| Anlage 1 Zusammenfassung des Jahresberichtes zur Ziel 1 Förderung des Bundes | 11 |
| Anlage 2 Zusammenfassung des Jahresberichtes zur Ziel 3 Förderung des Bundes und der Länder | 16 |
| Anlage 3 Zusammenfassung der Aktualisierung der Halbzeitbewertung zur Ziel 3 Förderung des Bundes und der Länder | 36 |
| Anlage 4 Zusammenfassung der Aktualisierung der Halbzeitbewertung zur Ziel 1 Förderung des Bundes | 52 |
| Anlage 5 Zusammenfassung der Aktualisierung der Halbzeitbewertung in Rahmen des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts (GFK) in den Ziel 1 Ländern | 59 |
| Anlage 6 Zusammenfassung des Jahresberichtes der Gemeinschafts- initiative EQUAL | 65 |
| Anlage 7 Zusammenfassung der Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Gemeinschaftsinitiative EQUAL | 69 |

A. Zusammenfassung der wichtigsten frauenspezifischen Daten und Aussagen aus den für die Europäische Kommission zu erstellenden Berichten über die Umsetzung der Strukturfondsförderung in Deutschland

Der Deutsche Bundestag hat auf seiner Sitzung am 29. Juni 1994¹ eine Entschlieung zur Frauenforderung innerhalb der Europaischen Strukturforderung (Bundestagsdrucksache 12/7504) angenommen. Er hat darin die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, von den durch die Strukturfondsverordnungen gegebenen Moglichkeiten zur Forderung der Chancengleichheit der Frauen im Hinblick auf die Beschaftigung Gebrauch zu machen, um durch die aktive Unterstutzung der frauenspezifischen Komponenten, insbesondere im Rahmen von Ziel 3 und Ziel 4, die nach wie vor bestehenden Ungleichheiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zur beruflichen Bildung in grotmoglichem Umfang zu beseitigen und somit einen uberzeugenden Beitrag zur Herstellung tatsachlicher Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt zu leisten (Bundestagsdrucksache 12/7504). Zu diesem Zweck sollte die Bundesregierung in den Entwicklungsplanen und im Operationellen Programm fur die Umsetzung des Europaischen Sozialfonds einen eigenen Schwerpunkt Frauenforderung setzen (ebenda).

Die Bundesregierung wurde aufgefordert, dem Deutschen Bundestag mindestens alle drei Jahre die fur die Europaische Kommission zu erstellenden Berichte vorzulegen. Der letzte Bericht wurde dem Deutschen Bundestag am 13. November 2003 vorgelegt (Bundestagsdrucksache 15/2049). Er beinhaltet Zusammenfassungen der wichtigsten frauenspezifischen Daten und Aussagen im Hinblick auf die Berichterstattung zum Thema Chancengleichheit im Rahmen der Europaischen Strukturfonds (ESF) fur die Zeit der Ausfinanzierung der Forderperiode 1994 bis 1999 und der aktuellen Forderperiode 2000 bis 2006.

In diesem Bericht wird der Deutsche Bundestag uber die Weiterentwicklungen seit dem letzten Bericht vom November 2003 informiert, wie sie sich bis zum Ende des Jahres 2005 aus den Evaluationen und Jahresberichten ergeben. Daruber hinaus wird eine kurze Zusammenfassung der Planungen fur die kommende Forderperiode 2007 bis 2013 im Hinblick auf das Chancengleichheitsziel geliefert.

I. Forderperiode 2000 bis 2006

Der Europaische Sozialfonds, der 1957 ins Leben gerufen wurde, ist das wichtigste Instrument der Europaischen Union fur die Entwicklung der Humanressourcen und die Verbesserung der Funktion des Arbeitsmarktes. Er unterstutzt Manahmen zur Pravention und zur Bekampfung von Arbeitslosigkeit.

Rechtsgrundlage fur die laufende Forderperiode 2000 bis 2006 ist die allgemeine Verordnung uber die Strukturfonds 2000 bis 2006 (Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999). Die Strukturfonds setzen sich aus drei Zielgebieten zusammen: Ziel 1 (neue Bundeslander) fordert die Entwicklung und die strukturelle Anpassung von Regionen mit Entwicklungsruckstand, Ziel 2 unterstutzt die wirtschaftliche und soziale Umstellung von Gebieten mit Strukturproblemen. Ziel 3 stellt schlielich EU-Mittel fur die Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschaftigungspolitiken und -systeme zur Verfugung.

Im Forderzeitraum 2000 bis 2006 entfallen von den insgesamt zur Verfugung stehenden Strukturfondsmitteln i. H. v. 195 Mrd. Euro rund 11,5 Mrd. Euro auf den ESF fur Deutschland. Die bersichten 1 bis 3 verdeutlichen die Verteilung dieser ESF-Mittel auf den Bund und auf die Lander. Neben der Beteiligung von Frauen an allen ESF Manahmen entsprechend ihres Anteils an der Arbeitslosigkeit, wurden ca. 10 Prozent der gesamten ESF-Mittel (rund 475 Mio. Euro) des Bundes und der Lander fur spezifische Frauenmanahmen vorgesehen. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung betragt die Gesamtsumme fur diese Manahmen uber 1 Mrd. Euro.

Die allgemeine Strukturfondsverordnung begrundet eine Verpflichtung zur Berucksichtigung des Aspekts der Gleichstellung von Frauen und Mannern bei allen vom Fonds kofinanzierten Interventionen. Aus der Aufnahme der Artikel 2 und 3 in den Vertrag von Amsterdam leitet sich die ausdruckliche Verpflichtung der Gemeinschaft ab, das Ziel der Gleichstellung von Mannern und Frauen zu verfolgen. Artikel 2 besagt: *Aufgabe der Gemeinschaft ist es, ... die Gleichstellung von Mannern und Frauen zu fordern.* Artikel 3 stellt klar, dass die Gemeinschaft im Rahmen Ihrer Tatigkeiten darauf hinwirkt *Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Mannern und Frauen zu fordern.*

Forderungen durch den ESF konzentrieren sich auf funf Politikbereiche (s. Artikel 2 Abs.1 der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 des Europaischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 1999 betreffend den Europaischen Sozialfonds, ABl. Nr. L 213 vom 13. August 1999, S. 5), von denen die Verbesserung des Zugangs von Frauen mit spezifischen Manahmen zum und ihre Beteiligung am Arbeitsmarkt ein eigenstandiges Politikfeld darstellt.

Daruber hinaus soll die Gleichstellung von Frauen und Mannern mit dem Gender Mainstreaming-Ansatz gefordert werden. Gender Mainstreaming ist als Erganzung zu frauenspezifischen Manahmen zu verstehen und bei der Forderung im Rahmen des ESF als Querschnittsaufgabe berucksichtigt worden.

Die Europaische Kommission hat ein technisches Arbeitspapier (Technisches Papier 3 „Einbeziehung der Chancengleichheit von Mannern und Frauen in die Strukturfondsmanahmen“, Europaische Kommission, Marz 2000) erstellt, das praktische Hinweise zur Umsetzung des Gender Mainstreaming im Rahmen der von den Strukturfonds kofinanzierten Interventionen enthalt. Zu-

¹ Vergleiche Plenarprotokoll 12/237 des Deutschen Bundestages, S. 20839.

dem hat die Kommission 2002 eine Mitteilung veröffentlicht, die einen Überblick darüber gibt, in welchem Umfang das Gender Mainstreaming in die Programmplanung der Strukturfonds Eingang gefunden hat (s. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen zur Implementierung des Gender-Mainstreaming in den Strukturfonds-Programmplanungsdokumenten 2000 bis 2006, Brüssel den 20. Dezember 2002).

Gemäß Artikel 37 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 haben die Mitgliedstaaten der Kommission innerhalb von sechs Monaten nach Ende eines jeden vollen Kalenderjahres der Durchführung jährliche Durchführungsberichte vorzulegen. Diese Jahresberichte dienen der Begleitung und der Überwachung der Strukturfondsförderung und sind hauptsächlich finanztechnischer Natur und enthalten keine Beurteilung und Bewertung der Fördermaßnahmen.

Gemäß Artikel 41 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mußte der Europäischen Kommission bis spätestens 31. Dezember 2003 die Halbzeitbewertung (Evaluation) vorgelegt werden. Diese Halbzeitbewertung misst die ersten Ergebnisse der Förderungen, ihre Relevanz, die Verwirklichung der Ziele und beurteilt die Verwendung der Finanzmittel sowie den Verlauf der Begleitung und der Durchführung. Die Vorlage des letzten Berichts an den Deutschen Bundestag aus dem Jahre 2003 stützte sich u. a. auf Auszüge dieser Halbzeitbewertungen. In Anknüpfung an diese Halbzeitbewertungen musste der Kommission gemäß Artikel 41 Abs. 4 Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit Blick auf die Vorbereitung der folgenden Förderperiode bis spätestens zum 31. Dezember 2005 eine Aktualisierung der Halbzeitbewertung vorgelegt werden.

Das Arbeitsdokument Nummer 9 der Kommission zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Strukturfondsförderungen beschreibt dabei detailliert die Zielsetzungen und Aufgaben der Aktualisierung.

Nachfolgende Zusammenfassungen der Ergebnisse der Förderung der Chancengleichheit von Frauen im ESF stützen sich auf die Inhalte der Jahresberichte und der Bewertungen der Aktualisierungen der Halbzeitbewertungen wie sie zum Vorlagezeitpunkt in endgültiger Form bei der Kommission eingereicht wurden:

- Zusammenfassung des Jahresberichtes zur Ziel 1 Förderung des Bundes (Anlage 1)
- Zusammenfassung des Jahresberichtes zur Ziel 3 Förderung des Bundes und der Länder (Anlage 2)
- Zusammenfassung der Aktualisierung der Halbzeitbewertung zur Ziel 3 Förderung des Bundes und der Länder (Anlage 3)
- Zusammenfassung der Aktualisierung der Halbzeitbewertung zur Ziel 1 Förderung des Bundes (Anlage 4)
- Zusammenfassung der Aktualisierung der Halbzeitbewertung in Rahmen des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts (GFK) in den Ziel 1 Ländern (Anlage 5)
- Zusammenfassung des Jahresberichtes der Gemeinschaftsinitiative EQUAL (Anlage 6)
- Zusammenfassung der Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Gemeinschaftsinitiative EQUAL (Anlage 7)

Auf Darstellungen der Programme im Ziel 2 wurde wegen fehlender bundesweiter Bedeutung verzichtet.

Die Teilnahmequoten der Frauen im Zeitraum 2000 bis 2005 stellen sich wie folgt dar (Stand Dezember 2005):

Teilnahmequoten der Frauen im Zeitraum 2000 bis 2002 (s. Bericht vom November 2003)

| Programm | Teilnehmer/innen insgesamt | darunter: Frauen | |
|--------------------------------|----------------------------|------------------|-------------|
| | | absolut | in v. H. |
| Ziel 1 | 803.015 | 392.404 | 48,9 |
| Ziel 3 | 757.800 | 333.432 | 44,0 |
| Gemeinschaftsinitiative EQUAL* | 14.075 | 6.711 | 47,7 |
| Insgesamt | 1.574.890 | 732.547 | 46,5 |

* Anmeldungen für das Jahr 2002

Teilnahmequoten der Frauen im Zeitraum 2003 bis 2005

| Programm | Teilnehmer/innen insgesamt | darunter: Frauen | |
|-------------------------------|----------------------------|------------------|-------------|
| | | absolut | in v. H. |
| Ziel 1 | 855.242 | 398.601 | 46,6 |
| Ziel 3 | 1.249.891 | 570.112 | 45,6 |
| Gemeinschaftsinitiative EQUAL | 101.461 | 56.079 | 55,3 |
| Insgesamt | 2.206.594 | 1.024.792 | 46,4 |

Teilnahmequoten der Frauen im Zeitraum 2000 bis 2005

| Programm | Teilnehmer/innen insgesamt | darunter: Frauen | |
|-------------------------------|----------------------------|------------------|-------------|
| | | absolut | in v. H. |
| Ziel 1 | 1.658.257 | 791.005 | 47,7 |
| Ziel 3 | 2.007.691 | 903.544 | 45,0 |
| Gemeinschaftsinitiative EQUAL | 115.536 | 62.790 | 54,3 |
| Insgesamt | 3.781.484 | 1.757.339 | 46,5 |

Anmerkungen: Die Teilnehmerzahlen und Frauenanteile des Operationellen Programms des Bundes im Ziel 1 und im Ziel 3, die einen Bestandteil der Tabelle bilden, werden ohne Maßnahme 6 (Verbesserung von Systemen) ausgewiesen, da es sich bei den Teilnehmenden in Maßnahme 6 überwiegend nicht um Teilnehmer und Teilnehmerinnen im engeren Sinne der ESF-Förderung handelt. Teilweise werden Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Veranstaltungen mitgerechnet, die zwar Informationen und Beratungen erhalten, aber keine klassische Individual- und Projektförderung. Sie werden lediglich nachrichtlich erwähnt. Eine Einbeziehung der Maßnahme 6 würde die Daten verfälschen.

Der Vergleich der Teilnahmequoten 2000 bis 2002 und 2003 bis 2005 zeigt, dass der Prozentsatz der Teilnehmerinnen an ESF-Maßnahmen seit dem letzten Bericht nahezu konstant geblieben ist. Während die Teilnehmerinnenzahl der Gemeinschaftsinitiative EQUAL und im Ziel 3 gestiegen sind, ist im Bereich der Operationellen Programme des Bundes und der Länder im Ziel 1 ein Rückgang um 2,3 Prozent zu verzeichnen. Die Entwicklung des Frauenanteils stellt sich im Ziel 1 in den Ländern und beim Bund sehr unterschiedlich dar und variiert in den einzelnen Jahren zwischen 42 Prozent und 52 Prozent. Insgesamt lag 2000 bis 2005 der Frauenanteil im ESF bei 46,5 Prozent. Generell ist festzuhalten, dass der Frauenanteil an den ESF-Teilnehmenden nur ein grober Indikator für das Querschnittsziel der Chancengleichheit darstellt. Über die Jahre wurde ein erfolgreiches Gender-Mainstreaming etabliert. Die Daten, Entwicklungen und Empfehlungen zur Verwirklichung des Ziels der Chancengleichheit und der Implementierung des Gender-Mainstreamings werden, soweit möglich, in den beigefügten Zusammenfassungen der Evaluationen und Jahresberichte erläutert.

II. Frauenförderung in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013

Ab dem 1. Januar 2007 beginnt für die Strukturfonds eine neue Programmplanungsrunde. Die Verbindungen zwischen dem ESF und dem Regelungsrahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie werden verstärkt, damit der ESF in Zukunft stärker zu den Beschäftigungszielen und Zielsetzungen der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung beitragen kann.

Die Mitteilung der Kommission zur Kohäsionspolitik im Dienste von Wachstum und Beschäftigung, Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007 bis 2013 vom 5. Juli 2005 widmen sich in der Leitlinie „Mehr und bessere Arbeitsplätze“ u. a. dem verbesserten Arbeitsmarktzugang von Frauen. Besonders wichtig seien besondere Maßnahmen, um die Frauenerwerbsbeteiligung zu steigern, die berufliche Geschlechtersegregation abzubauen sowie die unterschiedliche Bezahlung von Frauen und Männern und geschlechtsspezifische Stereotype zu beseitigen, ein familienfreundlicheres Arbeitsumfeld zu schaffen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern:

Für den Zeitraum 2007 bis 2013 ist die Strukturfondsförderung auf neue Rechtsgrundlagen gestellt worden. In der neuen EU-Strukturfondsförderung sind nunmehr nur noch drei Ziele (das Ziel „Konvergenz“, das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“) und drei Instrumente (ESF, EFRE und Kohäsionsfonds) vorgesehen, wobei der ESF in der ersten beiden Zielen eingesetzt werden wird. Das Ziel „Konvergenz“ bezieht sich dabei auf die am wenigsten entwickelten Regionen (neue Bundesländer ohne Berlin und Lüneburg), das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ betrifft die übrigen Gebiete Deutschlands.

Diese Fonds besitzen neben ihren fondsspezifischen Verordnungen eine einheitliche Grundverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999, ABl. Nr. L 210 vom 31. Juli 2006, S.25). In der neuen Förderperiode definiert die Europäische Kommission allerdings keine Politikfelder mehr, vielmehr sollen die Mitgliedstaaten innerhalb eines bestimmten Zielrahmens ihre Schwerpunkte selbstständig setzen. Zudem ist keine feste Summe der ESF-Strukturfondsmittel mehr für frauenspezifische Maßnahmen reserviert. Dies hat nichts mit der Bedeutung dieses Themas zu tun. Die Europäische Kommission hebt nach wie vor an zahlreichen Stellen in den Verordnungsentwürfen deutlich den hohen Stellenwert, den sie der Chancengleichheitspolitik beimisst, hervor.

In Artikel 16 der Grundverordnung wird zur Gleichstellung von Männern und Frauen und der Nichtdiskriminierung übergreifend der Grundsatz für alle Strukturfonds festgehalten, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission sicher stellen, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts auf den verschiedenen Stufen der Durchführung der Fondstätigkeiten gefördert wird. Die Mitgliedstaaten und die Kommission treffen die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung auf den verschiedenen Stufen der Durchführung der Fondstätigkeiten und insbesondere in Bezug auf den Zugang zu den Fonds.

In der ESF-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999,

ABl. Nr. L 210 vom 31. Juli 2006, S. 13) werden in Ergänzung dieses Grundsatzes zudem ausdrückliche Maßnahmen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming und den Gleichstellungszielen genannt. Auch zukünftig sollen bei der Umsetzung der Programme spezifische, an Frauen gerichtete Maßnahmen mit den Zielen des Gender Mainstreaming im Sinne eines soliden querschnittsorientierten Ansatzes verbunden werden. So heißt es im Erwägungsgrund 16 der ESF-Verordnung, dass die Mitgliedstaaten dafür sorgen müssen, dass die Umsetzung der Schwerpunkte, die vom ESF im Rahmen der Ziele der Konvergenz und der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung finanziert werden, zur Förderung der Chancengleichheit und zur Beseitigung von Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern beitragen. Dabei sollte ein Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts mit gezielten Maßnahmen kombiniert werden, die dazu beitragen, dass mehr Frauen dauerhaft erwerbstätig sind und beruflich aufsteigen. So sollen Frauen gezielt gefördert werden, um ihren Zugang zur Beschäftigung zu verbessern, um ihre dauerhafte Beteiligung am Erwerbsleben zu erhöhen und ihr berufliches Fortkommen zu verbessern. Dadurch, dass unter anderem die direkten und indirekten Ursachen des geschlechtsspezifischen Lohngefälles angegangen werden sollen, soll die geschlechtsspezifische Segregation auf dem Arbeitsmarkt abgebaut werden (s. Artikel 3 Abs. 1b Nummer iii der ESF-Verordnung).

Zudem wird explizit betont, dass das Gleichstellungsziel in allen Phasen der Programmplanung, -umsetzung und -bewertung zu beachten ist. Deutlicher als zuvor hebt Artikel 6 der ESF-Verordnung zur Gleichstellung von Frauen und Männern hervor, dass die Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, dass die operationellen Programme eine Beschreibung darüber erhalten, wie die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Chancengleichheit bei der Ausarbeitung, der Durchführung, der Begleitung und der Evaluierung der operationellen Programme gefördert wird. Auch bei der Jahresberichterstattung wird ausdrücklich die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts und die Berichterstattung etwaiger geschlechtsspezifischer Aktionen gefordert (s. Artikel 10 Abs. 1a der ESF-Verordnung).

In der künftigen Förderperiode 2007 bis 2013 werden Deutschland ca. 8,5 Mrd. Euro (ohne den Deflationsausgleich) für den ESF zur Verfügung stehen. Die Durchführung der Programme erfolgt dabei sowohl durch den Bund, als auch durch die Länder. Gegenwärtig erarbeiten sowohl die Bundesregierung wie auch die Bundesländern die Programme zur Umsetzung des ESF für die Ziele „Konvergenz“ sowie „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“.

B. Übersichten

Übersicht 1: Verteilung der ESF-Mittel in Ziel 1 in Deutschland in der Förderperiode 2000 bis 2006

Übersicht 2: Verteilung der Ziel 2 Strukturfondsmittel (ESF, EFRE, EAGFL, FIAF) in Deutschland in der Förderperiode 2000 bis 2006

Übersicht 3: Verteilung der ESF-Mittel in Ziel 3 in Deutschland in der Förderperiode 2000 bis 2006

Übersicht 1

Verteilung der ESF-Mittel in Ziel 1 in Deutschland in der Förderperiode 2000 bis 2006 in Euro

| Jahr | Berlin (Ost) | Brandenburg | Meckl.-Vorp. | Sachsen-Anhalt | Sachsen | Thüringen | Bund, BMAS | Insgesamt |
|------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|----------------------|--------------------|----------------------|----------------------|
| 2000 | 42.348.000 | 88.820.000 | 87.604.000 | 102.240.510 | 156.893.722 | 123.900.000 | 241.000.000 | 842.836.232 |
| 2001 | 36.378.000 | 103.520.000 | 88.572.000 | 103.526.196 | 158.860.631 | 125.400.000 | 244.000.000 | 880.256.827 |
| 2002 | 29.772.000 | 113.780.000 | 89.782.000 | 104.571.386 | 160.630.848 | 126.900.000 | 247.000.000 | 872.436.234 |
| 2003 | 23.169.000 | 112.790.000 | 90.750.000 | 105.871.850 | 162.532.193 | 128.400.000 | 249.000.000 | 872.513.043 |
| 2004 | 24.535.000 | 109.150.000 | 88.462.000 | 107.107.618 | 148.829.398 | 122.548.000 | 253.283.000 | 853.915.616 |
| 2005 | 25.933.000 | 111.400.000 | 94.572.000 | 108.991.467 | 151.845.325 | 125.076.000 | 257.284.000 | 875.101.792 |
| 2006 | 8.000.000 | 116.400.000 | 98.627.000 | 113.914.973 | 158.598.377 | 130.476.000 | 258.000.000 | 884.016.750 |
| Insgesamt | 190.135.000 | 755.860.000 | 638.370.000 | 746.254.000 | 1.098.190.494 | 882.700.000 | 1.749.567.000 | 6.061.076.494 |

gemäß der Entscheidung der Kommission vom 5. August 2004 zur Änderung der Entscheidung K (2000) 1475 vom 19. Juni 2000 zur Genehmigung des GFK

Übersicht 2

Verteilung der Ziel 2-Mittel Strukturfondsmittel (ESF, EFRE, EAGFL, FIAF) in Deutschland in der Förderperiode 2000 bis 2006 in Euro
(incl. Phasing-out-Mittel)

| Land | Ziel 2-Mittel | Laufende Preise – Länderaufteilung | | | | | | |
|---------------------|----------------------|------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 |
| Baden-Württemberg | 102.070.000 | 17.028.000 | 16.284.000 | 15.449.000 | 14.645.000 | 13.817.000 | 12.888.000 | 11.959.000 |
| Bayern | 560.458.000 | 0.000 | 102.465.000 | 117.687.100 | 107.003.100 | 96.026.60000 | 83.723.600 | 53.352.600 |
| Berlin (West) | 401.289.000 | 0.000 | 59.762.000 | 71.277.300 | 70.229.300 | 69.071.300 | 67.767.300 | 63.181.800 |
| Bremen | 117.962.000 | 15.882.000 | 16.210.000 | 16.466.000 | 16.831.000 | 17.159.000 | 17.525.000 | 17.889.000 |
| Hamburg | 6.448.010 | 0.000 | 874.010 | 1.076.000 | 1.096.000 | 1.114.000 | 1.134.000 | 1.154.000 |
| Hessen | 191.555.000 | 0.000 | 28.375.000 | 33.876.900 | 33.452.900 | 32.974.800 | 32.435.800 | 30.439.600 |
| Niedersachsen | 766.019.000 | 108.658.000 | 109.062.000 | 108.945.000 | 109.434.000 | 109.696.000 | 109.974.000 | 110.250.000 |
| Nordrhein-Westfalen | 1.012.824.995 | 149.652.999 | 148.313.000 | 146.235.999 | 144.841.000 | 143.163.499 | 141.260.498 | 139.358.000 |
| Rheinland-Pfalz | 178.198.000 | 31.011.000 | 29.311.000 | 27.441.000 | 25.600.000 | 23.720.000 | 21.611.000 | 19.504.000 |
| Saarland | 178.567.000 | 25.534.000 | 25.565.000 | 25.471.000 | 25.515.000 | 25.507.000 | 25.494.000 | 25.481.000 |
| Schleswig-Holstein | 269.595.000 | 0.000 | 37.765.000 | 45.584.400 | 45.062.400 | 46.460.400 | 46.897.400 | 46.825.400 |
| Gesamt | 3.784.986.005 | 347.765.999 | 573.986.010 | 609.709.699 | 594.709.700 | 578.709.599 | 560.710.598 | 519.394.400 |

Baden-Württemberg: gem. Entscheidung der Kommission vom 28. Dezember 2005 zur Änderung der Entscheidung K (2001) 773
Bayern: gem. Entscheidung der Kommission vom 13. September 2004 zur Berichtigung der Entscheidung K (2204) 3300 vom 20. August 2004
Berlin: gem. Entscheidung der Kommission vom 18. Oktober 2004 zur Änderung der Entscheidung K (2001) 3852
Bremen: gem. Entscheidung der Kommission vom 20. August 2004 zur Änderung der Entscheidung K (2001) 774
Hamburg: gem. Entscheidung der Kommission vom 23. Dezember 2004 zur Änderung der Entscheidung C (2001) 2009
Hessen: gem. Entscheidung der Kommission vom 4. Oktober 2004 zur Änderung der Entscheidung K (2001) 775
Niedersachsen: gem. Entscheidung der Kommission vom 16. August 2004 zur Änderung der Entscheidung K (2001) 775
Nordrhein-Westfalen: gem. Entscheidung der Kommission vom 23. Dezember 2004 zur Änderung der Entscheidung K (2001) 233
Rheinland-Pfalz: gem. Entscheidung der Kommission vom 28. September 2004 zur Änderung der Entscheidung K (2001) 666
Saarland: gem. Entscheidung der Kommission vom 31. August 2004 zur Änderung der Entscheidung K (2001) 667
Schleswig-Holstein: gem. Entscheidung der Kommission vom 23. März 2005 zur Änderung der Entscheidung C (2001) 2008

Verteilung der ESF-Mittel in Ziel 3 in Deutschland in der Förderperiode 2000 bis 2006 in Euro
 (*evtl. Differenzen entstehen durch Rundungen)

| Region | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | Summe* | Verteilung in % |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|----------------------|-----------------|
| Bund | 333.627.078 | 340.299.649 | 338.284.098 | 322.435.590 | 182.111.281 | 185.753.396 | 189.468.594 | 1.891.979.686 | 38,73 |
| BW | 31.318.027 | 31.944.390 | 33.410.711 | 36.200.069 | 50.691.032 | 51.704.822 | 52.738.948 | 288.008.000 | 5,80 |
| BY | 36.732.850 | 37.467.510 | 39.187.355 | 42.458.988 | 59.455.409 | 60.644.481 | 61.857.406 | 337.804.000 | 6,81 |
| B | 20.225.664 | 20.630.179 | 21.577.151 | 23.378.562 | 32.737.049 | 33.391.770 | 34.059.624 | 185.999.998 | 3,75 |
| HB | 13.366.989 | 13.634.330 | 14.260.177 | 15.450.716 | 21.635.670 | 22.068.370 | 22.509.750 | 122.926.001 | 2,48 |
| HH | 13.650.366 | 13.923.374 | 14.562.489 | 15.778.267 | 22.094.340 | 22.536.213 | 22.986.951 | 125.532.000 | 2,53 |
| HE | 24.065.934 | 24.547.255 | 25.674.030 | 27.817.477 | 38.952.871 | 39.731.904 | 40.526.565 | 221.316.036 | 4,46 |
| NI | 44.075.941 | 44.957.464 | 47.021.115 | 50.946.764 | 71.340.860 | 72.767.634 | 74.223.028 | 405.332.807 | 8,17 |
| NW | 107.951.762 | 110.110.806 | 115.165.147 | 124.779.933 | 174.729.600 | 178.224.084 | 181.788.668 | 992.750.000 | 20,00 |
| RP | 15.200.236 | 15.504.242 | 16.215.922 | 17.569.740 | 24.602.944 | 25.094.987 | 25.596.902 | 139.784.973 | 2,82 |
| SL | 12.946.817 | 13.205.755 | 13.811.929 | 14.965.045 | 20.955.584 | 21.374.682 | 21.802.188 | 119.062.000 | 2,40 |
| SH | 14.355.437 | 14.642.547 | 15.314.673 | 16.593.249 | 23.235.561 | 23.700.258 | 24.174.276 | 132.016.000 | 2,66 |
| Insges. (mit 4 % Reserve)* | 667.517.100 | 680.867.500 | 694.484.800 | 708.374.400 | 722.542.200 | 736.992.600 | 751.732.900 | 4.962.511.500 | 100,00 |

gemäß der Entscheidung der Kommission vom 7. März 2005 zur Änderung der Entscheidung C (2000) 2414

C. Literaturverzeichnis:

1. Strukturfondsperiode 2000 bis 2006, „Regionalübergreifendes Programm des Bundes zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen“, Jahresbericht 2004 für die Interventionen des Ziels 1 in Deutschland, 30. September 2005 (ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln)
2. Strukturfondsperiode 2000 bis 2006, „Einheitliches Programmplanungsdokument zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen“, Jahresbericht 2004 für die Interventionen des Ziels 3 in Deutschland, 6. Oktober 2005 (ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln)
3. Evaluierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds in Deutschland, Förderperiode 2000 bis 2006, EPPD Ziel 3, Aktualisierung der Halbzeitbewertung, Endbericht, Dezember 2005 (RWI, Essen; SÖSTRA, Berlin; Prof. Dr. Gerd Ronning, Universität Tübingen)
4. Evaluierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds in Deutschland, Förderperiode 2000 bis 2006, OP des Bundes Ziel 1, Aktualisierung der Halbzeitbewertung, Endbericht, Dezember 2005 (RWI, Essen; SÖSTRA, Berlin; Prof. Dr. Gerd Ronning, Universität Tübingen)
5. Aktualisierung der Halbzeitbewertung des gemeinschaftlichen Förderkonzeptes 2000 bis 2006 (GFK) für den Einsatz der Strukturfonds in den neuen Bundesländern und im Ostteil Berlins, Endbericht im Dezember 2005 (GEFRA Münster; IfS Berlin; MR Regionalberatung Delmenhorst; Prof. Dr. Karl Bochum; Prof. Dr. Hecht Bochum)
6. Durchführungsbericht 2005 der Gemeinschaftsinitiative EQUAL, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2006 7. Evaluierung der GI Equal für den Zeitraum 2002 bis 2006, Aktualisierte Halbzeitbewertung der GI Equal in 2002 bis 2004, Schwerpunktthema Innovation, September 2005 (ICON-Institute, Compass, PIW)

Anlage 1

Zusammenfassung aus dem Jahresbericht 2004 für die Interventionen des Ziel 1 in Deutschland (ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Köln 2005)

1. Förderung von Frauen in 2004

Der Anteil der neu in ESF-Fördermaßnahmen eingetretenen Frauen betrug im Jahresdurchschnitt 2004 über alle Förderprogramme gesehen 46 Prozent. Ohne Maßnahme 6, in der die Teilnehmer nur nachrichtlich erwähnt werden, beträgt der Anteil der geförderten Neueintritte von Frauen 44 Prozent. Der entsprechende Anteil von Frauen an allen Arbeitslosen betrug in diesem Zeitraum jedoch 47 Prozent. Somit konnte im Jahr 2004 das Ziel, Frauen entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen in den Fördermaßnahmen zu berücksichtigen, nicht ganz erreicht werden.

Abbildung 1 spiegelt den Verlauf der Maßnahmeeintritte von Frauen im Berichtsjahr wieder.

Schwerpunkt A: Dieses Politikfeld war bis einschließlich 2003 für die Gesamtförderung von Frauen am bedeutsamsten. Infolge des Auslaufens des Jugendsofortprogramms und der Einstellung der ESF-Förderung von sozialpädagogischer Betreuung im ESF-BA-Programm wurden im Jahr 2004 nur noch knapp 3 Prozent aller

Frauen in diesem Politikfeld gefördert. Der Frauenanteil lag in diesem Schwerpunkt bei 51 Prozent.

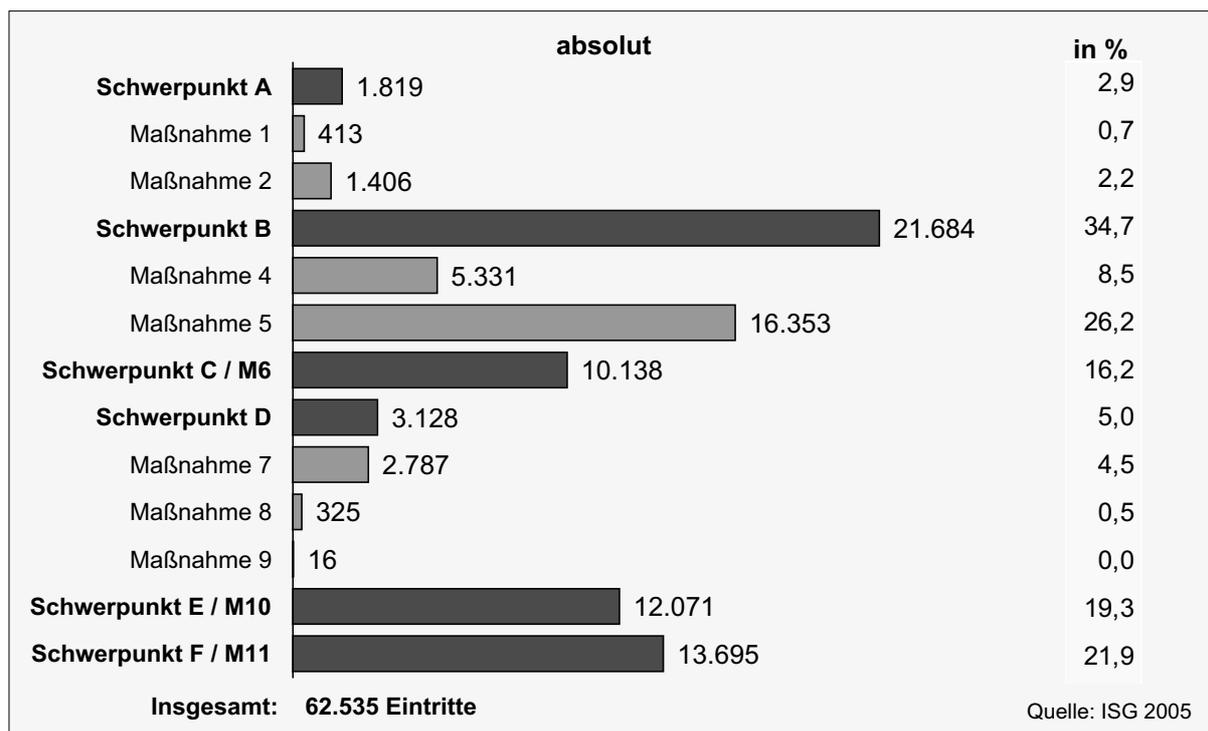
In Maßnahme 1 (Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit) betrug der Frauenanteil 2004 rd. 49 Prozent, der entsprechende Anteil junger Frauen an arbeitslosen Jugendlichen dagegen 38 Prozent. Auch in Maßnahme 2 wurden Frauen mit einem Anteil von 51 Prozent stärker berücksichtigt als ihr entsprechender Anteil an allen Arbeitslosen (47 Prozent).

Schwerpunkt B: Durch die ESF-Förderung des Sonderprogramms für Langzeitarbeitslose „SPALAR“ und die Förderinstrumente der neuen Bundesländer in Maßnahme 5 ist dieses Politikfeld mit Abstand am bedeutsamsten für Frauen in der ESF-Förderung geworden. Knapp 35 Prozent aller ESF-geförderten Frauen traten 2004 in diesen Schwerpunkt ein. Der Frauenanteil an den Langzeitarbeitslosen liegt in Ostdeutschland bei 54 Prozent. In diesem Politikfeld wurden Frauen mit durchschnittlich 45 Prozent unterproportional gefördert.

Maßnahme 4 hat die berufliche Reintegration von Langzeitarbeitslosen und Benachteiligten durch Qualifizierungsangebote zum Ziel. In dieser Maßnahme wie auch in Maßnahme 5 zur Förderung der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und sonstigen Benachteiligten waren Frauen mit 41 Prozent bzw. 47 Prozent deutlich unterrepräsentiert.

Abbildung 1

Eintritte von Frauen in die ESF-Förderung nach Schwerpunkten und Maßnahmen im Jahr 2004



noch Anlage 1

Schwerpunkt C: Projekte in Maßnahme 6 zielen vorrangig auf die Verbesserung von Strukturen und auf Lebenslanges Lernen ab. Der Frauenanteil betrug bei insgesamt 17 000 Teilnehmern knapp 60 Prozent.

Schwerpunkt D: Insgesamt gesehen wurden nur 5 Prozent aller ESF-geförderten neu eingetretenen Frauen in diesem Politikfeld registriert. Der Frauenanteil lag lediglich bei 11 Prozent. Die drei Maßnahmen im Schwerpunkt D wurden allerdings quantitativ sehr unterschiedlich in Anspruch genommen.

In Maßnahme 7 wurden im Berichtsjahr nochmals über 5 500 Neueintritte registriert, die zum größten Teil aus dem Bundesprogramm XENOS stammen. Gemessen am Beschäftigtenanteil von Frauen (50 Prozent) waren Frauen in Maßnahme 7 mit einem Anteil von 50 Prozent proportional vertreten.

In Maßnahme 8 wurden rd. 1 400 Personen neu gefördert, wovon nur 24 Prozent Frauen waren. Diese Unterrepräsentation ist darauf zurückzuführen, dass sich dieses Instrument vor allem an Industriebetriebe und dort an gewerblich-technische Mitarbeiter richtet. Frauen sind in diesen Bereichen bzw. Positionen jedoch nur unterproportional vertreten.

Maßnahme 9 beinhaltet die Vorbereitung auf die Existenzgründung sowie das begleitende Coaching nach erfolgter Gründung. Diese Maßnahme wurde 2004 zu fast 100 Prozent durch das ESF-BA-Programm bedient (insgesamt 21 200 Neueintritte), d. h., es wurden fast ausschließlich Existenzgründer nach erfolgter Gründung gefördert, die entweder Überbrückungsgeld oder einen Existenzgründungszuschuss der Bundesagentur für Arbeit erhalten haben. Im Kontext der Individualförderung des ESF-BA-Programms wird die Teilnahme von Frauen an Gründungsangeboten in Maßnahme 10 erfasst, das heißt, Maßnahme 9 enthält in diesem Programm nur männliche Teilnehmer. Von den insgesamt knapp 33 000 Teilnehmern im ESF-BA-Programm zur Existenzgründungsförderung waren knapp 12 000 Frauen.

Schwerpunkt E: In diesem Schwerpunkt bzw. der Maßnahme 10 erfolgte in 2004 die Förderung fast ausschließlich im Rahmen der Förderung von Gründerinnen im ESF-BA-Programm. Rund ein Fünftel aller Eintritte von Frauen in ESF-Maßnahmen im Jahr 2004 entfiel auf diesen Schwerpunkt. Der Anteil der Frauen an allen Eintritten in Schwerpunkt E betrug im Berichtsjahr 99 Prozent.

Schwerpunkt F: Für Frauen bildet dieser Schwerpunkt mit einem Anteil von rd. 22 Prozent die zweitstärkste Säule in der ESF-Förderung. In Maßnahme 11, die erstmals im Jahr 2003 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) umgesetzt wurde, konnten 2004 knapp 14 000 Frauen gefördert werden. Frauen wurden in dieser Maßnahme mit 52 Prozent überproportional zu ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit (47 Prozent) unterstützt.

2. ESF-BA-Programm

Das ESF-BA-Programm deckt insgesamt vier Förderfelder ab:

- Zusätzliche Hilfen zur Sicherung von Existenzgründungen,
- zusätzliche Hilfen bei beruflicher Qualifizierung,
- berufsbezogene Maßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz für Personen mit Migrationshintergrund,
- Leistungen für Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen während des Bezugs von Transfer-Kurzarbeitergeld.

Bei der Beteiligung förderungsbedürftiger Personengruppen zeigte sich 2004 im Ziel 1-Gebiet folgendes Bild:

- Der Frauenanteil an den Eintritten lag deutlich über einem Drittel (36,7 Prozent).
- Von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte und Langzeitarbeitslose hatten einen Anteil von über 77 Prozent an allen Eintritten.
- 14,7 Prozent der Eintritte entfielen auf Personen über 50 Jahre und 10,2 Prozent auf Personen, die bei Eintritt in die Maßnahmen das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.
- Berufsrückkehrer hatten einen Anteil von 20,2 Prozent an den Eintritten.

| | |
|-------------------------------------|-----------------|
| Neu eingetretene Teilnehmer in 2004 | 37.456 Personen |
| Bestand an Teilnehmern in 2004 | 54.707 Personen |
| Effektive ESF-Ausgaben in 2004 | 66.728.398 € |

3. Das Jugendsofortprogramm der Bundesregierung

Am 31. Dezember 2003 wurde das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beendet. Neueintritte waren bis dahin allerdings noch möglich, sodass der Bestand an ESF-geförderten Teilnehmern im Jahresdurchschnitt (11 732) noch sehr hoch war. Der Bericht 2004 bezieht sich ausschließlich auf die Restförderung.

| | |
|---|-----------------|
| Neu eingetretene Teilnehmer in 2004 | keine |
| Bestand an Teilnehmern in 2004, die am 1. Januar 2004 noch gefördert wurden | 34.100 Personen |
| Effektive ESF-Ausgaben in 2004 | 65.675.580 € |

Für das Jugendsofortprogramm wurden im Jahr 2004 insgesamt rund 441 Mio. Euro (davon 103 Mio. Euro aus

noch Anlage 1

dem ESF, davon 65,7 Mio. Euro Ziel 1) für die noch laufenden Fälle aufgewendet. Der Gesamtbestand an Teilnehmern und Teilnehmerinnen betrug im Jahresdurchschnitt etwa 38 300 (im Ziel 1-Gebiet 18 835, davon ESF-gefördert 11 732). Bezogen auf die Gesamtzahl der ESF-Förderung waren von 20 500 Teilnehmern 9 430 Frauen (46 Prozent), im Ziel 1 nahmen 5 500 Frauen teil (58 Prozent). Im Dezember 2004 waren noch insgesamt rund 7 200 Teilnehmer bundesweit im Bestand, davon 4 100 im Ziel 1, davon 774 ESF-gefördert i. R. d. Artikel 7 und 8 SPR.

4. Beitrag der Programme zu den Querschnittszielen/Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

ESF-geförderte Projekte haben auch im Jahr 2004 erheblich dazu beigetragen, die EU-Querschnittsziele zu erreichen.

Der Programmverlauf im Jahr 2004 zeigt, dass das Ziel, Frauen zumindest entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen zu berücksichtigen, nicht ganz erreicht wurde. Es ist festzuhalten, dass im Jahr 2004 46 Prozent aller Eintritte in ESF-geförderte Maßnahmen auf Frauen entfallen sind, ohne Maßnahme 6, in der die Teilnehmer nur nachrichtlich erwähnt werden, beträgt der Anteil der geförderten Neueintritte von Frauen 44 Prozent. Der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen in den neuen Ländern im Jahr 2004 lag jedoch bei 47 Prozent. Rund 13 Prozent aller ESF-geförderten Projekte hatten eine eindeutige Ausrichtung auf das Ziel der Chancengleichheit, rd. 46 Prozent haben dieses Ziel mit unterstützt (vgl. Abbildung 2).

Im Gemeinschaftlichen Förderkonzept (GFK) sowie im Operationellen Programm wurden die entscheidenden Weichenstellungen für die Beseitigung von Ungleichheiten und Diskriminierungen sowie die Umsetzung des Prinzips des Gender Mainstreaming vorgenommen. Demnach sind u. a. in den Fördermaßnahmen Frauen zumindest entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen bzw. den Erwerbstätigen (im Schwerpunkt D) zu berücksichtigen.

Aus dieser Festlegung erfolgte eine Weisung der ehemaligen Bundesanstalt für Arbeit (heute: Bundesagentur für Arbeit) an die Arbeitsämter (heute: Arbeitsagenturen) über die quantitative Berücksichtigung von Frauen in den jeweiligen Maßnahmen. Darüber hinaus ist im SGB III festgelegt, dass Frauen an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen zu berücksichtigen sind.

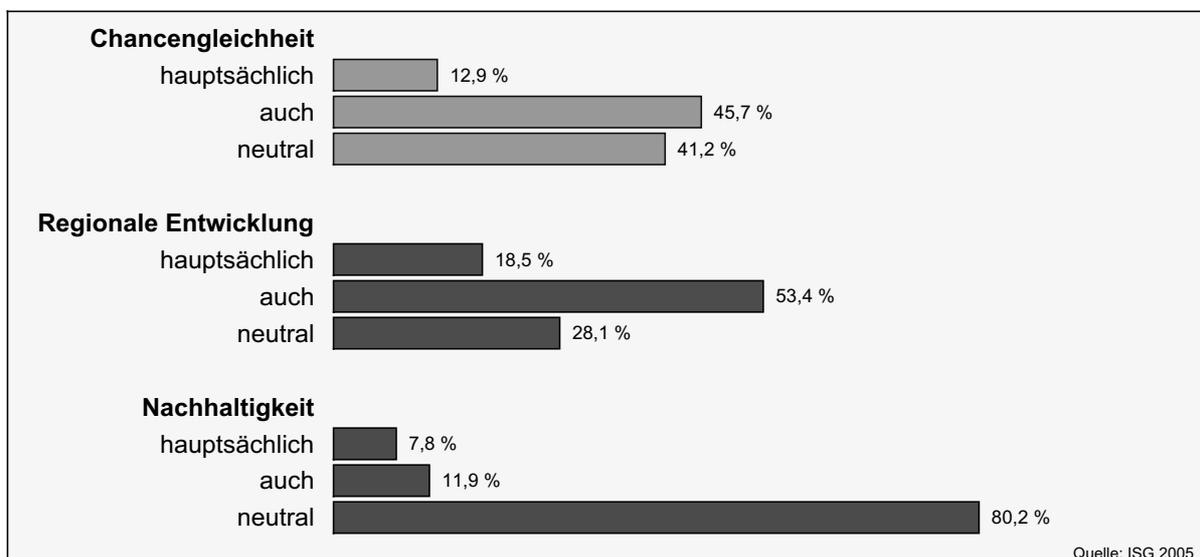
Nach den indikativen Planzahlen des 2. Änderungsantrags sind in Maßnahme 10 zur Chancengleichheit von Männern und Frauen insgesamt 17 Prozent der ESF-Fördermittel veranschlagt. In den ursprünglichen Planungen aus dem Jahre 2001 lag dieser Wert nur bei rd. 10 Prozent.

Im Rahmen der Programme des BMBF finden Querschnittsthemen in unterschiedlicher Art und Weise Berücksichtigung. Anhand einzelner Programme lässt sich exemplarisch Folgendes festhalten.

Voraussetzung für die Förderung im Programm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ ist u. a. die Erfüllung der ESF-Kriterien. Im Einzelnen sind diese wie folgt operationalisiert worden: Der Bereich Gender Mainstreaming ist in den Antragsberatungen und in den

Abbildung 2

Beitrag der 2004 neu gestarteten Projekte zu den EU-Querschnittszielen



noch Anlage 1

Auflagen zu den Förderempfehlungen zum Eintritt in die Durchführungsphase auf zwei Bereiche fokussiert worden:

1. Netzwerkstruktur/Querschnittsthematik: Die erfolgreiche Implementation der Thematik in die Netzwerkstruktur und als Querschnittsthema wird beispielsweise erreicht durch spezifische Fortbildungsangebote für die Netzwerkmitarbeiter/-innen (Gendertraining), über die Entwicklung spezieller Leitfäden, die in der Region umgesetzt werden sollen (Implementation und weitere Operationalisierung der Thematik im Rahmen der Qualitätssicherung, Beispiel: Lernende Region Aachen „Lernen ohne Grenzen“), und über einen explizit gemachten Prozess der Selbstreflexion (Beispiel: teilweise paritätische Besetzung in den Netzwerkgruppen).
2. Die Thematik ist i. d. R. im Rahmen einzelner Teilvorhaben berücksichtigt. Teilweise ist den Antragstellern/Antragstellerinnen geraten worden, das Thema Gender nicht nur einseitig auf „Frauenförderung“ zu beziehen, sondern auch Männer/Jungen im Sinne der Ganzheitlichkeit des Programms einzubeziehen; insbesondere dort, wo diese in gesellschaftlichen Bereichen unterrepräsentiert sind. Im Vorhaben „Bildungsnetz für eine geschlechtergerechte Bildung und Beschäftigung in Berlin“ werden beispielsweise Männer/Jungen an den Bereich der Pflege- und Erziehungsberufe und Frauen/Mädchen an die Bereiche Naturwissenschaft und Technik herangeführt.

Im Berichtsjahr wurde Gender Mainstreaming als Querschnittsthema ein Schwerpunkt der konzeptionellen Arbeit bei der Erarbeitung des Programmsteuerungsinstrumentes „Entwicklungsplattformen“ im Rahmen des BQF-Programms. Bei Arbeitsgruppen und Treffen der Entwicklungsplattformen werden in diesem Bereich besonders engagierte Vorhaben Einzelbeiträge leisten und über Umsetzungsstrategien und Erfahrungen berichten. Die Erfahrungen und Ergebnisse aller Vorhaben werden unter dem Aspekt der Chancengleichheit gesondert betrachtet und spezifisch ausgewertet.

Aktuell beträgt der Anteil der Selbständigen unter den Erwerbstätigen in Deutschland rund 10,5 Prozent. Hervorstechend ist die geringe Beteiligung von Frauen. Während von den Männern jeder siebte selbständig, freiberuflich oder als Unternehmer tätig ist, ist das bei den Frauen nur etwa jede vierzehnte. Im Themenfeld „Existenzgründung von Frauen“ von Power für Gründerinnen besteht somit ein dringlicher Handlungs- und Forschungsbedarf. Das Thema „Gender“ ist daher als gezielte Strukturverbesserungsmaßnahme für Frauen angelegt, jedoch nicht einseitig auf „Frauenförderung“ zu beziehen. Dies zeigt sich u. a. in der schriftlich fixierten und gelebten Zusammenarbeit mit den entsprechenden Programmen der Gründungsforschung und -förderung des BMWA im Rahmen des Aufbaus der Bundesweiten Agentur für Gründerinnen. Die mit dem Programm insbesondere verfolgten Struktur-

maßnahmen sollen auf regionaler wie überregionaler Ebene ansetzen. Durch die Bündelung von Know-how und Service in einem zentralen Informations- und Servicezentrum zusammen mit dem Aufbau eines Internetportals (Bundesweite Agentur für Gründerinnen) werden die notwendigen Strukturen für eine wirkungsvolle Beförderung der Aktivitäten von Frauen im Bereich Unternehmensgründung geschaffen. Hierfür ist eine enge Verzahnung mit regionalen Netzwerken und Akteuren unabdingbar. Bereits bestehende Kooperationen/Kontakte u. a. zu den regionalen Akteuren der Gründungsszene sowie die Einbindung in Netzwerke war gemäß der Bekanntmachung des BMBF vom 14. Oktober 2002 ein wesentliches Kriterium bei der Auswahl der Projektnehmer zum Aufbau der Bundesweiten Agentur für Gründerinnen. Ein Arbeitspaket beinhaltet die Akquirierung und Schulung von Regionalverantwortlichen. Diese haben die Aufgabe, vor Ort das bestehende Angebot aufzunehmen und in das Projekt rückzukoppeln sowie Good-Practice-Beispiele anderer Regionen in ihrer Region zu verankern.

Im BMFSFJ hat das Querschnittsziel Gender Mainstreaming Priorität. Im Programm „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ (LOS) ist Gender Mainstreaming in allen Förderabschnitten ein fester Bestandteil. Bei den im Frühjahr 2003 durchgeführten Konzeptwettbewerben für die Programmschwerpunkte „Lokales Kapital in Hochwassergebieten“ und „Lokales Kapital in der Sozialen Stadt“ waren die Angaben zur Arbeitslosen- bzw. Sozialhilfequote, zum Ausländer(innen)anteil und zur Altersstruktur für das zu fördernde Gebiet jeweils nach Geschlecht differenziert anzugeben. Die Darstellung der Problemlagen und den daraus entwickelten Zielen bzw. dem Handlungskonzept musste unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Bedarfe formuliert werden. Ein wesentliches Kriterium der Bewertung dieser Wettbewerbsbeiträge war die Beachtung von Gender Mainstreaming. Insbesondere wurde darauf geachtet, dass die Zusammensetzung der Begleitausschüsse, die über die Förderung von Mikroprojekten zu entscheiden haben, und das Auswahlverfahren selbst den Bedingungen von Gender Mainstreaming genügt.

Bei der Umsetzung von LOS müssen alle Träger von Mikroprojekten darstellen, welche Zielsetzung sie mit diesem Mikroprojekt in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern explizit oder implizit verfolgen. Bei geschlechterheterogenen Mikroprojekten sind Gründe anzugeben bzw. Gegenmaßnahmen zu beschreiben, wenn der Mikroprojekträger keine paritätische Besetzung des Mikroprojekts erwartet. Im Jahr 2004 waren 51 Prozent der Neueintritte Frauen.

In dem 2004 ausgelaufenen Programm „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“ (FSTJ) war die Chancengleichheit junger Frauen und Männer ausdrücklich ein wichtiges Kriterium bei der Bewertung der Trägervorhaben beim Konzeptwettbewerb und der Zwischen- und Abschlussberichte. Gender Mainstreaming war Thema bei allen Koordinationstreffen, Selfassessments und den programm-

noch Anlage 1

internen Fortbildungen. Beim Umgang mit den Jugendlichen wurde, obwohl diese großteils geschlechtstypische Berufswünsche hatten, die Heranführung an ein breiteres Spektrum von Berufen weiter verfolgt.

5. Beitrag des ESF zur Erreichung der Ziele des Nationalen Aktionsplans für Beschäftigung (NAP)-Leitlinien in der Fassung von 2003 Gleichstellung der Geschlechter (Leitlinie 6)

Wichtige Ziele des Nationalen Aktionsplans für Beschäftigung werden durch den Einsatz von ESF-Mitteln unterstützt. Im Folgenden wird dargestellt, wie die ESF-Mittel des Bundes die Umsetzung der „Europäischen Beschäftigungsstrategie“ innerhalb der Leitlinie 6, der Gleichstellung der Geschlechter, unterstützen.

Innerhalb der Europäischen Beschäftigungsstrategie ist das BMFSFJ federführend für die Leitlinie 6 (LL 6), das heißt im Wesentlichen die Themen Gleichstellung im Beruf und Vereinbarkeit von Beruf & Familie einschließlich des Ausbaus der Kinderbetreuung, verantwortlich. Hier liegt neben LOS (Lokales Kapital für soziale Zwecke) der eindeutige Schwerpunkt der ESF-Förderung des BMFSFJ.

Die Initiative Lokale Bündnisse für Familie leistet einen Beitrag zur beruflichen Gleichstellung der Geschlechter, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Balance von Familie und Beruf durch die Einführung von flexiblen Arbeitszeiten, Betreuungsangeboten, Qualifizierungsmaßnahmen oder die Abstimmung beruflicher, öffentlicher und familiärer Zeitmuster liegt.

Als Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) stellen sich auch weitere Einzelmaßnahmen in-

nerhalb der Allianz für Familie dar, so Gutachten zu den betriebswirtschaftlichen Effekten familienfreundlicher Maßnahmen oder die 2004 begonnene Förderung des Audits Beruf und Familie und des Wettbewerbs Familienfreundlicher Betrieb aus ESF-Mitteln. Die Kinderbetreuung selbst kann als Länderangelegenheit nicht vom Bund gefördert werden. Das BMFSFJ prüft aber den Einsatz von ESF-Mitteln zur Förderung der Tagespflege und Qualifizierung von Tagesmüttern. Zudem fördert der Bund durch seine groß angelegte Informationskampagne seit 2005 die Verbesserung der Betreuung für Kinder unter drei Jahren.

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf ist auch zentrales Anliegen und Thema des neuen Frauenportals www.frauenmachenkarriere.de. Zum Vergleich informiert das Portal auch über den Stand der Gleichstellung in den anderen EU-Mitgliedstaaten.

Aktuell beträgt der Anteil der Selbständigen unter den Erwerbstätigen in Deutschland rund 10,5 Prozent. Hervorstechend ist die geringe Beteiligung von Frauen. Während von den Männern jeder siebte selbständig, freiberuflich oder als Unternehmer tätig ist, ist das bei den Frauen nur etwa jede vierzehnte. Im Themenfeld „Existenzgründung von Frauen“ besteht somit ein dringlicher Handlungs- und Forschungsbedarf. Das Thema „gender“ ist daher als gezielte Strukturverbesserungsmaßnahme für Frauen angelegt, jedoch nicht einseitig auf „Frauenförderung“ zu beziehen. Dies zeigt sich u. a. in der schriftlich fixierten und gelebten Zusammenarbeit mit den entsprechenden Programmen der Gründungsforschung und -förderung der Bundesregierung im Rahmen des Aufbaus der bundesweiten Agentur für Gründerinnen, die als eine der Aktivitäten „Power für Gründerinnen“ gefördert wird.

Anlage 2

Zusammenfassungen aus dem Jahresbericht 2004 für die Interventionen des Ziel 3 in Deutschland (ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Köln 2005)

1. Förderung von Frauen in 2004

Die Referenzanteile der ESF-Zielgruppen an den Arbeitslosen im Jahr 2004 betragen:

| | | |
|---------------------|-----------|------------|
| Frauen | 1 174 000 | 42 Prozent |
| Jugendliche | 323 000 | 12 Prozent |
| Langzeitarbeitslose | 983 000 | 35 Prozent |

Bei der Gegenüberstellung der Referenzanteile werden im folgenden Berichtsteil die Teilnehmer aus Maßnahme 6 nicht berücksichtigt. Dies hat folgende Gründe: Mittlerweile machen die Teilnehmer in Maßnahme 6 mehr als 20 Prozent aller ESF-Geförderten aus. Bei den Teilnehmern in Maßnahme 6 handelt es sich aber überwiegend nicht um Teilnehmer im engeren Sinne der ESF-Förderung. Teilweise werden Teilnehmer an Veranstaltungen mitgezählt, die zwar Informationen und Beratungen erhalten, aber keine klassische Individual- oder Projektförderung. Die Tatsache, dass der Frauenanteil in Maßnahme 6 im Jahr 2004 mit 27 Prozent äußerst gering war, hängt auch damit zusammen, dass sich die Teilnehmer in Maßnahme 6 zu 20 Prozent aus der Förderung im Bereich der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) bzw. der

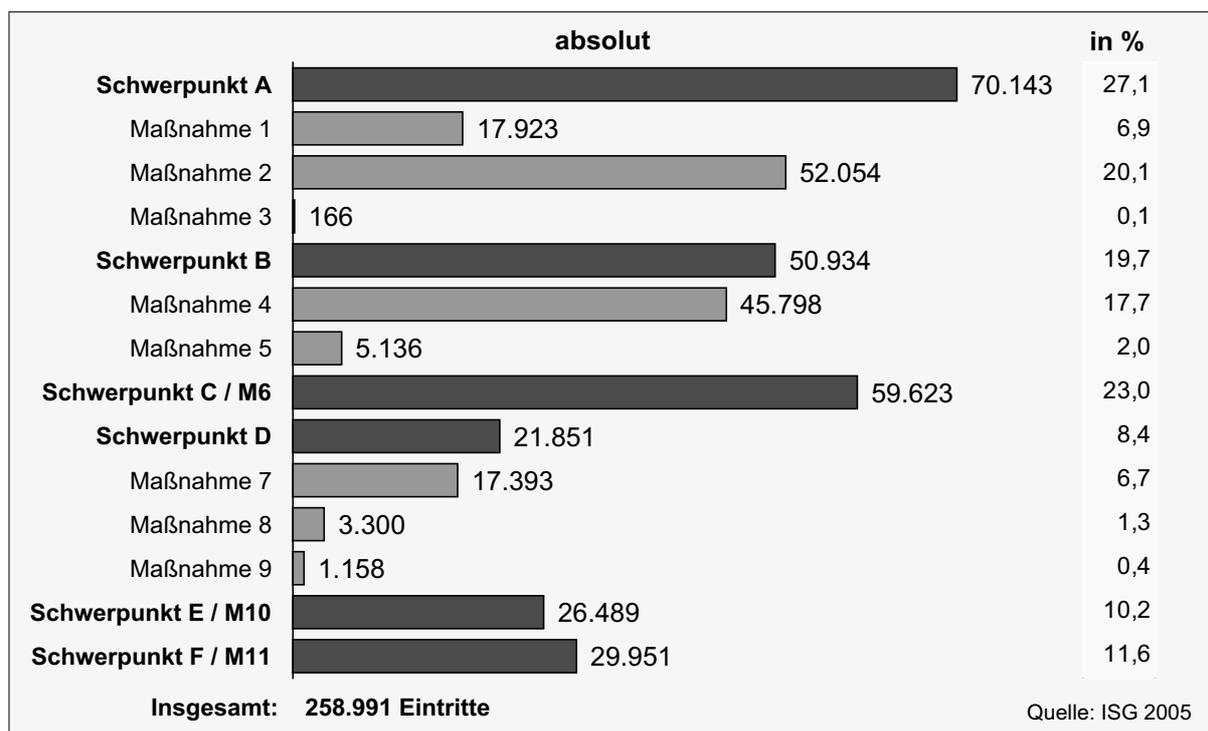
Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im Handwerk rekrutieren und in diesen Berufen eine sehr starke Konzentration auf männliche Jugendliche gegeben ist.

Der Anteil der neu in ESF-Fördermaßnahmen eingetretenen Frauen betrug im Jahresdurchschnitt 2004 über alle Förderprogramme gesehen 39 Prozent. Wie bereits erwähnt, wird aus den o. g. Gründen Maßnahme 6 beim Vergleich der Teilnehmerzahlen im ESF und der Referenzanteile nicht berücksichtigt. Ohne Teilnehmer in Maßnahme 6 lag der Frauenanteil bei 46 Prozent. Der entsprechende Anteil von Frauen an allen Arbeitslosen betrug in diesem Zeitraum 42 Prozent. Somit wurde im Jahr 2004 die Zielvorgabe, Frauen entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen in den Fördermaßnahmen zu berücksichtigen und Chancengleichheit von Frauen sicherzustellen, übertroffen.

Abbildung 1 stellt die Eintritte von Frauen in die ESF-Förderung auf Maßnahmeebene im Berichtsjahr dar. Die Verteilung auf einzelne Maßnahmen weicht bei Frauen von der Verteilung aller Eintritte insbesondere in zwei Maßnahmen deutlich ab. In einzelnen Maßnahmen waren Frauen über- in anderen dagegen unterrepräsentiert. Insgesamt wurden jedoch Frauen – wie erwähnt – stärker in ESF-Maßnahmen berücksichtigt, als es ihrem Anteil an den Arbeitslosen entspricht.

Abbildung 1

Eintritte von Frauen in die ESF-Förderung nach Schwerpunkten und Maßnahmen im Jahr 2004



noch Anlage 2

Schwerpunkt A: Dieses Politikfeld war für die Gesamtförderung mit 24 Prozent aller Teilnehmer hinter Maßnahme 6 am bedeutsamsten. Für Frauen bildete dieser Schwerpunkt mit rd. 27 Prozent die stärkste Säule in der ESF-Förderung. Der Frauenanteil in diesem Schwerpunkt betrug 44 Prozent; d. h., er lag ebenfalls über dem Referenzwert von 42 Prozent.

Der Frauenanteil in Maßnahme 1 (Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit) betrug 2004 rd. 40 Prozent, der entsprechende Anteil junger Frauen an arbeitslosen Jugendlichen dagegen 38 Prozent. In dieser Maßnahme sind Frauen somit ebenfalls leicht überrepräsentiert.

Auch in Maßnahme 2 wurden mit einem Anteil von 47 Prozent Frauen überproportional zu ihrem Anteil an den Arbeitslosen (42 Prozent) berücksichtigt.

In Maßnahme 3 war dagegen eine starke Unterrepräsentation von Frauen bei den Neueintritten im Jahr 2004 mit 16 Prozent zu verzeichnen. Diese Maßnahme wird nur von den Bundesländern umgesetzt.

Schwerpunkt B hat die berufliche Reintegration von Langzeitarbeitslosen und Benachteiligten durch Qualifizierungsangebote (Maßnahme 4) und Beschäftigungsförderung (Maßnahme 5) zum Ziel. In diesen ESF-Maßnahmen entsprach der Frauenanteil mit 42 Prozent fast genau dem Anteil von Frauen an den Langzeitarbeitslosen von 41 Prozent. Insgesamt wurden rd. 20 Prozent aller neu eingetretenen Frauen in diesem Schwerpunkt gefördert.

Die beiden Maßnahmen wurden quantitativ gesehen sehr unterschiedlich in Anspruch genommen. Während in Maßnahme 4 fast 107 000 Neueintritte (Frauenanteil: 43 Prozent) gezählt wurden, traten in Maßnahme 5 nur knapp 15 000 Teilnehmer (Frauenanteil: 35 Prozent) neu ein.

Schwerpunkt C: Projekte in Maßnahme 6 zielen vorrangig auf die Verbesserung von Strukturen und auf Lebenslanges Lernen ab. Der Frauenanteil betrug bei insgesamt 224 700 Teilnehmern lediglich 27 Prozent. Dieser niedrige Anteil ist – wie bereits angemerkt – insbesondere auf die hohen Teilnehmerzahlen im Bereich der Förderung der ÜBS/ÜLU zurückzuführen, die vorwiegend männliche Teilnehmer aufweisen.

Schwerpunkt D: Die drei Maßnahmen im Schwerpunkt D wurden quantitativ ebenfalls sehr unterschiedlich in Anspruch genommen. Von den über 72 000 Neueintritten in diesem Politikfeld waren 30 Prozent Frauen.

Maßnahme 7 verzeichnete mit 44 000 Eintritten den höchsten Anteil in diesem Schwerpunkt. Im Berichtsjahr wurden 40 Prozent Frauen (17 400) registriert. Gemessen am Beschäftigtenanteil von Frauen (44 Prozent) ist in Maßnahme 7 in 2004 eine leichte Unterrepräsentation zu konstatieren.

In Maßnahme 8 „Kurzarbeit und Qualifikation“ wurden 12 000 Personen gefördert, wovon 28 Prozent Frauen waren. Diese Unterrepräsentation ist darauf zurückzuführen, dass sich dieses Instrument vor allem an Industriebetriebe

und dort an gewerblich-technische Mitarbeiter richtet. Frauen sind in diesen Bereichen bzw. Positionen jedoch nur unterproportional vertreten.

Maßnahme 9 beinhaltet die Vorbereitung auf die Existenzgründung sowie das begleitende Coaching nach erfolgter Gründung. Diese Maßnahme wurde in 2004 zu knapp 80 Prozent durch das ESF-BA-Programm bedient (13 000 von insgesamt 16 500 Neueintritten), d. h., es wurden überwiegend Existenzgründer nach erfolgter Gründung gefördert, die entweder Überbrückungsgeld oder einen Existenzgründungszuschuss der Bundesagentur für Arbeit erhalten haben. Im Kontext der Individualförderung des ESF-BA-Programms wurde die Teilnahme von Frauen an Coachingangeboten in Maßnahme 10 erfasst, d. h. Maßnahme 9 enthielt in diesem Programm nur männliche Teilnehmer. Dadurch ist der geringe Frauenanteil von nur 7 Prozent in dieser Maßnahme zu erklären. Das ESF-BA-Programm verzeichnete 2004 insgesamt rd. 21 000 Förderfälle im Rahmen der Coachingangebote für Existenzgründer, davon waren rd. 8 000 Frauen.

Schwerpunkt E: Rund jeder zehnte Eintritt von Frauen in ESF-Maßnahmen im Jahr 2004 entfiel auf diesen Schwerpunkt, der explizit die Chancengleichheit von Frauen und Männern erhöhen soll. Der Anteil der Frauen an allen Eintritten in Schwerpunkt E betrug 2004 rd. 97 Prozent.

Schwerpunkt F: In Maßnahme 11 konnten 2004 über 55 000 Personen gefördert werden. Frauen wurden in dieser Maßnahme mit 54 Prozent deutlich überproportional ihres Anteils an allen Arbeitslosen (42 Prozent) unterstützt.

2. ESF-BA-Programm

Das ESF-BA-Programm deckt insgesamt vier Förderfelder ab:

- Zusätzliche Hilfen zur Sicherung von Existenzgründungen
- Zusätzliche Hilfen bei beruflicher Qualifizierung
- Berufsbezogene Maßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz für Personen mit Migrationshintergrund
- Leistungen für Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen während des Bezugs von Transfer-Kurzarbeitergeld.

Bei der Beteiligung förderungsbedürftiger Personengruppen zeigte sich 2004 im Ziel 3-Gebiet folgendes Bild (Angaben ohne Sprachförderung):

- Der Frauenanteil an den Eintritten lag deutlich über einem Drittel (37,3 Prozent).
- Von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte und Langzeitarbeitslose hatten einen Anteil von 45,3 Prozent an allen Eintritten.

noch Anlage 2

- 16,7 Prozent der Eintritte entfielen auf Personen über 50 Jahre und 8,3 Prozent auf Personen, die bei Eintritt in die Maßnahmen das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.
- Berufsrückkehrer hatten einen Anteil von 8,5 Prozent an den Eintritten.

| | |
|-------------------------------------|--------------|
| Neu eingetretene Teilnehmer in 2004 | 63.426 |
| Bestand an Teilnehmern in 2004 | 78.486 |
| Effektive ESF-Ausgaben in 2004 | 96.330.745 € |

3. Das Jugendsofortprogramm der Bundesregierung

Am 31. Dezember 2003 wurde das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beendet. Neueintritte waren bis dahin allerdings noch möglich, sodass der Bestand an ESF-geförderten Teilnehmern im Jahresdurchschnitt (8 773) noch sehr hoch war. Der Bericht 2004 bezieht sich ausschließlich auf die Restförderung.

| | |
|-------------------------------------|-----------------|
| Neu eingetretene Teilnehmer in 2004 | keine |
| Bestand an Teilnehmern in 2004 | 23.767 |
| Effektive ESF-Ausgaben in 2004 | 37.255.747,10 € |

Für das Jugendsofortprogramm wurden im Jahr 2004 insgesamt rund 441 Mio. Euro (davon 103 Mio. Euro aus dem ESF, davon 37,3 Mio. Euro Ziel 3) für die noch laufenden Fälle aufgewendet. Der Gesamtbestand an Teilnehmern und Teilnehmerinnen betrug im Jahresdurchschnitt etwa 38 300 (im Ziel 3-Gebiet 19 471, davon ESF-gefördert 8 773). Bezogen auf die Gesamtzahl der ESF-Förderung nahmen im Ziel 3 3 930 Frauen teil (42 Prozent).

4. Beitrag des Programms zu den Querschnittszielen/Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

4a. Beitrag zu dem Querschnittsziel der Chancengleichheit auf Programmebene

ESF-geförderte Projekte haben auch im Jahr 2004 erheblich dazu beigetragen, die EU-Querschnittsziele zu erreichen.

Im EPPD wurden die entscheidenden Weichenstellungen für die Beseitigung von Ungleichheiten und Diskriminierungen sowie die Umsetzung des Prinzips des Gender Mainstreaming vorgenommen. Demnach sind u. a. in den Fördermaßnahmen Frauen zumindest entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen bzw. den Erwerbstätigen (im Schwerpunkt D) zu berücksichtigen. Zusätzlich sind rd.

8 Prozent der Fördermittel für frauenspezifische Maßnahmen vorgesehen.

Die Zielgröße bei der Sicherstellung von Chancengleichheit von Frauen und Männern wurde 2004 leicht übertroffen (46 Prozent Förderanteil Frauen zu Sollanteil von 42 Prozent). Weiterhin hatten 14 Prozent aller ESF-geförderten Projekte eine eindeutige Ausrichtung auf das Ziel der Chancengleichheit, 49 Prozent haben dieses Ziel mit unterstützt (vgl. Abbildung 2).

4b. Beitrag zu dem Querschnittsziel der Chancengleichheit auf Bundesebene

Der Beitrag des Bundes zur Chancengleichheit stellte sich im Berichtsjahr folgendermaßen dar:

- 16 Prozent der Projekte verfolgten dieses Ziel hauptsächlich
- 79 Prozent der Projekte verfolgten dieses Ziel auch
- 5 Prozent der Projekte waren bezüglich dieses Ziels neutral

In den einzelnen Bundesprogrammen wurde das Kriterium der Chancengleichheit folgendermaßen berücksichtigt:

Für das ESF-BA-Programm liegt eine Weisung der ehemaligen Bundesanstalt für Arbeit (heute: Bundesagentur für Arbeit) an die Arbeitsämter (heute: Arbeitsagenturen) über die quantitative Berücksichtigung von Frauen in den jeweiligen Maßnahmen vor. Darüber hinaus ist im SGB III festgelegt, dass Frauen an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen zu berücksichtigen sind. Im Jahr 2004 entfielen 34 Prozent aller Maßnahmeintritte im ESF-BA-Programm auf Frauen. Im Sonderprogramm SPALAR zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit lag der Frauenanteil bei 35 Prozent.

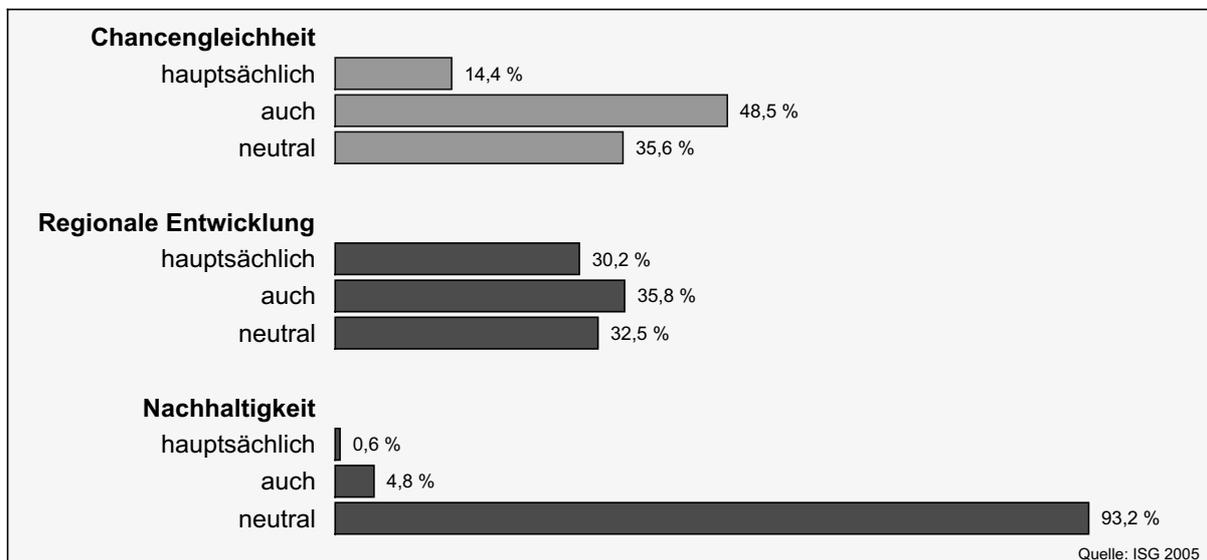
Voraussetzung für die Förderung im BMBF-Programm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ ist u. a. die Erfüllung der ESF-Kriterien. Im Einzelnen sind diese wie folgt operationalisiert worden: Der Bereich Gender Mainstreaming ist in den Antragsberatungen und in den Auflagen zu den Förderempfehlungen zum Eintritt in die Durchführungsphase auf zwei Bereiche fokussiert worden:

1. Netzwerkstruktur/Querschnittsthematik: Die erfolgreiche Implementation der Thematik in die Netzwerkstruktur und als Querschnittsthema wird beispielsweise erreicht durch spezifische Fortbildungsangebote für die Netzwerkmitarbeiter/innen (Gender-Training), über die Entwicklung spezieller Leitfäden, die in der Region umgesetzt werden sollen (Implementation und weitere Operationalisierung der Thematik im Rahmen der Qualitätssicherung, Beispiel: Lernende Region Aachen „Lernen ohne Grenzen“), und über einen explizit gemachten Prozess der

noch Anlage 2

Abbildung 2

Beitrag der 2004 neu gestarteten Projekte zu den EU-Querschnittszielen



fehlende Werte zu 100 Prozent: keine Angabe

Selbstreflexion (Beispiel: teilweise paritätische Besetzung in den Netzwerkgruppen).

- Die Thematik ist i. d. R. im Rahmen einzelner Teilvorhaben berücksichtigt. Teilweise ist den Antragstellern/Antragstellerinnen geraten worden, das Thema Gender nicht nur einseitig auf „Frauenförderung“ zu beziehen, sondern auch Männer/Jungen im Sinne der Ganzheitlichkeit des Programms einzubeziehen; insbesondere dort, wo diese in gesellschaftlichen Bereichen unterrepräsentiert sind. Im Vorhaben „Bildungsnetz für eine geschlechtergerechte Bildung und Beschäftigung in Berlin“ werden beispielsweise Männer/Jungen an den Bereich der Pflege- und Erziehungsberufe und Frauen/Mädchen an die Bereiche Naturwissenschaft und Technik herangeführt.

Im Berichtsjahr wurde Gender Mainstreaming als Querschnittsthema ein Schwerpunkt der konzeptionellen Arbeit bei der Erarbeitung des Programmsteuerungsinstrumentes „Entwicklungsplattformen“ im Rahmen des BQF-Programms. Bei Arbeitsgruppen und Treffen der Entwicklungsplattformen werden in diesem Bereich besonders engagierte Vorhaben Einzelbeiträge leisten und über Umsetzungsstrategien und Erfahrungen berichten. Die Erfahrungen und Ergebnisse aller Vorhaben werden unter dem Aspekt der Chancengleichheit gesondert betrachtet und spezifisch ausgewertet.

Aktuell beträgt der Anteil der Selbständigen unter den Erwerbstätigen in Deutschland rund 10,5 Prozent. Hervorstechend ist die geringe Beteiligung von Frauen. Während von den Männern jeder siebte selbständig, freiberuf-

lich oder als Unternehmer tätig ist, ist das bei den Frauen nur etwa jede vierzehnte. Im Themenfeld „Existenzgründung von Frauen“ von Power für Gründerinnen besteht somit ein dringlicher Handlungs- und Forschungsbedarf. Das Thema „Gender“ ist daher als gezielte Strukturverbesserungsmaßnahme für Frauen angelegt, jedoch nicht einseitig auf „Frauenförderung“ zu beziehen. Dies zeigt sich u. a. in der schriftlich fixierten und gelebten Zusammenarbeit mit den entsprechenden Programmen der Gründungsforschung und -förderung des BMWA im Rahmen des Aufbaus der Bundesweiten Agentur für Gründerinnen. Die mit dem Programm insbesondere verfolgten Strukturmaßnahmen sollen auf regionaler wie überregionaler Ebene ansetzen. Durch die Bündelung von Know-how und Service in einem zentralen Informations- und Servicezentrum zusammen mit dem Aufbau eines Internetportals (Bundesweite Agentur für Gründerinnen) werden die notwendigen Strukturen für eine wirkungsvolle Beförderung der Aktivitäten von Frauen im Bereich Unternehmensgründung geschaffen. Hierfür ist eine enge Verzahnung mit regionalen Netzwerken und Akteuren unabdingbar. Bereits bestehende Kooperationen/Kontakte u. a. zu den regionalen Akteuren der Gründungsszene sowie die Einbindung in Netzwerke war gemäß der Bekanntmachung des BMBF vom 14. Oktober 2002 ein wesentliches Kriterium bei der Auswahl der Projektnehmer zum Aufbau der Bundesweiten Agentur für Gründerinnen. Ein Arbeitspaket beinhaltet die Akquirierung und Schulung von Regionalverantwortlichen. Diese haben die Aufgabe, vor Ort das bestehende Angebot aufzunehmen und in das Projekt rückzukoppeln sowie Good-Practice-Beispiele anderer Regionen in ihrer Region zu verankern.

noch Anlage 2

Durch die im Vorhaben LearnART – eines der Projekte der beruflichen Bildung der Vorhaben von eQualification – zu entwickelnden Lehr- und Lernangebote für Weiterbildungsmaßnahmen in einem Beruf mit hoher Frauenquote werden grundlegende Beiträge zu dem Ziel geleistet, besonders Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt z. B. nach der Rückkehr ins Berufsleben nach einer Berufspause zu erleichtern.

Im BMFSFJ hat das Querschnittsziel Gender Mainstreaming Priorität. Im Programm „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ (LOS) ist Gender Mainstreaming in allen Förderabschnitten ein fester Bestandteil. Bei den im Frühjahr 2003 durchgeführten Konzeptwettbewerben für die Programmschwerpunkte „Lokales Kapital in Hochwassergebieten“ und „Lokales Kapital in der Sozialen Stadt“ waren die Angaben zur Arbeitslosen- bzw. Sozialhilfequote, zum Ausländer(innen)anteil und zur Altersstruktur für das zu fördernde Gebiet jeweils nach Geschlecht differenziert anzugeben. Die Darstellung der Problemlagen und den daraus entwickelten Zielen bzw. dem Handlungskonzept musste unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Bedarfe formuliert werden. Ein wesentliches Kriterium der Bewertung dieser Wettbewerbsbeiträge war die Beachtung von Gender Mainstreaming. Insbesondere wurde darauf geachtet, dass die Zusammensetzung der Begleitausschüsse, die über die Förderung von Mikroprojekten zu entscheiden haben, und das Auswahlverfahren selbst den Bedingungen von Gender Mainstreaming genügen.

Bei der Umsetzung von LOS müssen alle Träger von Mikroprojekten darstellen, welche Zielsetzung sie mit diesem Mikroprojekt in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern explizit oder implizit verfolgen. Bei geschlechterheterogenen Mikroprojekten sind Gründe anzugeben bzw. Gegenmaßnahmen zu beschreiben, wenn der Mikroprojekträger keine paritätische Besetzung des Mikroprojekts erwartet. Im Jahr 2004 waren im Ziel 3 54 Prozent der Neueintritte Frauen.

Das im Jahr 2004 ausgelaufene Programm „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“ (FSTJ) wurde im Rahmen der Durchsetzung des Querschnittsziels Chancengleichheit nach und nach mehr verstetigt. Bei der Bewertung der Trägerkonzepte des Konzeptwettbewerbs und der Zwischen- und Abschlussberichte war der Aspekt der Chancengleichheit von jungen Frauen und Männern explizit ein wichtiges Bewertungskriterium. Gender Mainstreaming wurde in allen Koordinationstreffen, den Self-assessments sowie in den Programm internen Fortbildungen aufgegriffen und im Hinblick auf die Entwicklung von Good-Practice vorangetrieben.

Auf der praktischen Ebene kam es bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming manchmal zu Zielkonflikten für die Mitarbeiter/innen, da ein Großteil der jungen Männer und jungen Frauen zu Beginn ihres Freiwilligen Sozialen Trainingsjahrs einen konkreten, geschlechtstypischen Berufswunsch hatte und ihre individuelle Stabilisierung zu-

nächst im Vordergrund stehen musste. Den geschlechtsspezifischen Berufswunsch zunächst zu akzeptieren, war Voraussetzung für den Zugang zu den Jugendlichen. Die Heranführung an ein breiteres Spektrum von Berufen erfolgte dann in Teilschritten.

Neben der individuellen Ausrichtung der Förderangebote in allen Qualifizierungsbüros konzentrierten sich einige Projekte auf eine ausschließliche Förderung von jungen Frauen oder Männern. Circa 7 Prozent der Plätze standen im Modellzeitraum den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in geschlechtshomogenen Projekten zur Verfügung². In den Konzeptionen dieser Projekte wurden ausdrücklich die speziellen Benachteiligungskonstellationen von jungen Frauen oder jungen Männern in einem spezifischen Umfeld berücksichtigt.

Nicht unproblematisch für die Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Gedankens waren auch die BBE-Vorgaben³, sowie die gesetzliche Grundlage des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres (FSJ-Gesetz), das ein freiwilliges Teilzeit-Engagement nicht vorsieht. Jungen Erziehenden – vornehmlich jungen Frauen – wurde durch diese Rahmenbedingungen die Teilnahme am FSTJ erschwert.

4c. Beitrag der Länder zum Querschnittsziel der Chancengleichheit

Der Beitrag der Länder zu den EU-Querschnittszielen ergab im Jahr 2004 das folgende Bild:

| Ausrichtung | Chancengleichheit | regionale Entwicklung | Umwelt |
|-----------------|-------------------|-----------------------|--------|
| – hauptsächlich | 13,3 % | 51,0 % | 0,6 % |
| – auch | 23,2 % | 13,1 % | 5,7 % |
| – neutral | 61,3 % | 33,4 % | 91,4 % |

fehlende Werte zu 100 Prozent: keine Angabe

Durch die unterschiedlichen Programmausrichtungen und Anteile an der Individualförderung ergaben sich im Berichtsjahr bezüglich der Realisierung der einzelnen Querschnittsziele zwischen den Ländern und dem Bund, insbesondere bei der Chancengleichheit und der regionalen Entwicklung, erhebliche Umsetzungsunterschiede.

² Die Qualifizierungsbüros in Chemnitz, Dresden, Hanau, Kassel, Krefeld und Hamburg-Horner Geest richteten ihr Angebot ausschließlich auf junge Frauen aus. Ein Qualifizierungsbüro in Chemnitz arbeitete ausschließlich mit männlichen Jugendlichen.

³ Die lokalen Arbeitsämter fördern das Programm auf Grundlage der Richtlinien für BBE-Maßnahmen (BBE: Lehrgänge zur Verbesserung der beruflichen Bildungs- und Eingliederungschancen) und für Modellförderung.

noch Anlage 2

Die Beiträge der einzelnen Länder zu den Querschnittszielen stellen sich wie folgt dar:

Baden-Württemberg

Beitrag zu den Querschnittszielen im Berichtsjahr 2004:

| Ausrichtung | Chancengleichheit | Regionale Entwicklung | Umwelt |
|-----------------|-------------------|-----------------------|--------|
| – hauptsächlich | 13,5 % | 21,9 % | 1,3 % |
| – auch | 59,0 % | 38,4 % | 14,8 % |
| – neutral | 27,5 % | 37,2 % | 84,0 % |

fehlende Werte zu 100 Prozent: keine Angabe

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

| Zielgruppe: Arbeitslose im Jahr 2004 | Anteil in % |
|---|-------------|
| Anteil der Frauen an den Eintritten in ESF-Maßnahmen (exkl. Politikbereich D) | 48,7 % |
| Anteil der Frauen an der Arbeitslosigkeit | 45,4 % |

| Zielgruppe: Beschäftigte im Jahr 2004 | Anteil in % |
|--|-------------|
| Anteil der Frauen an den Eintritten in Politikfeld D | 43,9 % |
| Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit | 44,8 % |

Wie bereits im letzten Jahresbericht dargestellt, wurde im Förderbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales bereits im Jahr 2003 Gender Mainstreaming in das Antragsverfahren formell implementiert. Im Bereich des Wirtschaftsministeriums haben alle regionalen Arbeitskreise seit 2002 einen Kriterienkatalog zur Verfügung, nach dem sie den Gender-Mainstreaming-Aspekt bei der Projektauswahl entscheidend zu berücksichtigen haben.

Insgesamt sind alle Projektträger gehalten, die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen von Frauen und Männern verstärkt in Blick zu nehmen.

Darüber hinaus befassten sich auch im Jahr 2004 zahlreiche ESF-Projekte speziell mit dem Thema der Chancengleichheit von Männern und Frauen.

Beispielhaft waren dies:

Gender Mainstreaming im Europäischen Sozialfonds – Coaching Begleitprojekt im Land Baden-Württemberg

Anliegen des Projektes ist es, das Querschnittsziel „Gleichstellung von Frauen und Männern“ im Europäi-

schen Sozialfonds mit dem Konzept des Gender Mainstreaming systematisch in Baden-Württemberg umzusetzen. Dies zu erreichen verlangt von allen Beteiligten ein hohes Maß an Kompetenzen, mit den unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern im Beschäftigungssektor und den dort wirkenden Strukturen produktiv umgehen zu können. Das Projekt zielt auf die Entwicklung solcher Handlungskompetenzen bei den beteiligten Akteurinnen und Akteuren und berücksichtigt, dass dies nicht ausschließlich durch Fortbildungen zu erreichen ist und dass es sich dabei um einen längerfristigen Prozess handelt.

Das Projekt wird in fünf regionalen Arbeitskreisen in Baden-Württemberg in den Jahren 2004 bis 2007 modellhaft umgesetzt. Die Arbeitsweisen des Projekts sind in mehrerlei Hinsicht innovativ. Der Ansatz der Prozessbegleitung folgt den Anforderungen der Praxis, die sich jedoch mit denjenigen Ergebnissen von Forschungen und Kompetenzentwicklung decken, die eine neue Lernkultur, neue Lernformen fordern und die die Prozesshaftigkeit und Selbstorganisation betonen.

Frauen im Tandem zum Erfolg – Mentoring-Programm der Universität und Fachhochschule Konstanz

Mentoring ist ein erprobtes und wirkungsvolles Instrument zur gezielten Förderung von Nachwuchskräften. Eine erfahrene Expertin begleitet eine Studentin oder Doktorandin in allen Fragen rund um das berufliche Ein- und Aufstieg. Kontakte, positive Leitbilder und direkte Förderung durch Führungspersonlichkeiten sind effiziente Möglichkeiten, den eigenen beruflichen Erfolg bereits im Studium vorzubereiten.

- Ziel des Projekts ist es
- den Anteil von Frauen in attraktiven beruflichen Positionen zu erhöhen,
- Studentinnen den Kontakt zur Arbeitswelt zu bringen,
- praxisnah auf berufliche Anforderungen und auf Führungspositionen vorzubereiten,
- zur Planung einer eigenen beruflichen Karriere zu motivieren,
- Informationen für die Planung und effiziente Gestaltung des Berufseinstiegs zu geben,
- Netzwerke zwischen Studentinnen und Frauen im Berufsleben anzustoßen.

Qualifizierung von Müttern und Vätern in der Elternzeit

Die Maßnahme wendet sich an Männer und Frauen, die nach einer Phase der vollzeitlichen Kindererziehung wieder in das Erwerbsleben eintreten wollen. Die Maßnahme zielt darauf, die Teilnehmer/innen durch die Aktualisierung ihrer beruflichen Qualifikationen, die Stärkung ihres

noch Anlage 2

Selbstvertrauens und Motivation sowie durch Bewerbungstraining auf den beruflichen Wiedereinstieg vorzubereiten.

Im Rahmen eines blended learning-Ansatzes wird die Vereinbarkeit familiärer Verpflichtungen mit dem Qualifizierungsanspruch verbessert.

EDV-Qualifizierung von Frauen – mit internationalem Schwerpunkt

Das Projekt richtet sich vor allem an Frauen, vorzugsweise mit kaufmännischer Ausbildung oder Studium. Angesprochen werden sowohl berufstätige Frauen, die von ihren Betrieben freigestellt werden, als auch aktuell arbeitslose Frauen oder Frauen in der Elternzeit.

Im Rahmen des Projekts sollen sie auf Tätigkeiten in Unternehmen, die auf internationalen Märkten aktiv sind, vorbereitet bzw. dafür weiterqualifiziert werden. Dieser sonst stark von Männern dominierte Bereich soll durch ein arbeitsteiliges, über mehrere Semester verteiltes Qualifizierungsangebot für Frauen geöffnet werden.

Das Projekt „Frauen-Chancen am Arbeitsmarkt“ im Landkreis Sigmaringen ist vor folgendem Hintergrund zu sehen: Überdurchschnittliche Arbeitslosenquote von Frauen, Defizite bei Kinderbetreuungsangeboten, geringes Niveau der Nachfrage nach Dienstleistungen, traditionelles Berufswahlverhalten von Mädchen, geringe Karriere- und Aufstiegschancen für Frauen, eingeschränkte Mobilität und Konzentration der Angebote auf Ballungsräume und Oberzentren entstanden.

In einem Bündel von Unterstützungsangeboten werden qualifizierte Hilfestellungen bei der Berufswahl oder der Vorbereitung des beruflichen Wiedereinstiegs bis hin zur Existenzgründung angeboten. Um den speziellen Bedürfnissen in dem eher ländlich strukturierten Raum Rechnung zu tragen, werden individuell zu belegende und teilweise ortungebundene Beratungs- und Qualifizierungsmodule angeboten, die die Chance zur Selbstständigkeit oder eines Wiedereinstiegs ins Erwerbsleben deutlich vergrößern.

Bayern

Beitrag zu den Querschnittszielen im Berichtsjahr 2004:

| Ausrichtung | Chancengleichheit | regionale Entwicklung | Umwelt |
|-----------------|-------------------|-----------------------|--------|
| – hauptsächlich | 22 % | 6 % | 1 % |
| – auch | 67 % | 14 % | 6 % |
| – neutral | 11 % | 80 % | 93 % |

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Gegenüberstellung der Anteile der Frauen an den Eintritten in ESF-Maßnahmen (exklusive Politikbereich D) und dem Anteil der Frauen an der Arbeitslosigkeit in 2004:

| Zielgruppe: Arbeitslose im Jahr 2004 | Anteil in % |
|---|-------------|
| Anteil der Frauen an den Eintritten in ESF-Maßnahmen (exkl. Politikbereich D) | 20 % |
| Anteil der Frauen an der Arbeitslosigkeit | 45 % |

Der niedrige Frauenanteil an ESF-Maßnahmen (exklusive Politikbereich D) im Jahr 2004 lässt sich dadurch erklären, dass die meisten Teilnehmereintritte in 2004 in den Projekten „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung“ der Handwerkskammern erfolgten. An diesen Projekten nehmen Auszubildende in Handwerksberufen teil, die in der Mehrzahl männlich sind.

Die Gegenüberstellung der Anteile der Frauen an den Eintritten in Politikfeld D im Jahr 2004 und dem Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit in 2004 stellt sich folgendermaßen dar:

| Zielgruppe: Beschäftigte im Jahr 2004 | Anteil in % |
|--|-------------|
| Anteil der Frauen an den Eintritten in Politikfeld D | 50 % |
| Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit | 45 % |

Die bayerischen ESF-Projekte sind grundsätzlich teilnehmeroffen, d. h., es können Frauen und Männer gleichermaßen teilnehmen. Eine Ausnahme bilden hier Projekte im Politikbereich E, die speziell der Frauenförderung vorbehalten sind.

Bayern verfolgt, wie auch im EPPD so angelegt, einen doppelten strategischen Ansatz. Zum einen wird Gender Mainstreaming in allen ESF-Projekten beachtet und zum anderen werden im Politikbereich E spezielle Frauenfördermaßnahmen durchgeführt.

Alle Projektträger sind verpflichtet den Aspekt des Gender Mainstreaming in die Projektkonzeption und -durchführung zu integrieren und dies in der Projektbeschreibung auszuführen. Als Hilfestellung erhalten die Projektträger ein Merkblatt mit der Beschreibung des Gender-Mainstreaming-Aspekts sowie zielgerichtete Fragen, welche helfen, dessen Umsetzung zu verdeutlichen.

Es wird darauf geachtet, dass die Rahmenbedingungen bei den geförderten Projekten dem Gender-Mainstreaming-Gedanken entsprechen. So liegen die Durchführungsorte der Projekte in der Regel zentral und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Außerdem wird darauf Wert gelegt, dass die Maßnahmen hinsicht-

noch Anlage 2

lich der Durchführungszeiten den Erfordernissen von Frauen und Männern genügen.

Einen besonderen Beitrag zur Chancengleichheit leisteten u. a. die nachfolgend aufgeführten Projekte.

Projekt: „Familienbewusste Arbeitswelt“ vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2004 in Bayern

Im Jahr 2003 wurden in Bayern die Beratungsstellen „Familienbewusste Arbeitswelt – Betriebliche Beratung“ eingerichtet. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU's) werden sensibilisiert und bei der Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit begleitet. Das Projekt ist in seiner Art deutschlandweit einmalig und spiegelt die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Politik und Wirtschaft in Bayern wider. Das Projekt wird fortgesetzt. (siehe Best-Practice-Beispiele)

Projekte „Mama lernt Deutsch“ an 31 Volkshochschulen in Bayern

Die teilnehmenden Frauen sollen durch Spracherwerb beim Integrationsprozess sowie der eigenen Bildungs- und Berufsplanung unterstützt werden. Außerdem werden die Mütter befähigt ihre Kinder in angemessener Weise auf ein Leben in Deutschland vorzubereiten. Nach der Teilnahme am Projekt entscheiden sich die Frauen in der Regel für den Einbürgerungstest und sind motiviert Deutschzertifikate gemäß dem Europäischen Referenzrahmen zu erwerben, sowie ihre schulischen und beruflichen Abschlüsse in Deutschland nachzuholen bzw. die Anerkennung im Heimatland erworbener Abschlüsse prüfen zu lassen, um eine eigenständige Berufsplanung vornehmen zu können.

Projekt „EFFEKT!“ vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2004 in München

Angeboten wird ein mehrstufiges Weiterbildungs- und Qualifizierungsprogramm für Berufsrückkehrerinnen mit Hochschulabschluss oder einer vergleichbaren Ausbildung. Die Bayernweite Gründungsinitiative zielt insbesondere auf Existenzgründungen von Frauen nach der Elternzeit ab. Das Projekt will Frauen für eine selbständige Tätigkeit qualifizieren und sie bei der Gründung des eigenen Unternehmens unterstützen. Schließlich ist die berufliche Selbständigkeit immer noch eine Domäne der Männer. Besonders Frauen nach der Familienpause haben Bedenken, sich selbständig zu machen, denn es ist nicht einfach, familiäre Verpflichtungen und berufliche Interessen miteinander zu vereinbaren. Das Projekt wird fortgesetzt. (siehe Best-Practice-Beispiele)

Projekt „work and box company – hand-in“ vom 1. Januar 2004 bis 30. September 2005/Taufkirchen

Das Projekt ist auf die Bedürfnisse der ausschließlich männlichen, äußerst gewaltbereiten Jugendlichen angepasst und trainiert die im Arbeitsalltag wichtigen Schlüsselqualifikationen wie Achtsamkeit, Respekt, Selbstkon-

trolle, Umgehen mit Niederlagen und Verarbeitung von Angst. Gewalt und Aggressivität als Hindernisse für einen Schulabschluss, eine Ausbildung oder eine Arbeitsstelle betreffen vor allem junge Männer, denen durch das Projekt, die Möglichkeit einer Änderung des Lebens geboten wird.

Berlin

Beitrag zu den Querschnittszielen im Berichtsjahr 2004:

| Ausrichtung | Chancengleichheit | regionale Entwicklung | Umwelt |
|-----------------|-------------------|-----------------------|--------|
| – hauptsächlich | 9,2 % | 32,2 % | 6,9 % |
| – auch | 74,7 % | 41,4 % | 18,4 % |
| – neutral | 16,1 % | 26,4 % | 74,7 % |

Quelle EUREKA, Auswertung der Angaben der Bewilligungsbehörden, Erhebungsstand 15. März 2005

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Querschnittsziel der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern wird von 84 Prozent aller im Jahr 2004 neu begonnenen Projekte hauptsächlich oder auch angestrebt. Lediglich 16 Prozent der Projekte sind diesem Ziel gegenüber neutral eingestellt.

Ein weiterer Indikator für die Umsetzung von Gender-Mainstreaming-Strategien sind die Anteile von Frauen an den Eintritten, wobei in diesen Auswertungen nach arbeitslosen (exklusive Politikbereich D) und beschäftigten (Politikbereich D) Frauen differenziert wird.

Ohne den Politikbereich D ergibt sich ein Frauenanteil von 41,8 Prozent. Dieser Anteil entspricht relativ genau dem Anteil der arbeitslosen Frauen in Berlin.

| Zielgruppe: Arbeitslose im Jahr 2004 | Anteil in % |
|---|-------------|
| Anteil der Frauen an den Eintritten in ESF-Maßnahmen (exkl. Politikbereich D) | 41,8 % |
| Anteil der Frauen an der Arbeitslosigkeit | 41,5 % |

Der Frauenanteil im Politikbereich D liegt mit 45,2 Prozent um 6,2 Prozentpunkte unter dem Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit in 2004.

| Zielgruppe: Beschäftigte im Jahr 2004 | Anteil in % |
|--|-------------|
| Anteil der Frauen an den Eintritten in Politikfeld D | 45,2 % |
| Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit | 51,4 % |

noch Anlage 2

Als Projekt, das einen besonderen Beitrag zu diesem Querschnittsziel leistet, ist insbesondere das Modellprojekt „Mit Mentoring in Führung gehen!“ zu nennen:

Das Modellprojekt „Mit Mentoring in Führung gehen!“ wurde von der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin e. V. (EAF) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Verwaltungsmanagement an der Verwaltungsakademie Berlin (IVM) speziell für die Berliner Verwaltung entwickelt und im Jahr 2003 erfolgreich erprobt. Weibliche Nachwuchskräfte werden durch das Programm in ihrer Aufstiegsorientierung bestärkt und auf die Übernahme von Führungspositionen und die damit verbundenen Anforderungen vorbereitet.

Zum ersten Mal wurde Mentoring im vergangenen Jahr als Instrument der Personalentwicklung behördenübergreifend eingesetzt. Die Einbeziehung von Mentorinnen und Mentoren aus Wirtschaftsunternehmen förderte den Dialog zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung.

Der erste Programmdurchlauf hat gezeigt, dass Mentoring in Kombination mit Trainings- und Netzwerkangeboten eine effektive Methode ist, um junge Führungskräfte zu fördern und bereits bestehende Instrumente der Personalentwicklung ergänzt.

Besonders wichtig ist das Netzwerk, das zwischen den Teilnehmerinnen entstanden ist: Sie stehen mit ihren Erfahrungen künftigen Mentoringprogrammen zur Verfügung – auch als Patinnen für Mentees des beginnenden Durchlaufs.

Das Projekt „Mit Mentoring in Führung gehen!“ wird im Zeitraum Februar bis November 2005 weitergeführt. Dazu wurden weitere Mentorinnen und Mentoren aus den Bereichen Politik, Verwaltung und Wirtschaft gewonnen, um die Erfahrungsbreite der Führungsnachwuchskräfte zu erhöhen.

Bremen

Beitrag zu den Querschnittszielen im Berichtsjahr 2004:

| Ausrichtung | Chancengleichheit | regionale Entwicklung | Umwelt |
|-----------------|-------------------|-----------------------|--------|
| – hauptsächlich | 6 % | 21 % | 3 % |
| – auch | 46 % | 53 % | 10 % |
| – neutral | 49 % | 26 % | 87 % |

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Querschnittsziel Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern ist der Querschnittsaufgabe Gender Mainstreaming zugeordnet. Die Implementierung

der Doppelstrategie Gender Mainstreaming wird als die Voraussetzung für die erfolgreiche Verfolgung des Querschnittszieles angesehen. Konkret sollen neben der Implementierung von Gender Mainstreaming bei der Programmumsetzung eine möglichst aufeinander abgestimmte Kombination von frauenspezifischen Projekten und Projekten für Männer und Frauen das Ziel der geschlechterspezifischen Chancengleichheit verfolgen, in der Regel der Benachteiligung von Frauen entgegenwirken.

Die Halbzeitbewertung hat gezeigt, dass bei allen positiven Einzelaspekten bundesweit hierbei Nachholbedarf besteht.

Im EPPD Ziel 3 ist definiert, dass in den Fördermaßnahmen Frauen zumindest entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen (exklusive Schwerpunkt D) bzw. den Erwerbstätigen (im Schwerpunkt D) zu berücksichtigen sind.

In der folgenden Tabelle sind die Anteile der Frauen an den Ziel 3-geförderten Teilnehmer/innen und an der gesamten Zielgruppe für das Jahr 2004 verglichen.

| Zielgruppe: Arbeitslose im Jahr 2004 | Anteil in % |
|---|-------------|
| Anteil der Frauen an den Eintritten in ESF-Maßnahmen (exkl. Politikbereich D) | 43 % |
| Anteil der Frauen an der Arbeitslosigkeit | 37 % |

| Zielgruppe: Beschäftigte im Jahr 2004 | Anteil in % |
|--|-------------|
| Anteil der Frauen an den Eintritten in Politikfeld D | 41 % |
| Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit | 44 % |

Der Vergleich zwischen den Anteilen der Teilnehmerinnen an allen Ziel 3-geförderten Personen und den Anteilen von Frauen an Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeigt, dass Frauen bei der Ziel 3-Förderung im Lande Bremen entsprechend ihrer Anteile an den Zielgruppen beteiligt wurden. Dies gilt auch dann, wenn der Frauenanteil an den neu eingetretenen Teilnehmer/innen im Politikfeld D drei Prozentpunkte unter dem Frauenanteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt, da dafür der Frauenanteil an allen Teilnehmer/innen (Bestand) im Schwerpunkt D entsprechend hoch ist (45 Prozent).

Für alle Bereiche der Bremer Landespolitik gelten die Maßgaben des Senatsbeschlusses des Jahres 2002 mit dem Titel „Konzept zur Implementierung des Gender Mainstreaming in der bremischen Verwaltung“. Dieses Konzept sieht eine Pilotphase vor, während der in Mo-

noch Anlage 2

dellprojekten die Einführung der Doppelstrategie Gender Mainstreaming realisiert werden soll.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales führt u. a. ein Pilotprojekt „Umsetzung der Doppelstrategie Gender Mainstreaming als integriertes Steuerungs- und Handlungskonzept der EU-geförderten Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP)“ durch, um die Implementierung der Doppelstrategie, in das Steuerungs- und Handlungssystem des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms voran zu treiben. Im Rahmen dieses Pilotprojektes und vor dem Hintergrund der exponierten Stellung, die Gender Mainstreaming im ESF zukommt, wurde u. a. eine exemplarische Gender-Mainstreaming-Bewertung des Verfahrens des Wettbewerbsauftrages „Programm zur Steigerung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der beruflichen Qualifizierung“ (Pro-Win-Qu) im Herbst 2004 extern vergeben. Damit wurde ein innovatives Förderprogramm ausgewählt, das die strategische Zielsetzung verfolgt, über die Förderung von Qualifizierungsprojekten eine nachhaltige regionale Qualifizierungsinfrastruktur zu implementieren und damit zugleich einen Beitrag zur Chancengleichheit der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt zu leisten.

Die Ergebnisse dieser Bewertung liegen mit dem Abschlussbericht vor. Der Bericht wurde unter der Rubrik Aktuelles/Europa/Aktuelles der URL <http://www.bremen.de/arbeitsminister/veroeffentlicht>. Aus Sicht der Gutachterin besteht trotz der vorhandenen guten Ansätze im Lande Bremen Verbesserungsbedarf auf allen Verfahrensebenen, d. h. bei der senatorischen Behörde, den landeseigenen Gesellschaften und den Qualifizierungsträgern, um das Querschnittsziel Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern erfolgreicher verfolgen zu können. In Gänze zeigen die Empfehlungen mögliche konkrete Schritte, wie die Doppelstrategie Gender Mainstreaming zukünftig besser in jene Phase der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik des Landes integriert werden kann, die der konkreten Umsetzung durch die Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger vorausgeht. Diese externe GM-Bewertung des Wettbewerbsverfahrens kann als good-practice für die Bundesrepublik Deutschland angesehen werden. Infolge der Empfehlungen der Studie wurden schon erste konkrete Schritte zur verbesserten Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern eingeleitet.

Hamburg

In der Strategie zur Umsetzung des ESF Ziel 3 in Hamburg werden vorrangig die Querschnittsziele Chancengleichheit und regionale Entwicklungs- und Beschäftigungsförderung akzentuiert.

Beitrag zu den Querschnittszielen im Berichtsjahr 2004:

| Ausrichtung | Chancengleichheit | regionale Entwicklung | Umwelt |
|-----------------|-------------------|-----------------------|--------|
| – hauptsächlich | 17,2 % | 6,9 % | 1,7 % |
| – auch | 79,3 % | 34,5 % | 1,7 % |
| – neutral | 3,4 % | 58,6 % | 96,6 % |

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Insgesamt zehn der in 2004 begonnenen Projekte verfolgen die Chancengleichheit mit höchster Priorität, davon sechs Projekte außerhalb der Maßnahme 10. Mit mittlerer Priorität beziehen sich 46 neu begonnene Projekte auf das Querschnittsziel der Chancengleichheit, nur 2 Projekt-konzeptionen sind als neutral einzustufen.

Der Anteil der Frauen an den Teilnehmer-Eintritten in 2004 liegt um rd. neun Prozentpunkte über dem Anteil der Frauen an den Hamburger Arbeitslosen in 2004.

| Zielgruppe: Arbeitslose im Jahr 2004 | Anteil in % |
|---|-------------|
| Anteil der Frauen an den Eintritten in ESF-Maßnahmen (exkl. Politikbereich D) | 48,9 % |
| Anteil der Frauen an der Arbeitslosigkeit | 39,9 % |

Der Anteil der Frauen an den Eintritten in Maßnahmen in Politikbereich D lag um rd. sieben Prozentpunkte unter dem Anteil der Frauen an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Jahre 2004, was an dem höheren Bildungs- und Ausbildungsstand beschäftigter Frauen liegen kann. Die Diskrepanz würde auch niedriger ausfallen, wenn bei diesem Vergleich die Existenzgründungsmaßnahmen in Maßnahme 10 Berücksichtigung fänden.

| Zielgruppe: Beschäftigte im Jahr 2004 | Anteil in % |
|--|-------------|
| Anteil der Frauen an den Eintritten in Politikfeld D | 38,2 % |
| Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit | 45,5 % |

Im Rahmen der Umsetzung des ESF-Programms in Hamburg wurde auch im Jahr 2004 die integrierte Strategie in der Verfolgung des Querschnittsziels Gender Mainstreaming verfolgt, d. h. über den bloßen Anteil von Frauen unter den Teilnehmern und über die Maßnahme 10 hinaus. Jeder neue Projektantrag hatte sich inhaltlich auf dieses Ziel zu beziehen.

noch Anlage 2

Gleichwohl soll als ein Beispiel von good practice bezogen auf das Querschnittsziel Gender Mainstreaming im Folgenden ein Projekt aus Maßnahme 10 vorgestellt werden:

| | |
|------------------------------|---|
| Projektträger | Justizbehörde Hamburg, Jugend- und Frauenvollzugsanstalt Hahnöfersand, Teilstalt für Frauen |
| Titel | „Profiling, Arbeit, Qualifikation und Integration“ |
| 4. Laufzeit | 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006 |
| 5. Zielgruppe | Die Zielgruppe sind zu Freiheitsstrafe verurteilte erwachsene Frauen aus Hamburg unabhängig vom Delikt und der Straflänge. |
| 6. Teilnehmerzahl | Anzahl der Teilnehmerinnen pro Jahr: ca. 174 Anzahl der verfügbaren Plätze: 67 |
| 7. Ziele | Das Projekt „Profiling, Arbeit, Qualifikation und Integration“ verfolgt drei Hauptziele: Herstellung der Arbeitsmarktfähigkeit der Insassinnen, Erhöhung der Vermittlung in tragfähige Settings nach der Haft (Wohnen, Arbeiten und Betreuung), Erhöhung der Haltequote im vermittelten Setting. |
| Konzept, Arbeitsweise | Der vorgelegte Antrag bezieht sich auf die Ergebnisse und Erfahrungen des Vorprojekts „Arbeit, Qualifikation und Integration“. Die oben genannten Ziele sollen durch ein flexibles, intern und extern vernetztes Vorgehen erreicht werden. Dabei werden bisher bestehende, traditionelle Grenzen der Straffälligenhilfe überschritten. Es ist folgendes Modell eines Fördersystems vorgesehen: Eingangsmodul (für alle Teilnehmerinnen) Das Ziel des Eingangsmoduls ist es, gemeinsam mit den Teilnehmerinnen einen zunächst internen Qualifizierungsplan aufzustellen. Als Einsatz-Möglichkeiten bieten sich dann im Anschluss je nach individuellem Vermögen folgende Bereiche an: Qualifizierungsmodul Bereich G (Grundkompetenzen) Hierzu gehört das arbeitstherapeutische Angebot, Alphabetisierung, Deutsch als Fremdsprache, Trainingseinheiten zu den Themen Bewerbung, Gesprächsführung und Erwerb von sozialen Kompetenzen. Qualifizierungsmodul Bereich A (Allgemeinbildung) Hierzu gehören die Angebote der schulischen Ausbildung und der schulischen Berufsvorbereitung. Qualifizierungsmodul Bereich B (Betriebe) Hierzu gehören die Küche, die Gärtnerei, die Landschaftspflege, die Hausfunktionstätigkeiten, die Landwirtschaft, die Berufsfindung und die Vollausbildung. Qualifizierungsmodul Bereich C(Computerbildung) Hierzu gehören das CallCenter und das EDV-Angebot. Beratungsmodul (für alle Teilnehmerinnen): Das Beratungsmodul ist für den betreuten Übergang in Bildungs- bzw. Beschäftigungsstrukturen außerhalb der Anstalt zuständig. |

noch Anlage 2

| | |
|------------------------------------|---|
| <p>noch Konzept, Arbeitsweise</p> | <p>Die inhaltlichen Schwerpunkte setzen sich aus personen- und fachbezogenen Angeboten zusammen und müssen Sozial-, Persönlichkeits- und Fachkompetenzen systematisch fördern. Sie sollten modular aufgebaut und soweit wie möglich individualisiert sein. Zwischen den Angeboten soll es zu einem Austausch bzw. zu segmentübergreifenden Projekten kommen. Eine bessere Verzahnung und Zusammenarbeit wird angestrebt. Besonders in den allgemeinbildenden Angebotssegmenten soll noch mehr als bisher mit dem PC gearbeitet werden. Die motivationssteigernde Wirkung ist hier besonders hoch. Die Internet-Anbindung, die demnächst realisiert sein wird, ist darüber hinaus für eine qualifizierte Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt heute noch unerlässlicher geworden.</p> <p>Insgesamt wird eine Angebotspalette angestrebt, die jeder Teilnehmerin individuelle Förderung und Entwicklung ermöglicht und ihre persönliche Motivation anregt und entwickelt, um so ihre Stabilität und Anschlussfähigkeit zur erfolgreichen und dauerhaften Integration in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten.</p> <p>Die Vernetzung des Projektes nach außen schafft die Voraussetzungen, den Frauen zum Zeitpunkt der Haftentlassung unterstützende Strukturen anzubieten. Mit zunehmendem Bekanntheitsgrad der hier geleisteten Integrationsarbeit in der Fachöffentlichkeit gelingt es vermehrt, die Insassinnen in geeignete Settings (Arbeit, Wohnung und Betreuung) für die Zeit nach der Haftentlassung zu vermitteln. Zudem fördert der enge persönliche Kontakt zu den verschiedenen Ansprechpartnern in der Arbeitswelt zu einer realistischeren Einschätzung der Arbeitsmarktbedingungen auf Seiten des Projektes.</p> |
| <p>Gender Mainstreaming</p> | <p>Das Projekt richtet sich ausschließlich an weibliche Inhaftierte. Innerhalb des Projektes wird speziell für weibliche Inhaftierte eine Qualifizierungs- und Vermittlungsstruktur entwickelt, die ihren speziellen Fähigkeiten und Möglichkeiten entspricht und ihnen einen Übergang von der Haft in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Insbesondere durch die Aufhebung der starren Grenzen zwischen den Angebotsmodulen, durch die Integration neuer Technologien und durch das Arbeitsplatzcoaching werden für straffällige Frauen neue Wege beschritten. Dies ist notwendig, da sie im Vergleich zu Männern in vergleichbarer Lebenssituation häufiger von dem Erwerb der dafür erforderlichen Qualifikationen ausgeschlossen werden, einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt und oft keinerlei Vorstellungen von einer eigenen möglichen zukunftsorientierten Berufsbiografie entwickelt haben.</p> <p>Traditionell haben Justizvollzugsanstalten ihren weiblichen Gefangenen kaum Qualifizierungsmöglichkeiten angeboten und damit die berufliche Orientierungs- und Perspektivlosigkeit weiter untermauert.</p> <p>Das vorgestellte Projekt hat für den bundesdeutschen Frauenvollzug einen Modellcharakter, was den Einsatz neuer Technologien, der Eröffnung individueller Qualifizierungswege und die ganzheitliche Entlassungsvorbereitung anbetrifft.</p> |

Hessen

Beitrag zu den Querschnittszielen im Berichtsjahr 2004:

| Ausrichtung | Chancengleichheit | regionale Entwicklung | Umwelt |
|-----------------|-------------------|-----------------------|--------|
| – hauptsächlich | 27,9 % | 29,1 % | 1,0 % |
| – auch | 45,0 % | 65,4 % | 20,4 % |
| - neutral | 27,1 % | 5,5 % | 78,6% |

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Gegenüberstellung der Anteile der Frauen an den Eintritten in ESF-Maßnahmen (exklusive Politikbereich D) und dem Anteil der Frauen an der Arbeitslosigkeit in 2004.

| Zielgruppe: Arbeitslose im Jahr 2004 | Anteil in % |
|---|-------------|
| Anteil der Frauen an den Eintritten in ESF-Maßnahmen (exkl. Politikbereich D) | 43,8 % |
| Anteil der Frauen an der Arbeitslosigkeit | 42,8 % |

noch Anlage 2

Gegenüberstellung der Anteile der Frauen an den Eintritten in Politikfeld D im Jahr 2004 und dem Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit in 2004.

| Zielgruppe: Beschäftigte im Jahr 2004 | Anteil in % |
|--|-------------|
| Anteil der Frauen an den Eintritten in Politikfeld D | 49,9 % |
| Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit | 44,0 % |

Nachdem in der ersten Hälfte der Förderperiode der Hauptansatz bei der Umsetzung der Querschnittsziele im ESF Hessen die Informationsvermittlung und die strategische Ausrichtung der Aktivitäten war, sind mittlerweile zahlreiche Praxisbeispiele vorhanden, in denen die Chancengleichheit von Frauen und Männern, die Förderung der regionalen und lokalen Entwicklung sowie der Umweltschutz eine tragende Rolle bei der Projektumsetzung spielen.

Im Bereich der Chancengleichheit von Frauen und Männern hat sich das Förderprogramm „Ausbildung für allein erziehende Mütter“ zu einem der am stärksten nachgefragten Programme im hessischen ESF entwickelt. Knapp 200 junge Frauen wurden hier im Jahr 2004 gefördert. Das Programm richtet sich an Mütter unter 27 Jahren ohne Berufsabschluss, die aufgrund der Anforderungen bei der Kindererziehung nicht an einer regulären Berufsausbildung teilnehmen können. Die Ausbildung kann deshalb als Teilzeitausbildung absolviert werden, die Rahmenbedingungen werden zwischen Ausbildungsbetrieb und dem durchführenden Träger in einer Kooperationsvereinbarung geregelt und der individuellen Situation der allein erziehenden Auszubildenden angepasst. Um ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, eine dreijährige betriebliche Ausbildung im dualen System zu durchlaufen, wird der betriebliche Praxisanteil reduziert (tägliche Arbeitszeit statt acht nur sechs Stunden, damit die Kinder betreut bzw. aus der Betreuung abgeholt werden können). Wenn die Möglichkeiten es zulassen, wird in zukunftssträchtigen Berufen ausgebildet, wie z. B. Automobilkauffrau oder IT-Systemkauffrau.

In anderen Förderprogrammen werden Zielgruppenprojekte durchgeführt, die den ausschließlich weiblichen Teilnehmern spezielle Förderung zukommen lassen. Es sind hier stellvertretend zu nennen ein kaufmännischer Qualifizierungslehrgang mit EDV und Textverarbeitung im geschlossenen Strafvollzug für Frauen oder ein Pro-

jekt für sozial benachteiligte Frauen (vorrangig Migrantinnen), die bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz z. B. aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse auf Schwierigkeiten stoßen. Im Förderprogramm Verbesserung des Ausbildungsumfeldes führt das hessische Handwerk ein Aktionsprogramm zur Nachwuchswerbung für handwerkliche Ausbildungsberufe durch. Dabei wird auf umfassendes Informationsmaterial zurückgegriffen, das in einem Medien-Mix Werbemaßnahmen für Schüler, Eltern, Lehrer u. a. enthält. Eine der Zielgruppen sind hierbei weibliche Schulabgänger.

Neben den aufgezählten Projekten für Mädchen und Frauen wurden auch Maßnahmen ergriffen, die sich an beide Geschlechter richten. Um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können, äußern Personen in Elternzeit beim Wiedereinstieg in den Beruf häufig den Wunsch nach einer Teilzeitbeschäftigung. Diesem Wunsch steht jedoch eine mangelnde Bereitschaft insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen entgegen, Teilzeitarbeitsplätze anzubieten. Das Projekt versucht auf verschiedenen Wegen, die Betroffenen zu erreichen. So werden kleine und mittlere Unternehmen in Beratungsgesprächen für das Problem sensibilisiert und über positive konkrete Ansätze im Umgang mit der Elternzeit informiert. Dabei stehen Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Beschäftigten in der Elternzeit sowie neue Formen der betrieblichen Arbeitsorganisation im Vordergrund. Daneben wird über ein prozessbegleitendes Coaching mit den Personen in Elternzeit Kontakt hergestellt, um Maßnahmen zur Erhaltung ihrer Qualifizierungen zu ergreifen. Eine frühe Vorbereitung auf eine mögliche berufliche Neuorientierung schafft die Grundlage für einen sicheren und kompetenten Schritt auf den freien Arbeitsmarkt. Diese umfasst Kompetenzanalysen, die Entwicklung neuer Fähigkeitsprofile und die Erstellung passgenauer Bewerbungen.

Für die Zuwendungsempfänger wurde ein Leitfaden erarbeitet. Um im Rahmen des entwickelten Konzeptes eine passgenaue Unterstützung bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming zu ermöglichen, wurde mittels einer Umfrage der Bedarf für die benötigten Maßnahmen ermittelt. Auf der Grundlage der ausgewerteten Umfrage erfolgt die Festlegung der weiteren Verfahrensschritte für 2005 ff.

Niedersachsen

Beitrag zu den Querschnittszielen im Berichtsjahr 2004:

| Ausrichtung | Chancengleichheit | | regionale Entwicklung | | Umwelt | |
|-----------------|-------------------|--------|-----------------------|--------|----------|--------|
| | Projekte | in % | Projekte | in % | Projekte | in % |
| – hauptsächlich | 39 | 10,9 % | 24 | 6,7 % | 5 | 1,4 % |
| – auch | 165 | 46,1 % | 173 | 48,5 % | 82 | 22,9 % |
| – neutral | 154 | 43,0 % | 160 | 44,8 % | 271 | 75,7 % |

Projektmeldungen ohne Angaben zu Querschnittszielen wurden nicht berücksichtigt.

Quelle: Projektstammlblätter

noch Anlage 2

Das Land Niedersachsen unterstützt Projekte, die die Querschnittsziele besonders berücksichtigen und nutzt alle Möglichkeiten (LABIB, ESF-Messe, Bewilligungspraxis), Vorgehensweisen und Erfolge solcher Projekte im Sinne einer Anwendung von „Best Practice“ in breiterem Umfang zur Anwendung zu bringen.

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Querschnittsziel der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen wird von 57 Prozent der Projekte hauptsächlich oder auch angestrebt. Ein weiterer Indikator für die Umsetzung von Gender-Mainstreaming-Strategien sind die Anteile von Frauen an den Eintritten in die ESF Maßnahmen, wobei in dieser Auswertung nach beschäftigten (Politikbereich D) und arbeitslosen Frauen differenziert wird. Aus den über 20 000 vorliegenden Stammblätern der im Jahr 2004 eingetretenen Teilnehmer, für die eine Angabe des Geschlechts existiert, ergibt sich ohne den Politikbereich D ein Frauenanteil von 44,4 Prozent. Damit überschreitet das Land Niedersachsen die Vorgabe des EPPD, wonach Frauen in den Fördermaßnahmen zumindest entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen zu berücksichtigen sind. (siehe nachfolgende Übersicht).

| Zielgruppe: Arbeitslose im Jahr 2004 | Anteil in % |
|---|-------------|
| Anteil der Frauen an den Eintritten in ESF-Maßnahmen (exkl. Politikbereich D) | 44,4 % |
| Anteil der Frauen an der Arbeitslosigkeit | 41,3 % |

Quelle: Teilnehmerstammbläter, BA

Im Politikbereich D, unter dem Programme für Beschäftigte zusammengefasst werden, liegt der Anteil der in den Programmen erreichten Frauen mit über 51,4 Prozent weit über dem Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit.

Dies unterstreicht die effektive Umsetzung der Arbeitsmarktprogramme in Bezug auf Gender Mainstreaming.

| Zielgruppe: Beschäftigte im Jahr 2004 | Anteil in % |
|--|-------------|
| Anteil der Frauen an den Eintritten in Politikfeld D | 51,4 % |
| Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit | 44,3 % |

Quelle: Projektstammbläter, BA

Im Jahr 2004 verfolgte das Land Niedersachsen zahlreiche Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Querschnittsziel Gender Mainstreaming. So definiert ein Leitfaden inhaltliche Standards, die von Seiten der Bewilligungsstellen und Projektträger im Hinblick auf Gender Mainstreaming zu berücksichtigen sind. In der

Vergabep Praxis ist Gender Mainstreaming als Bewilligungskriterium fest etabliert und in einem Punktesystem implementiert. Zur Gewinnung steuerungsrelevanter Daten wurde das ESF-Stammblattverfahren auf der Ebene der Projektträger eigens um mehrere Dimensionen mit Bezug zum Thema erweitert. Im Jahr 2004 wurde im Rahmen der Programmbegleitung und -bewertung eine detaillierte Bestandsaufnahme von Gender Mainstreaming in Form einer Sonderuntersuchung vorgelegt.

Untersucht wurden insbesondere der materielle und finanzielle Verlauf im Hinblick auf die Förderung von Frauen und Männern, der Umsetzungsgrad der Gender-Strategie in den Projekten, der aktuelle Sensibilisierungsgrad hinsichtlich bestehender geschlechtsspezifischer Hindernisse, der aktuelle Informationsstand der Projektträger und die Wirksamkeit der Gender-Strategie. Mit den vorgelegten Ist-Analyse wurden Verbesserungspotenziale aufgezeigt.

In Niedersachsen werden kreative und erfolgreiche Ansätze zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in vielen Projekten angewendet. Beispielsweise begleitet das Landesprojekt „Gründerinnen-Consult Hannover“ Frauen auf ihrem Weg in die berufliche Selbstständigkeit. Dies geschieht in Form von Beratung, Qualifizierung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit. Gründerinnen-Consult wurde von der Stiftung Warentest mit „gut“ und herausragender Beratungsqualität beurteilt. Das Projekt „Fit@Job“ des Vereins Werkstatt-Schule in Northeim bietet berufstätigen Frauen aus ländlichen Räumen innovative Qualifizierungsmöglichkeiten in Form von Telelearning am Arbeitsplatz. Die Teilnehmerinnen gewinnen durch Telelearning an zeitlicher und räumlicher Flexibilität, die Vereinbarkeit der Qualifizierung mit Beschäftigung und Familie wird hierdurch verbessert.

Die berufsbegleitende Weiterbildung Qualifizierung zur Geschäftsführerin wird Rahmen des Programms Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand angeboten. Sie richtet sich an Unternehmerinnen von kleinen und mittleren Unternehmen und an Frauen in sozialen Arbeitsfeldern, die sich für geschäftsführende Aufgaben weiterqualifizieren wollen.

Nordrhein-Westfalen

Beitrag zu den Querschnittszielen im Berichtsjahr 2004:

| Ausrichtung | Chancengleichheit | regionale Entwicklung | Umwelt |
|-----------------|-------------------|-----------------------|--------|
| – hauptsächlich | 10 % | 82 % | 0 % |
| – auch | 6 % | 0 % | 0 % |
| – neutral | 84 % | 18 % | 100 % |

noch Anlage 2

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

In den Politikbereichen A, B und E betrug der Anteil der Frauen an den Eintritten im Jahr 2004 insgesamt 68,0 Prozent. In A lag der Anteil der Frauen bei 55,3 Prozent, in B betrug er 44,8 Prozent und in E 98,6 Prozent.

| Zielgruppe: Arbeitslose im Jahr 2004 | Anteil in % |
|---|--------------------|
| Anteil der Frauen an den Eintritten in ESF-Maßnahmen (exkl. Politikbereich D) | 68,0 % |
| Anteil der Frauen an der Arbeitslosigkeit | 40,4 % |

Gegenüberstellung der Anteile der Frauen an den Eintritten in Politikfeld D im Jahr 2004 und dem Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit in 2004.

| Zielgruppe: Beschäftigte im Jahr 2004 | Anteil in % |
|--|--------------------|
| Anteil der Frauen an den Eintritten in Politikfeld D | 46,9 % |
| Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit | 43,1 % |

Die 2001 eingeführten Bewertungskriterien zum Querschnittsziel Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf, die seit 2002 im Rahmen des Ziel 3-Begleitbogenverfahrens ausgefüllt werden mussten, wurden in 2004 im Hinblick auf ein verbessertes Monitoring angepasst. Inhaltlich ohne Änderung sollen die Bewertungskriterien ab 2005 als Teil des Projektantrages bzw. als „Anlage zum Mantelantrag zur Umsetzung der Querschnittsziele – insbesondere Chancengleichheit“ von den Antragstellenden ausgefüllt werden. Dadurch sollen diese Angaben mit größerer Verbindlichkeit eingehalten und zur Verfügung gestellt werden, um sie dann auf Basis ausreichender Quantität landesweit und projektspezifisch auswerten zu können. Ebenfalls neu diskutiert wurden die Kriterien zur Beschäftigungsfähigkeit, nach denen Anträge für Modellprojekte, Verbundprojekte, Beschäftigentransfer und Kooperationsprojekte „Regionen Stärken Frauen“ (Politikfelder E und D) sowie Projekte zur Förderung von Arbeitsschutz, Gesundheit und Weiterbildung von Beschäftigten begutachtet und bewertet werden. Gender Mainstreaming wurde als inhaltliche Kategorie verbindlicher aufgeführt und erhielt im gesamten Bewertungssystem eine gewichtige Bedeutung.

Einen besonderen Beitrag zu diesem Querschnittsziel leisten u. a. die Projekte:

Initiative „Regionen Stärken Frauen“

Zur Umsetzung des Politikfeldes E wurde im Jahr 2004 die Initiative „Regionen Stärken Frauen“ mit einem Projektauftrag gestartet. Ziel von „Regionen Stärken Frauen“ ist die Förderung von regionalen Kooperationen, die ei-

nen über die Einzelprojekte hinausgehenden Mehrwert für die strukturelle Verbesserung der Erwerbsbeteiligung von Frauen leistet.

2004 wurden 104 Einzelprojekte aus 20 regionalen Kooperationen mit einem Fördervolumen von 8,7 Mio. Euro bewilligt. In 15 Regionen wird mindestens eine Partnerschaft gefördert, in den vier Regionen Aachen, Köln, Niederrhein und Emscher-Lippe wurden zwei bzw. drei Projektkooperationen ausgewählt. Hinsichtlich der eingesetzten Instrumente dominieren die Qualifizierungsprojekte. Von den bewilligten Projekten waren

- 67 Qualifizierungsprojekte, häufig flankiert durch weitere Angebote (Orientierung, Beratung, Coaching, sozialpädagogische Betreuung, Profiling, Praktika, Kinderbetreuung)
- 25 Beratungsprojekte für Unternehmen zur Förderung weiblicher Beschäftigter (z. T. in Verbindung mit Qualifizierung)
- 13 Projekte Existenzgründungsberatungen für Frauen (z. T. in Verbindung mit Qualifizierung)

Bei den Zielgruppen der Projekte findet sich eine breite Streuung, am häufigsten vertreten sind mit

- 33 Prozent Projekte für beschäftigte Frauen, davon ein Drittel Frauen in Elternzeit
- 18 Prozent Projekte für Berufsrückkehrerinnen
- 9 Prozent Projekte für Arbeit suchende Frauen ohne Leistungsanspruch gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit

In inhaltlicher Hinsicht hat die Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – meist im Rahmen von Qualifizierungs- und Beratungsangeboten für Berufsrückkehrerinnen – einen großen Stellenwert. 35 Einzelprojekte in 13 regionalen Kooperationen fördern insbesondere den beruflichen Aufstieg von Frauen. 23 Einzelprojekte von neuen regionalen Kooperationen widmen sich vor allem einer Verbesserung struktureller Ansätze zur Kinderbetreuung.

Umsetzung von Gender Mainstreaming im Förderwettbewerb „Innovation Weiterbildung NRW“

Bei der Konzeptentwicklung des im Jahr 2004 gestarteten Förderwettbewerbs „Innovation Weiterbildung NRW“ wurde besonders darauf geachtet, Gender Mainstreaming differenziert umzusetzen. Die Einlösung des Gender Mainstreaming wurde sowohl in den Auftaktveranstaltungen als auch in den bisher vorliegenden Projektskizzen und Anträgen deutlich. Dabei wurden die Antragstellenden durch eine Checkliste für Entscheider/innen und durch einen Leitfaden für Projektdurchführende unterstützt.

Häufig liegen zunächst rudimentäre Kenntnisse über Gender Mainstreaming vor und oft wird dies mit der Be-

noch Anlage 2

rücksichtigung von Frauenaspekten gleich gesetzt. Die Beratung und Erörterung der Projektskizzen bot die Chance, dieses Missverständnis aufzuklären und Gender Mainstreaming differenzierter sehen zu lernen. Dabei konnten von der einzelnen Projektskizze ausgehend neue Ideen entwickelt werden, wie Gender Mainstreaming weiter differenziert und angereichert werden kann (Mit der Genderbrille sehen lernen). Es handelte sich z. B. um adressatenspezifische Differenzierungen in den Voraussetzungen und in der Gestaltung von Lernprozessen und Angebotsformen, um die geschlechtsparitätische Besetzung der Projektleitung, um die gemischtgeschlechtliche Bildung von Teams und Tandems und deren Auswirkungen, um die Auswirkungen rein männlich dominierter Arbeitszusammenhänge, um die Erhöhung der Frauenerwerbsquote, um die Behandlung des Themas Gender Mainstreaming selbst.

Rheinland-Pfalz

Beitrag zu den Querschnittszielen im Berichtsjahr 2004:

| Ausrichtung | Chancengleichheit | regionale Entwicklung | Umwelt |
|-----------------|-------------------|-----------------------|--------|
| – hauptsächlich | 27,7 % | 11,9 % | 5,0 % |
| – auch | 49,5 % | 43,6 % | 22,8 % |
| – neutral | 22,8 % | 44,5 % | 72,3 % |

Bei kritischer Würdigung der Gesamtergebnisse muss festgestellt werden, dass im Gefolge der sich verschärfenden Arbeitsmarktprobleme alle Anstrengungen zunächst darauf gerichtet bleiben müssen, Arbeitslose und langfristig vom völligen Ausschluss vom Erwerbleben bedrohte Personen überhaupt und durch möglichst adäquate Hilfen zu erreichen. Immerhin ist in Rheinland-Pfalz festzustellen, dass sich fast 80 Prozent aller Maßnahmen der Herausforderung stellen, zur Gleichstellung von Frauen und Männern auch auf dem Arbeitsmarkt beizutragen.

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Die beiden nachfolgenden Übersichten zeigen, dass Frauen aus Arbeitslosigkeit oder vor (Wieder-)Eintritt in das Erwerbsleben in 2004 deutlich stärker an Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten partizipieren, als es ihrem Anteil an Arbeitslosigkeit entspricht – eine Quote, die im Politikfeld D im Zusammenhang mit der hohen Teilzeitquote, der Wahrnehmung von Mini-Jobs und der überwiegenden Beschäftigung von Frauen in Dienstleistungsbereichen kleinerer Unternehmen naturgemäß nicht zu erreichen ist:

| Zielgruppe: Arbeitslose im Jahr 2004 | Anteil in % |
|---|-------------|
| Anteil der Frauen an den Eintritten in ESF-Maßnahmen (exkl. Politikbereich D) | 46,1 % |
| Anteil der Frauen an der Arbeitslosigkeit | 42,8 % |

| Zielgruppe: Beschäftigte im Jahr 2004 | Anteil in % |
|--|-------------|
| Anteil der Frauen an den Eintritten in Politikfeld D | 16,8 % |
| Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit | 45,3 % |

In Rheinland-Pfalz wurde zunächst wie in den vergangenen Jahren über die Veröffentlichung einschlägiger Untersuchungen, Diskurse in der Trägerlandschaft (auch durch Angebote von sog. Gender-Trainings) und durch den Einsatz einer Gender-Checkliste in der Antragsphase aller arbeitsmarktpolitischen Projekte versucht, sämtliche Akteursebenen des Fördergeschehens für diese Querschnittsaufgabe zu sensibilisieren.

Darüber hinaus sind die ESF-Maßnahmen seit 2004 eingebettet in die strategische Programmatik „Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Rheinland-Pfalz“. Hier setzt das Land u. a. auf die Förderung betrieblicher Modellprojekte zur Entwicklung neuer Arbeitszeitmodelle sowie auf Studien zur familienbewussten Gestaltung der Arbeitswelt, vor allem aber auf die landesweite Ausdehnung des „Familien-Audit“ als Zertifizierungsverfahren für Unternehmen und Verwaltungen, die ihre Familienfreundlichkeit prüfen und verbessern wollen.

Von den fast 60 Projekten, die als „hauptsächlich auf die Förderung von Chancengleichheit ausgerichtet“ typisiert werden können sind – neben frauenspezifisch angelegten Maßnahmen des Typs „Arbeit statt Sozialhilfe“ u. a. hervorzuheben:

- mehrere Projekte zur Ausbildung (erziehender bzw. alleinerziehender) Frauen in Teilzeitform
- IT- oder multimediatechnische Qualifizierungsangebote speziell für Frauen
- Gender-Trainings in KMU
- mehrere Projekte zur Gewinnung von Mädchen und Frauen (aus Schulen und Universitäten) für technische und naturwissenschaftliche Berufe
- Angebote zur Unterstützung von Existenzgründung durch Frauen

Saarland

Der Programmverlauf der Ziel 3-Maßnahmen im Jahr 2004 zeigt, dass die weitaus meisten Projekte in Bezug auf die Realisierung der drei Querschnittsziele inhaltlich neutral ausgerichtet waren.

noch Anlage 2

Beitrag zu den Querschnittszielen im Berichtsjahr 2004:

| Ausrichtung | Chancengleichheit | regionale Entwicklung | Umwelt |
|-----------------|-------------------|-----------------------|--------|
| – hauptsächlich | 9,2 % | 0,0 % | 3,3 % |
| – auch | 7,2 % | 2,0 % | 15,7 % |
| – neutral | 83,6 % | 98,0 % | 81,0 % |

Die Auswertung der Frage im Projektstamblatt, ob das Projekt im Jahr 2004 die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zum Ziel hatte, führt zu dem Ergebnis, dass die große Mehrheit der Projekte diesem Querschnittsziel neutral gegenüber stehen. Der Vergleich mit dem Vorjahr lässt sogar erkennen, dass der Indikator „Chancengleichheit“ bei der Umsetzung des Ziel 3-Programms im Saarland mittlerweile einen geringeren Stellenwert einnimmt. Waren es im Jahr 2003 ohne den Politikbereich D fast noch ein Viertel aller Projekte, die dieses Ziel hauptsächlich verfolgten, so kam ihm im Berichtsjahr noch nicht einmal mehr jedes zehnte Projekt nach:

- 9,2 Prozent der Projekte verfolgen dieses Ziel hauptsächlich (Vorjahr: 23,8 Prozent),
- 7,2 Prozent der Projekte verfolgen dieses Ziel auch (Vorjahr: 7,9 Prozent),
- 83,6 Prozent der Projekte sind bezüglich dieses Ziels neutral (Vorjahr: 68,3 Prozent).

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Verwirklichung der Chancengleichheit für Frauen und Männer ist eine zentrale Querschnittsaufgabe der saarländischen Arbeitsmarktpolitik. Dabei soll die Umsetzung der Querschnittsaufgabe in einer Weise erfolgen, dass nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ eine Verbesserung der Beschäftigungslage von Frauen ermöglicht wird. Um den Gender-Mainstreaming-Ansatz zu unterstützen und insbesondere die Beschäftigungslage von Frauen nachhaltig zu verbessern, gilt auf der quantitativen Ebene die Maßgabe, Frauen in der ESF-geförderten aktiven Arbeitsmarktpolitik zumindest entsprechend ihrem Anteil an allen Arbeitslosen zu berücksichtigen.

Im Saarland konnte die quantitative Zielvorgabe im Jahr 2004 nicht mehr ganz erreicht werden. Der Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen betrug in 2004 jahresdurchschnittlich 40,7 Prozent, ihr Anteil an den ESF-geförderten Maßnahmen in Ziel 3 ohne das Politikfeld D lediglich 38,8 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das für die arbeitsmarktpolitische Frauenförderung in Ziel 3 eine eindeutige Verschlechterung: In 2003 waren noch 42,5 Prozent aller neu in Qualifizierungsmaßnahmen (ohne Poli-

tikbereich D) eingetretenen Personen Frauen; ihr Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit belief sich damals auf 40,2 Prozent.

| Zielgruppe: Arbeitslose im Jahr 2004 | Anteil in % |
|---|-------------|
| Anteil der Frauen an den Eintritten in ESF-Maßnahmen (exkl. Politikbereich D) | 38,8 % |
| Anteil der Frauen an der Arbeitslosigkeit | 40,7 % |

Weitaus stärker noch wurde allerdings der Frauenanteil im Politikfeld D verfehlt. Ein Vergleich mit dem Frauenanteil an der Erwerbstätigkeit zeigt, dass im Jahr 2004 lediglich 21,6 Prozent der Frauen neu in die Maßnahmen 7 und 9 eingetreten sind, ihr Anteil an der Frauenerwerbstätigkeit betrug allerdings 43,2 Prozent.

| Zielgruppe: Beschäftigte im Jahr 2004 | Anteil in % |
|--|-------------|
| Anteil der Frauen an den Eintritten in Politikfeld D | 21,6 % |
| Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit | 43,2 % |

Der Prozess der Implementierung des Querschnittszieles Gender Mainstreaming im Bereich des ESF erfolgte im Jahr 2004 auf den verschiedenen Ebenen der Fondsverwaltung, der Projektträger und der Projekte. Mitarbeiter/innen der Verwaltung wurden in einem Seminar zur Umsetzung des Gender Mainstreaming in den Förderprojekten des ESF geschult und sensibilisiert. Im Nachgang zum Seminar erfolgt permanent die Auseinandersetzung mit den Prozessabläufen zur Implementierung des Gender Mainstreaming durch Teilnahme an Kongressen, Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen und den Entwicklungen hinsichtlich der Umsetzung und des dazu entwickelten Instrumentariums in anderen Bundesländern und auf europäischer Ebene.

Für die Mitarbeiter/innen der Projektträger wurden von Seiten des Ministeriums für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes (ab Oktober 2004 im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) spezifische Informationen zur Umsetzung des Querschnittsziels Gender Mainstreaming in den Projekten zur Verfügung gestellt, gezielte Hinweise zu themenbezogenen Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen weitergeleitet und ein Gender-Training für die Bildungsträger organisiert und durchgeführt.

Zudem sind die Träger gehalten, sich im Projektantrag als auch im Sachbericht zum Verwendungsnachweis explizit zur Umsetzung des Gender Mainstreaming in der Projektkonzeption und in der Projektumsetzung zu äußern. Hierzu gehört auch die Umsetzung des Querschnittsziels in der Organisation des Bildungsträgers selbst. Dieses Vorgehen ermöglicht eine praktikable Überprüfung der

noch Anlage 2

Umsetzung des Querschnittziels und erreicht eine höhere Sensibilität hinsichtlich genderrelevanter Faktoren.

Unabhängig von der ESF-geförderten Arbeitsmarktpolitik haben Landtag und Landesregierung des Saarlandes fondsübergreifende Aktivitäten zur Umsetzung des Gender Mainstreaming auf den Weg gebracht: So hat der saarländische Landtag im Februar 2002 einen Grundsatzbeschluss gefasst, in dem er sich zum Prinzip des Gender Mainstreaming als Politikansatz bekennt, der gleichwertige Lebenschancen für beide Geschlechter herstellen und sichern sowie dauerhaft Benachteiligungen abbauen soll. Davon ausgehend hat die Landesregierung im April 2004 das „Konzept zur Umsetzung des Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung des Saarlandes“ verabschiedet, das – aufbauend auf der Gleichstellungs- und Frauenpolitik – die Voraussetzungen dafür schafft, Gender Mainstreaming in allen Bereichen des Regierungs- und Verwaltungshandeln umzusetzen. Kern dieses Konzeptes ist u. a. die Sensibilisierung der Landesbediensteten für die geschlechtsspezifischen Auswirkungen des Regierungs- und Verwaltungshandeln auf allen Hierarchieebenen und in allen Politikfeldern. Zur Verbesserung der Wahrnehmung und Beachtung gleichstellungspolitischer Implikationen der ESF-Förderung nehmen Bedienstete der saarländischen ESF-Fondsverwaltung zusammen mit anderen Landesbediensteten jährlich an Seminaren zum Gender-Training teil.

Im Rahmen des ESF-Politikbereichs E werden im Saarland auch Projekte ausschließlich für Frauen durchgeführt. Mit diesen Qualifizierungs- und Beratungsprojekten wird ganz gezielt versucht, Frauen auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes vorzubereiten. In Maßnahme 10 dieses Politikfeldes wurden im Jahr 2004 insgesamt 48 Projekte bezuschusst, in der Mehrzahl Projekte der „Hilfe zur Arbeit“ in den Bereichen Qualifizierung und Beschäftigung in den Tätigkeitsfeldern „Hauswirtschaft“ sowie „Sozial- und Gesundheitswesen“. 96,3 Prozent der insgesamt 573 geförderten Teilnehmer/innen waren Frauen.

Darüber hinaus werden bei der Realisierung der Gender Mainstreaming-Anforderungen insbesondere für die Zielgruppe der Berufsrückkehrerinnen – exklusive des Politikbereichs D nahmen im Jahr 2004 über alle anderen Maßnahmebereiche hinweg insgesamt 426 Berufsrückkehrer/innen an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen des Ziel 3 teil, davon waren 409 oder 96,0 Prozent weiblich –, für langzeitarbeitslose Frauen sowie für Frauen mit besonderen Vermittlungshemmnissen Maßnahmen der Beratung und Berufswegeplanung angeboten. Die Maßnahmen umfassen Beratungen, in denen gemeinsam mit den Frauen berufliche Ziele und Planungsperspektiven erarbeitet werden sowie über berufliche Weiterbildungsmaßnahmen informiert wird. Ziel der Beratung ist, den Prozess der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt im Sinne einer detaillierten und mehrstufigen Planung des zukünftigen Bildungs- und Berufsweges anzustoßen und zu begleiten.

Schleswig-Holstein

Beitrag zu den Querschnittszielen im Berichtsjahr 2004:

| Ausrichtung | Chancengleichheit | regionale Entwicklung | Umwelt |
|-----------------|-------------------|-----------------------|--------|
| – hauptsächlich | 23 % | 0 % | 0 % |
| – auch | 6 % | 0 % | 0 % |
| – neutral | 71 % | 100 % | 100 % |

Während im Berichtszeitraum knapp ein Viertel der Fördermaßnahmen hauptsächlich und 6 Prozent unter anderem auf das Ziel Chancengleichheit ausgerichtet waren, verhielten sich die Fördermaßnahmen in Bezug auf regionale Entwicklung und Umweltbelange neutral.

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Im EPPD sind in den Fördermaßnahmen Frauen zumindest entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen (exklusive Schwerpunkt D) bzw. den Erwerbstätigen (im Schwerpunkt D) zu berücksichtigen.

40 Prozent der Arbeitslosen in Schleswig-Holstein waren im Berichtsjahr Frauen. Der Frauenanteil bei den Teilnehmern an Fördermaßnahmen für Arbeitslose erreichte allerdings nur 22,8 Prozent.

Von den Teilnehmern an Maßnahmen im Politikfeld D waren die Hälfte Frauen. Der Frauenanteil war daher im Berichtsjahr leicht höher als die angestrebten 47 Prozent.

| Zielgruppe: Arbeitslose im Jahr 2004 | Anteil in % |
|---|-------------|
| Anteil der Frauen an den Eintritten in ESF-Maßnahmen (exkl. Politikbereich D) | 22,8 % |
| Anteil der Frauen an der Arbeitslosigkeit | 40,0 % |

| Zielgruppe: Beschäftigte im Jahr 2004 | Anteil in % |
|--|-------------|
| Anteil der Frauen an den Eintritten in Politikfeld D | 50,0 % |
| Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit | 47,0 % |

Bei der Neuausrichtung des Landesarbeitsmarktprogramms ASH 2000 wurde in den Förderrichtlinien für Projektträger die Pflicht zur Beachtung des Gender Mainstreaming in den Projekten verankert.

Im November 2003 fand im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr unter wissenschaftlicher Leitung ein halbtägiger Workshop zur Anwendung des Gender Mainstreaming bei der Regionalförderung statt, der von

noch Anlage 2

Vertreter/innen der Fondsverwaltung und der Förderreferate besucht wurde.

Hauptsächlich auf das Ziel Chancengleichheit ausgerichtet sind die Maßnahmen Beratungsstellen Frau und Beruf (I 1), Audit Familie und Beruf (I 3) sowie Weiterbildungsmaßnahmen zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen (Q 1).

5. Beitrag der ESF-Ziel 3-Förderung zur Erreichung der Ziele des Nationalen Aktionsplans für Beschäftigung (NAP) auf Bundesebene Gleichstellung der Geschlechter (Leitlinie 6)

Innerhalb der Europäischen Beschäftigungsstrategie ist das BMFSFJ federführend für die Leitlinie 6, das heißt im Wesentlichen die Themen Gleichstellung im Beruf und Vereinbarkeit von Beruf & Familie einschließlich des Ausbaus der Kinderbetreuung, verantwortlich. Hier liegt neben LOS der eindeutige Schwerpunkt der ESF-Förderung des BMFSFJ (vgl. auch Umsetzungsbericht).

Die Initiative Lokale Bündnisse für Familie leistet einen Beitrag zur beruflichen Gleichstellung der Geschlechter, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Balance von Familie und Beruf durch die Einführung von flexiblen Arbeitszeiten, Betreuungsangeboten, Qualifizierungsmaßnahmen oder die Abstimmung beruflicher, öffentlicher und familiärer Zeitmuster liegt.

Als Umsetzung der EBS stellen sich auch weitere Einzelmaßnahmen innerhalb der Allianz für Familie dar, so Gutachten zu den betriebswirtschaftlichen Effekten familienfreundlicher Maßnahmen oder die 2004 begonnene Förderung des Audits Beruf und Familie und des Wettbewerbs Familienfreundlicher Betrieb aus ESF-Mitteln. Die Kinderbetreuung selbst kann als Länderangelegenheit nicht vom Bund gefördert werden. Das BMFSFJ prüft aber den Einsatz von ESF-Mitteln zur Förderung der Tagespflege und Qualifizierung von Tagesmüttern. Zudem fördert der Bund durch seine groß angelegte Informationskampagne seit 2005 die Verbesserung der Betreuung für Kinder unter drei Jahren.

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf ist auch zentrales Anliegen und Thema des neuen

Frauenportals www.frauenmachenkarriere.de. Zum Vergleich informiert das Portal auch über den Stand der Gleichstellung in den anderen EU-Mitgliedstaaten.

Aktuell beträgt der Anteil der Selbständigen unter den Erwerbstätigen in Deutschland rund 10,5 Prozent. Hervorstechend ist die geringe Beteiligung von Frauen. Während von den Männern jeder siebte selbständig, freiberuflich oder als Unternehmer tätig ist, ist das bei den Frauen nur etwa jede vierzehnte. Im Themenfeld „Existenzgründung von Frauen“ besteht somit ein dringlicher Handlungs- und Forschungsbedarf. Das Thema „gender“ ist daher als gezielte Strukturverbesserungsmaßnahme für Frauen angelegt, jedoch nicht einseitig auf „Frauenförderung“ zu beziehen. Dies zeigt sich u. a. in der schriftlich fixierten und gelebten Zusammenarbeit mit den entsprechenden Programmen der Gründungsforschung und -förderung der Bundesregierung im Rahmen des Aufbaus der bundesweiten Agentur für Gründerinnen, die im Rahmen der Aktivitäten „Power für Gründerinnen“ gefördert wird.

6. Beitrag der ESF-Ziel 3-Förderung zur Erreichung der Ziele des Nationalen Aktionsplans für Beschäftigung (NAP) auf Länderebene Gleichstellung der Geschlechter (Leitlinie 6)

Im Folgenden werden die Beiträge der Projekte und Programme der Länder zu den Leitlinien beschrieben, wobei die Zuordnungssystematik aus der Halbzeitbewertung zu Hilfe genommen wurde. Nach der Reduzierung der Anzahl der Leitlinien im Jahr 2003 sind diese thematisch noch weiter als bisher gefasst. Daher könnten ESF-Maßnahmen durchaus mehreren Leitlinien zugeordnet werden. Allerdings wurde aus Gründen der Abgrenzbarkeit und Aufrechterhaltung der Trennschärfe bewusst auf Mehrfachnennungen verzichtet. Vielmehr wurde versucht, den Spezifika der einzelnen Maßnahmen gerecht zu werden, indem ihr wesentlicher Charakter und ihre hauptsächliche Zielsetzung ausschlaggebende Kriterien für die Zuordnung zu den Leitlinien waren. Folgende Zuordnungen wurden vorgenommen (Maßnahme 8 wird von den Ländern nicht bedient):

| Leitlinie | Zuordnung auf Maßnahmeebene |
|---|--|
| 1 Aktive Maßnahmen für Arbeitslose und Nichterwerbspersonen | Maßnahme 1: Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit Maßnahme 2: Qualifizierung zur Verhinderung von LZA Maßnahme 3: Förderung der Beschäftigung zur Verhinderung von LZA |
| 2 Schaffung von Arbeitsplätzen und Unternehmergeist | Maßnahme 9: Förderung des Unternehmergeistes |

noch Anlage 2

| Leitlinie | Zuordnung auf Maßnahmeebene |
|--|--|
| 3 Bewältigung des Wandels und Förderung der Anpassungsfähigkeit in der Arbeitswelt | Maßnahme 7: Berufliche Weiterbildung von Beschäftigten |
| 4 Förderung des Aufbaus von Humankapital und des lebensbegleitenden Lernens | Maßnahme 6: Verbesserung der Systeme/Lebenslanges Lernen |
| 5 Erhöhung des Arbeitskräfteangebots und Förderung des aktiven Alterns | Die Förderung des „aktiven Alterns“ ist keiner einzelnen ESF-Maßnahme zuzuordnen. Die Anhebung der Beschäftigungsquoten von Älteren erfolgt über gezielte Programme u. Projekte der Länder in verschiedenen Maßnahmen. |
| 6 Gleichstellung der Geschlechter | Maßnahme 10: Chancengleichheit |
| 7 Förderung der Integration und Bekämpfung der Diskriminierung benachteiligter Menschen auf dem Arbeitsmarkt | Maßnahme 4: Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen Maßnahme 5: Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen |
| 8 Arbeit lohnend machen und entsprechende Anreize schaffen | Diese Leitlinie ist keiner einzelnen ESF-Maßnahme zuzuordnen. Die Umsetzung erfolgt über gezielte Programme und Projekte der Länder |
| 9 Überführung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in reguläre Beschäftigung | Ein Beitrag zu dieser Leitlinie wird weder vom Bund noch von den Ländern geleistet. |
| 10 Überwindung regionaler Disparitäten bei der Beschäftigung | Maßnahme 11: Lokales Kapital für soziale Zwecke |

Ausnahmen zu dieser Zuordnungssystematik bilden Niedersachsen, das eine Zuweisung auf Programmebene durchführt sowie Bayern und Bremen, die Mehrfachnennungen priorisieren.

Beitrag des ESF zu der Leitlinie 6 der Europäischen Beschäftigungspolitik in 2004

| Leitlinie 6 Gleichstellung der Geschlechter | ESF-Ausgaben in 2004 | Teilnehmerbestand 2004 |
|--|---------------------------------|-------------------------------|
| Baden Württemberg | 3.690.230 | 2.271 |
| Bayern | 6.233.178 | 2.948 |
| Berlin | 1.845.689 | 220 |
| Bremen | 1.377.944 | 709 |
| Hamburg | 1.961.362 | 2.218 |
| Hessen | 1.495.383 | 987 |
| Niedersachsen | 6.400.000 | 3.972 |
| Nordrhein-Westfalen | 3.713.033 | 3.344 |
| Rheinland-Pfalz | 596.948 | 154 |
| Saarland | 1.521.840 | 573 |
| Schleswig-Holstein | 260.364 | 438 |

Anlage 3

Zusammenfassung aus der Evaluierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds in Deutschland, Förderperiode 2000-2006, Einheitliches Programmplanungsdokument (EPPD) Ziel 3, Aktualisierung der Halbzeitbewertung, Endbericht, Dezember 2005 (RWI, Essen; SÖSTRA, Berlin; Prof. Dr. Gerd Ronning, Universität Tübingen)

1. Sozio-ökonomischer Kontext in Deutschland und im Ziel 3-Gebiet (Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit)

In Leitlinie 17 der Europäischen Beschäftigungsstrategie in der am 6. August 2005 veröffentlichten Fassung werden folgende Beschäftigungsquotenziele vorgesehen: 70 Prozent Gesamtbeschäftigungsquote sowie eine Frauenerwerbsquote von 60 Prozent und eine Beschäftigungsquote von 50 Prozent für ältere Arbeitskräfte (55 bis 64

Jahre) bis 2010 (Rat der Europäischen Union 2005: 4). Diese Ziele werden in Deutschland teilweise deutlich übertroffen. So stieg die Erwerbsquote der 15-65-jährigen insgesamt zwischen 1999 bis 2004 von 72,1 auf 73,3 Prozent und die Frauenerwerbsquote von 63,8 auf 64,5 Prozent an. Die von der EU vorgegeben Beschäftigungsziele für ältere Arbeitskräfte stehen jedoch in einem Konflikt mit der in Deutschland lange verfolgten Politik des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Erwerbsleben. Während die Erwerbsquote der Altersgruppe zwischen 55 und 60 Jahren insgesamt sehr hoch ist und von 68,5 Prozent (Männer: 79,5 Prozent, Frauen: 57,5 Prozent) im Jahre 1999 noch auf 72,8 Prozent (Männer: 81,8 Prozent, Frauen: 59,6 Prozent) im Jahre 2004 angestiegen ist, ist die Quote in der höchsten Altersgruppe sehr niedrig. Sie lag 1999 bei nur 22,1 Prozent (Männer: 31,3 Prozent, Frauen: 12,8 Prozent), ist jedoch bis 2004 auf 29,5 Prozent (Männer: 39,6, Frauen: 21,1 Prozent) gestiegen (nicht tabelliert).

Tabelle 1

Erwerbsquoten der 15- bis unter 65-Jährigen nach Ländern in Prozent

| Land | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 |
|----------------------------|------|------|------|------|------|
| Männlich | | | | | |
| Baden-Württemberg | 81,1 | 81,4 | 82,0 | 82,2 | 82,1 |
| Bayern | 82,4 | 82,6 | 82,3 | 82,9 | 82,9 |
| Berlin | 78,2 | 78,1 | 77,8 | 78,3 | 77,6 |
| Bremen | 78,1 | 77,1 | 77,4 | 78,7 | 77,8 |
| Hamburg | 79,4 | 80,3 | 79,0 | 79,4 | 80,0 |
| Hessen | 80,5 | 80,5 | 80,8 | 80,8 | 80,8 |
| Niedersachsen | 79,2 | 79,1 | 79,0 | 79,2 | 79,3 |
| Nordrhein-Westfalen | 78,3 | 78,5 | 78,8 | 78,6 | 79,0 |
| Rheinland-Pfalz | 80,2 | 80,4 | 80,6 | 80,7 | 79,8 |
| Saarland | 77,6 | 76,8 | 78,0 | 76,6 | 77,5 |
| Schleswig-Holstein | 80,1 | 80,8 | 80,7 | 81,2 | 81,2 |
| Deutschland | 79,9 | 80,1 | 80,1 | 80,3 | 80,3 |
| Nachrichtlich: | | | | | |
| Früheres Bundesgebiet | 80,0 | 80,1 | 80,2 | 80,4 | 80,4 |
| darunter: Berlin-West | 77,0 | 76,9 | 76,5 | 76,9 | 75,8 |
| Neue Länder und Berlin-Ost | 79,8 | 79,7 | 79,3 | 79,9 | 79,9 |
| darunter: Berlin-Ost | 80,1 | 79,8 | 79,9 | 80,4 | 80,5 |

noch Anlage 3

noch Tabelle 1

| Land | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 |
|----------------------------|------|------|------|------|------|
| Weiblich | | | | | |
| Baden-Württemberg | 64,5 | 65,7 | 66,7 | 67,5 | 67,8 |
| Bayern | 66,1 | 67,5 | 67,1 | 67,8 | 67,9 |
| Berlin | 67,9 | 68,3 | 68,6 | 68,7 | 69,2 |
| Bremen | 60,8 | 61,2 | 61,6 | 64,6 | 63,9 |
| Hamburg | 66,1 | 66,2 | 66,6 | 66,4 | 67,2 |
| noch Tabelle 2.4. | | | | | |
| Schleswig-Holstein | 71,7 | 72,6 | 72,7 | 73,9 | 73,5 |
| Hessen | 63,2 | 64,3 | 65,3 | 65,5 | 65,2 |
| Niedersachsen | 60,8 | 61,5 | 61,9 | 63,0 | 62,7 |
| Nordrhein-Westfalen | 57,8 | 59,1 | 59,7 | 60,7 | 60,8 |
| Rheinland-Pfalz | 61,6 | 61,4 | 62,2 | 63,4 | 62,5 |
| Saarland | 57,7 | 56,3 | 58,0 | 58,6 | 59,2 |
| Schleswig-Holstein | 63,0 | 64,2 | 64,5 | 66,6 | 65,6 |
| Deutschland | 64,0 | 64,9 | 65,3 | 66,1 | 66,1 |
| Nachrichtlich: | | | | | |
| Früheres Bundesgebiet | 62,1 | 63,2 | 63,6 | 64,5 | 64,5 |
| darunter: Berlin-West | 64,8 | 65,2 | 64,9 | 65,5 | 65,9 |
| Neue Länder und Berlin-Ost | 72,2 | 72,5 | 72,6 | 73,2 | 73,4 |
| darunter: Berlin-Ost | 72,9 | 73,2 | 74,4 | 73,8 | 74,3 |
| Insgesamt | | | | | |
| Baden-Württemberg | 72,9 | 73,7 | 74,4 | 74,9 | 75,0 |
| Bayern | 74,3 | 75,1 | 74,8 | 75,4 | 75,5 |
| Berlin | 73,1 | 73,3 | 73,3 | 73,6 | 73,5 |
| Bremen | 69,5 | 69,1 | 69,5 | 71,7 | 70,9 |
| Hamburg | 72,8 | 73,3 | 72,9 | 72,9 | 73,7 |
| Hessen | 71,9 | 72,5 | 73,1 | 73,2 | 73,0 |
| Niedersachsen | 70,1 | 70,4 | 70,6 | 71,2 | 71,1 |
| Nordrhein-Westfalen | 68,1 | 68,9 | 69,3 | 69,7 | 69,9 |
| Rheinland-Pfalz | 71,1 | 71,1 | 71,5 | 72,1 | 71,2 |
| Saarland | 67,7 | 66,7 | 68,1 | 67,6 | 68,5 |
| Deutschland | 72,1 | 72,6 | 72,8 | 73,3 | 73,3 |
| Nachrichtlich: | | | | | |
| Früheres Bundesgebiet | 71,1 | 71,7 | 72,0 | 72,5 | 72,5 |
| darunter: Berlin-West | 70,9 | 71,1 | 70,8 | 71,2 | 70,9 |
| Neue Länder und Berlin-Ost | 76,1 | 76,2 | 76,0 | 76,6 | 76,7 |
| darunter: Berlin-Ost | 76,6 | 76,7 | 77,3 | 77,2 | 77,5 |

Quelle: Mikrozensus.

* Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung je Geschlecht und Land.

noch Anlage 3

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist zwischen Juni 1999 und Juni 2004 um 3,5 Prozent zurückgegangen (nicht tabelliert). Dabei konnten Frauen ihre Beschäftigungssituation deutlich besser behaupten (Abnahme 0,6 Prozent) als Männer (Abnahme 5,7 Prozent). In der betrachteten Zeitperiode ist die Beschäftigung sozialversicherungspflichtiger Arbeiter um 10 Prozent zurückgegangen, während die Angestellten ihre Position leicht verbessern konnten. Die Teilzeitbeschäftigung stieg im Untersuchungszeitraum um insgesamt 17,2 Prozent, bei Männern sogar um mehr als 40 Prozent. Schließlich ging die Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik um über 6 Prozent zurück. Diese Entwicklung wird ausschließlich durch den Rückgang der sozialversicherungspflichtigen ausländischen Männer getrieben; ausländische Frauen konnten ihre Beschäftigungssituation leicht verbessern.

In den neuen Bundesländern stellte sich die Situation der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wiederum deutlich schlechter dar. Zwischen Juni 1999 und Juni 2004 nahm sie um nicht weniger als 12,6 Prozent ab, wobei vor allem bei Männern, Arbeitern und Personen unter 25 Jahren überdurchschnittliche Beschäftigungsverluste zu verzeichnen waren. Jedoch ist auch in den neuen Bundesländern die Teilzeitbeschäftigung vor allem der Männer angestiegen. Hinsichtlich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Ausländern ergibt sich ein ähnliches Bild wie in den alten Bundesländern: die deutliche Abnahme um 15,4 Prozent setzt sich aus einer leichter Steigerung der Beschäftigung der Ausländerinnen und einer starken Abnahme der Beschäftigung bei den ausländischen Männern zusammen. Allerdings liegt in den neuen Bundesländern die Ausländerbeschäftigung, selbst wenn man Berlin einschließt, weiterhin unter 2 Prozent, während sie in den alten Bundesländern deutlich über 8 Prozent beträgt.

Tabelle 2

Arbeitslose nach ausgewählten Merkmalen 1999 und 2004

| | Jahresdurchschnitt in 1 000 | | 2004 in % von 1999 |
|----------------------|-----------------------------|--------------|-----------------------|
| | 1999 | 2004 | |
| Bund | | | |
| insgesamt, davon ... | 4 101 | 4 387 | 107,0 |
| ... männlich | 2 161 | 2 452 | 113,5 |
| ... weiblich | 1 940 | 1 935 | 99,7 |
| ... unter 25 Jahre | 430 | 507 | 117,9 |
| ... über 55 Jahre | 949 | 485 | 51,1 |
| ... LZA | 1 343 | 1 687 | 125,6 |
| ... Spätaussiedler | 100 | 55 | 55,0 |
| ... Schwerbehinderte | 193 | 174 | 90,2 |
| Männer | | | |
| insgesamt, davon ... | 2 162 | 2 452 | 113,4 |
| ... unter 25 Jahre | 254 | 313 | 123,2 |
| ... über 55 Jahre | 520 | 264 | 50,8 |
| ... LZA | 624 | 902 | 144,6 |
| ... Spätaussiedler | 42 | 27 | 64,3 |
| ... Schwerbehinderte | 122 | 108 | 88,5 |

noch Anlage 3

noch Tabelle 2

| | Jahresdurchschnitt in 1 000 | | 2004 in % von 1999 |
|----------------------|-----------------------------|--------------|-----------------------|
| | 1999 | 2004 | |
| Frauen | | | |
| insgesamt, davon ... | 1 939 | 1 935 | 99,8 |
| ... unter 25 Jahre | 176 | 194 | 110,2 |
| ... über 55 Jahre | 429 | 220 | 51,3 |
| ... LZA | 719 | 785 | 109,2 |
| ... Spätaussiedler | 58 | 28 | 48,3 |
| ... Schwerbehinderte | 71 | 66 | 93,0 |
| West | | | |
| insgesamt, davon ... | 2 605 | 2 781 | 106,8 |
| ... männlich | 1 449 | 1 607 | 110,9 |
| ... weiblich | 1 156 | 1 174 | 101,6 |
| ... unter 25 Jahre | 276 | 323 | 117,0 |
| ... über 55 Jahre | 630 | 324 | 51,4 |
| ... LZA | 892 | 983 | 110,2 |
| ... Spätaussiedler | 78 | | |
| ... Schwerbehinderte | 151 | | |

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktstatistik: Eckwerte über die Entwicklung des Arbeitsmarktes – Jahreszahlen.

Tabelle 3

Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Merkmalen 1999 und 2004

| | Jahresdurchschnitt in % | | Differenz 1999-2004 in %-Punkten |
|-------------------------------|-------------------------|-------------|-------------------------------------|
| | 1999 | 2004 | |
| Bund | | | |
| zivile Erwerbspersonen | 10,5 | 10,6 | 0,1 |
| abh. Erwerbspersonen, dar ... | 11,7 | 11,7 | 0 |
| ... Männer | 11,3 | 12,5 | 1,2 |
| ... Frauen | 12,2 | 10,9 | - 1,3 |
| ... unter 20 Jahren | 8,5 | 4,3 | - 4,2 |
| ... von 20 bis unter 25 Jahre | 11,4 | 13,0 | 1,6 |
| ... unter 25 Jahren | 10,5 | 10,0 | - 0,5 |
| ... Ausländer | 19,2 | 20,5 | 1,3 |

noch Anlage 3

noch Tabelle 3

| | | | |
|-------------------------------|-------------|-------------|--------------|
| West | | | |
| zivile Erwerbspersonen | 8,6 | 8,5 | – 0,1 |
| abh. Erwerbspersonen, dar ... | 9,6 | 9,4 | – 0,2 |
| ... Männer | 9,7 | 10,3 | 0,6 |
| ... Frauen | 9,6 | 8,4 | – 1,2 |
| ... unter 20 Jahren | 7,7 | 3,5 | – 4,2 |
| ... von 20 bis unter 25 Jahre | 9,3 | 10,7 | 1,4 |
| ... unter 25 Jahren | 8,9 | 8,2 | – 0,7 |
| ... Ausländer | 18,1 | 19,0 | 0,9 |
| Ost | | | |
| zivile Erwerbspersonen | 17,3 | 18,4 | 1,1 |
| abh. Erwerbspersonen, dar ... | 18,7 | 20,1 | 1,4 |
| ... Männer | 17,3 | 20,7 | 3,4 |
| ... Frauen | 20,2 | 19,5 | – 0,7 |
| ... unter 20 Jahren | 10,6 | 7,1 | – 3,5 |
| ... von 20 bis unter 25 Jahre | 18,9 | 21,2 | 2,3 |
| ... unter 25 Jahren | 16,1 | 16,4 | 0,3 |
| ... Ausländer | 34,8 | 39,6 | 4,8 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte über die Entwicklung des Arbeitsmarktes – Jahreszahlen.

Die Verschärfung der Lage auf dem Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik lässt sich auch an der Entwicklung des Umfangs und der Struktur der Arbeitslosigkeit ablesen (Tabellen 2 und 3). Der Umfang der Arbeitslosigkeit nahm zwischen 1999 und 2004 insgesamt um 7 Prozent (West: 6,8, Ost: 7 Prozent) zu. Besonders hart betroffen waren dabei die Männer, die einen Anstieg um 13,5 Prozent (West: 10,9, Ost: 18,1 Prozent) zu verzeichnen hatten, während diejenige der Frauen in diesem Zeitraum sogar ganz leicht zurückgegangen ist. Fast halbiert hat sich auch die Zahl der Arbeitslosen bei den über 55-jährigen und der Spätaussiedler. Dafür dürften zum einen in erster Linie das Andauern von Bestrebungen, den Arbeitsmarkt durch das Ausscheiden von Älteren zu entlasten und zum anderen der deutliche Rückgang des Zuzugs von Spätaussiedlern verantwortlich sein. Dagegen ist die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren um fast 18 Prozent (West 17, Ost: 18,2 Prozent) und die der Langzeitarbeitslosen sogar um mehr als ein Viertel gestiegen (West: 10,2, Ost: 55,1 Prozent). Bei den Männern war diese negative Entwicklung wesentlich ausgeprägter als bei den Frauen; bei ihnen stieg die Jugendarbeitslosigkeit um 23,2 Prozent

(West: 22,1, Ost: 21,7 Prozent) und die Langzeitarbeitslosigkeit um 44,6 Prozent, während sie bei den Frauen im Bund insgesamt nur um 10,2 (West: 8,8, Ost: – 3,2 Prozent) bzw. 9,2 Prozent (West: 2, Ost: 34,1 Prozent) zugenommen hat. Allerdings ist anzumerken, dass beim Vergleich der Veränderungen der Arbeitslosenquoten nach diesen Merkmalen sich die Veränderungen zum Teil weit weniger ausgeprägt darstellen (Tabelle 3)

2 Analyse und Bewertung des Programmvollzuges im Politikbereich E – Chancengleichheit

a) Planabweichungsanalyse in der ersten Hälfte der Förderperiode

Politikbereich E – Chancengleichheit

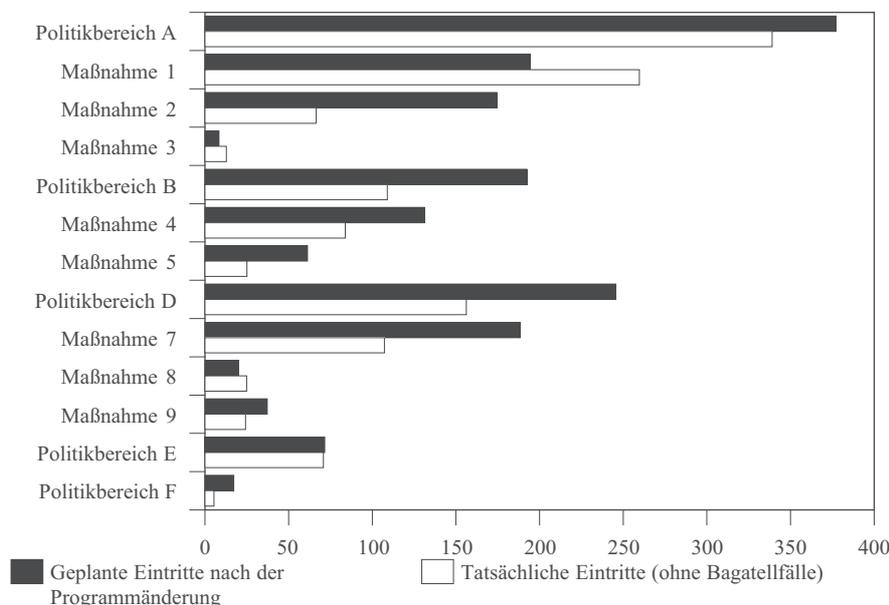
Maßnahme 10 (Chancengleichheit von Frauen und Männern) wurde trotz einer deutlichen Erhöhung der geplanten Maßnahmeeintritte um mehr als 50 Prozent nahezu vollständig umgesetzt. Im Jahr 2003 wurden die anvisierten Teilnehmerzahlen sogar um fast zwei Drittel übertroffen. Politikbereich E profitierte dabei ebenfalls vom

noch Anlage 3

Schaubild 1

Materieller Verlauf im EPPD-Ziel-3-Gebiet nach Politikbereichen und Maßnahmen¹ 2000 bis 2003

Anzahl der Eintritte in 1 000



Eigene Berechnungen nach Angaben des ESF-Monitoring.

¹ Bereinigt um Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen.

JuSoPro (Einstellungsbeihilfen am 1. Arbeitsmarkt) und dem ESF-BA-Programm (Coaching für Existenzgründerinnen). Die Abhängigkeit von der Ausrichtung der Bundesarbeitsmarktpolitik ist in Maßnahme 10 aufgrund der größeren Bedeutung der Bundesländer für die Förderung allerdings weniger ausgeprägt. Die Länder konzentrierten ihre Förderung vor allem auf Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose (siehe Schaubild 1).

b) Planabweichungsanalyse des Förderjahres 2004

Vernachlässigt man Bagatellfälle, deren Anteil im Jahr 2004 bei 22 Prozent der realisierten Eintritte lag, sowie Maßnahme 6, konnten im Jahr 2004 303 Tsd. Maßnahme-eintritte verzeichnet werden. Damit wurde die für dieses Jahr geplante Teilnehmerzahl um mehr als ein Drittel übertroffen. Aus Sicht des materiellen Verlaufs kann somit inzwischen von einer sehr zufrieden stellenden Programmumsetzung ausgegangen werden. Über die Unterschiede der materiellen Programmumsetzung auf der Politikbereichs- und Maßnahmeebene im Jahr 2004 gibt Schaubild 2 Aufschluss.

Politikbereich E konnte die geplante Teilnehmerzahl 2004 zwar übertreffen, Maßnahme 10 war auf Bundesebene im Vergleich zu 2003 allerdings von einem deutlichen Rückgang gekennzeichnet. Demzufolge konnten die

verringerten Maßnahme-eintritte aufgrund des im Jahr 2003 ausgelaufenen JuSoPro durch die Ausweitung der Eintritte des Existenzgründer-Coachings des ESF-BA-Programms nicht vollständig wettgemacht werden (siehe Schaubild 2).

3. Anzahl der ESF-Teilnehmenden

In Tabelle 3 sind die ESF-Maßnahme-eintritte differenziert nach Politikbereichen und Maßnahmen im EPPD-Ziel-3-Fördergebiet seit Beginn der Förderperiode auf Jahresbasis ausgewiesen. Die Eintritte wurden hier allerdings nicht um Bagatellfälle (Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen für Arbeitslose) bereinigt. In den ersten fünf Förderjahren sind demnach insgesamt 1,8 Mill. Maßnahme-eintritte registriert worden. Dabei war von Jahr zu Jahr ein jeweils recht deutlicher Anstieg der Eintritte zu verzeichnen.

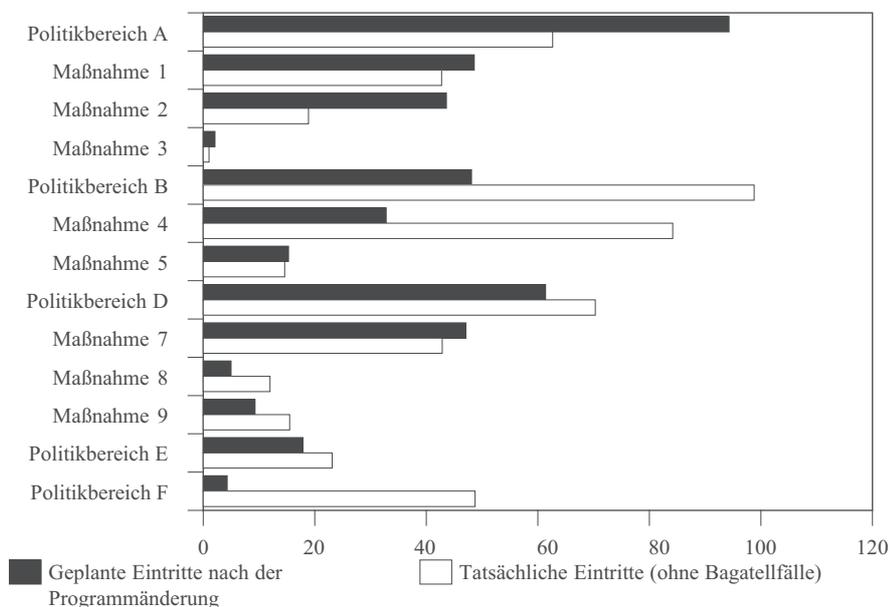
Die relative Bedeutung von Politikbereich E war über weite Strecken stabil. So lag der Anteil an den gesamten Maßnahme-eintritten in den Förderjahren 2001 bis 2003 bei jeweils 9 Prozent. Im Jahr 2004 brach die Zahl der Eintritte jedoch deutlich ein. Ähnlich zu Politikbereich A hing dieser Rückgang vor allem mit der Einstellung des JuSoPro und der geringeren Ausstattung des ESF-BA-Programms zusammen.

noch Anlage 3

Schaubild 2

Materieller Verlauf im EPPD-Ziel-3-Gebiet nach Politikbereichen und Maßnahmen¹ 2004

Anzahl der Eintritte in 1 000



Eigene Berechnungen nach Angaben des ESF-Monitoring.

¹ Bereinigt um Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen. |

Tabelle 3

ESF-Maßnahmeeintritte insgesamt nach Politikbereichen und Maßnahmen im EPPD-Ziel-3-Fördergebiet seit Beginn der Förderperiode auf Jahresbasis 2000 bis 2004,

Anzahl, in Prozent

| | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | Summe |
|--------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
| | Anzahl | | | | | |
| <i>Politikbereich A</i> | 124.000 | 115.680 | 166.684 | 168.275 | 157.680 | 608.499 |
| Maßnahme 1 | 88.200 | 26.567 | 59.853 | 100.624 | 45.886 | 232.930 |
| Maßnahme 2 | 32.200 | 85.964 | 105.627 | 64.355 | 110.931 | 366.877 |
| Maßnahme 3 | 3.600 | 3.149 | 1.204 | 3.276 | 1.043 | 8.672 |
| <i>Politikbereich B</i> | 14.700 | 37.739 | 47.822 | 55.409 | 121.595 | 262.565 |
| Maßnahme 4 | 8.800 | 31.073 | 40.400 | 51.428 | 106.876 | 229.777 |
| Maßnahme 5 | 5.900 | 6.666 | 7.422 | 3.981 | 14.719 | 32.788 |
| <i>Politikbereich C</i> | 14.500 | 23.546 | 50.473 | 86.101 | 224.709 | 384.829 |
| <i>Politikbereich D</i> | 5.400 | 37.306 | 38.518 | 83.535 | 72.409 | 231.768 |
| Maßnahme 7 | 500 | 28.324 | 23.198 | 62.930 | 43.959 | 158.411 |
| Maßnahme 8 | 3.100 | 3.858 | 6.184 | 11.670 | 11.966 | 33.678 |
| Maßnahme 9 | 1.800 | 5.124 | 9.136 | 8.935 | 16.484 | 39.679 |
| <i>Politikbereich E</i> | 10.500 | 20.676 | 29.110 | 39.372 | 27.323 | 116.390 |
| <i>Politikbereich F</i> | 0 | 0 | 233 | 5.273 | 55.506 | 61.012 |
| insgesamt | 169.100 | 234.947 | 332.840 | 437.965 | 659.311 | 1.834.163 |

noch Anlage 3

noch Tabelle 3

| | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | Summe |
|--------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | Anzahl | | | | | |
| | in % | | | | | |
| <i>Politikbereich A</i> | 73 | 49 | 50 | 38 | 24 | 33 |
| Maßnahme 1 | 52 | 11 | 18 | 23 | 7 | 12 |
| Maßnahme 2 | 19 | 37 | 32 | 14 | 17 | 20 |
| Maßnahme 3 | 2 | 1 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| <i>Politikbereich B</i> | 9 | 16 | 14 | 13 | 18 | 14 |
| Maßnahme 4 | 5 | 13 | 12 | 12 | 16 | 12 |
| Maßnahme 5 | 4 | 3 | 2 | 1 | 2 | 2 |
| <i>Politikbereich C</i> | 9 | 10 | 15 | 20 | 34 | 21 |
| <i>Politikbereich D</i> | 3 | 16 | 12 | 19 | 12 | 13 |
| Maßnahme 7 | 0 | 12 | 7 | 14 | 7 | 9 |
| Maßnahme 8 | 2 | 2 | 2 | 3 | 2 | 2 |
| Maßnahme 9 | 1 | 2 | 3 | 2 | 3 | 2 |
| <i>Politikbereich E</i> | 6 | 9 | 9 | 9 | 4 | 6 |
| <i>Politikbereich F</i> | 0 | 0 | 0 | 1 | 8 | 3 |
| insgesamt | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des ESF-Monitoring.

4. Zielgruppenspezifische Verteilung der Maßnahmeteilnehmenden

Tabelle 4 gibt die Entwicklung der Anteile einzelner Zielgruppen an den gesamten ESF-Teilnehmenden seit Beginn der Förderperiode wieder. Über die gesamte Förderperiode hinweg waren mehr als die Hälfte der ESF-Teilnehmenden Jugendliche. Trotz des Auslaufens des Ju-

SoPro im Jahr 2003 stieg der Anteil der Jugendlichen im Jahr 2004 weiter an. Dies hing mit der deutlichen Zunahme der Landesförderung im Bereich der Berufsvorbereitung und der betrieblichen Erstausbildung in Maßnahme 6 zusammen.

Tabelle 4

Anteile ausgewählter Zielgruppen an den ESF-Maßnahmeeintritten im EPPD-Ziel-3-Fördergebiet seit Beginn der Förderperiode auf Jahresbasis 2000 bis 2004, in Prozent

| Zielgruppe | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2001 bis 2004 |
|---------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|---------------|
| Jugendliche | 39 | 42 | 56 | 60 | 53 |
| Frauen | 48 | 42 | 45 | 43 | 44 |
| Langzeitarbeitslose | 19 | 15 | 10 | 14 | 13 |

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des ESF-Monitoring.

noch Anlage 4

Der Frauenanteil lag in den einzelnen Jahren zwischen 42 und 48 Prozent. Der leichte Rückgang in 2004 war einerseits auf Verschiebungen zwischen den einzelnen Maßnahmen zurückzuführen. In erster Linie kann dieser Rückgang damit erklärt werden, dass der zu verzeichnende Anstieg der weiblichen Teilnehmenden hinter dem der ESF-Teilnehmerzahlen insgesamt zurückblieb. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen betrug durchschnittlich 13 Prozent.

Die Zielgruppenanteile wichen zum Teil deutlich von den jeweiligen Anteilen an den Arbeitslosen insgesamt ab. Während über die Jahre hinweg etwas mehr als die Hälfte der ESF-Maßnahmeeintritte auf Jugendliche entfielen, lag deren Anteil an den Arbeitslosen bei nur etwas mehr als einem Zehntel. Der Frauenanteil an den Maßnahmeeintritten entsprach hingegen in etwa dem Anteil an den Arbeitslosen (im Rahmen der ESF-Förderung war er leicht überrepräsentiert). Die Langzeitarbeitslosen waren dagegen durchgängig unterrepräsentiert: ihr Anteil an den Arbeitslosen ist etwa dreimal so hoch wie der Anteil an den ESF-Teilnehmenden.

Tabelle 5 zeigt die Verteilung der Zielgruppen auf die einzelnen ESF-Maßnahmen in den Förderjahren 2001 bis 2004. Während der Anteil der Jugendlichen erwartungsgemäß vor allem in den Maßnahmen 1 und 6 besonders hoch ausfällt, gilt dies bei den Frauen für Maßnahme 10 und bei den Langzeitarbeitslosen für Maßnahme 5.

Tabelle 5

Anteile ausgewählter Zielgruppen in einzelnen ESF-Maßnahmen 2001 bis 2004, in Prozent

| Maßnahme | Jugendliche | Frauen | Langzeitarbeitslose |
|-------------------------|-------------|--------|---------------------|
| <i>Politikbereich A</i> | 69 | 39 | 16 |
| Maßnahme 1 | 95 | 33 | 9 |
| Maßnahme 2 | 16 | 52 | 29 |
| Maßnahme 3 | 23 | 33 | 28 |
| <i>Politikbereich B</i> | 39 | 44 | 35 |
| Maßnahme 4 | 42 | 46 | 25 |
| Maßnahme 5 | 14 | 35 | 99 |
| <i>Politikbereich C</i> | 76 | 37 | 1 |
| <i>Politikbereich D</i> | 17 | 35 | 3 |
| Maßnahme 7 | 22 | 40 | 1 |
| Maßnahme 8 | 4 | 28 | 0 |
| Maßnahme 9 | 6 | 17 | 11 |
| Politikbereich E | 25 | 90 | 19 |
| Politikbereich F | 56 | 55 | 18 |
| Insgesamt | 53 | 44 | 13 |

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des ESF-Monitoring.

Der Frauenanteil an den Maßnahmeeintritten entsprach über die Förderperiode hinweg in etwa dem Anteil an den Arbeitslosen.⁴ Diese Relationen stehen im Einklang mit den von der EU vorgegebenen Förderzielen des ESF.

5 Gesamtüberblick der Ergebnisse im Hinblick auf die Erreichung der Querschnittsziele

5.1 Aufgaben und Ziele der Untersuchung

Im Rahmen der Halbzeitbewertung des ESF im EPPD Ziel 3 und im OP Ziel 1 des Bundes wurden die Querschnittsziele auf ihre Relevanz in der Durchführung und auf ihre Wirkungen untersucht. Die Halbzeitbewertung hat den weitgehend offenen und unbestimmten begrifflichen Rahmen der Querschnittsziele in den Programmdokumenten der EU und des Bundes deutlich gemacht. Die Fondsverwaltungen sowohl des Bundes als auch der Länder waren deswegen in der ersten Hälfte der Förderperiode hauptsächlich damit beschäftigt, die Querschnittsziele zu interpretieren und eigene landes- und programmspezifische Akzente bei der Auswahl und Gewichtung der Querschnittsziele zu setzen. Der Schwerpunkt der Aktivitäten und Initiativen auf der Bundes- und Landesebene lag auf der Entwicklung von Umsetzungsmechanismen, die zu einer stärkeren Verankerung der horizontalen Ziele im Rahmen der Programmdurchführung beitragen sollten. Dabei wurde zweierlei deutlich:

1. Das Querschnittsziel der Chancengleichheit und das Verfahren des Gender Mainstreaming sind im Vergleich zu den anderen Querschnittszielen inhaltlich relativ deutlich bestimmt und am stärksten bei der Umsetzung gewichtet.
2. Die Fondsverwaltungen des Bundes und der Länder wählen nicht alle dieselben und dieselbe Anzahl von Querschnittszielen aus. Zwischen den Fondsverwaltungen ergeben sich damit unterschiedliche Profile und Schwerpunkte in Hinblick auf die horizontalen Ziele.

Um die Umsetzung der Querschnittsziele zu vereinfachen und ausgewählte Querschnittsziele besser unterstützen zu können, schlug die Halbzeitbewertung für die zweite Förderperiode vor, die Interventionen auf die beiden Querschnittsziele „Chancengleichheit“ und „lokale/regionale Entwicklung“ zu konzentrieren. Die Steuerungsgruppe „Evaluierung und Monitoring“ hat in ihrer Sitzung am 7. Juli 2004 diesen Vorschlag angenommen. Auch das Update orientiert sich an diesem Beschluss. In der Analyse stehen daher folgende Fragen im Mittelpunkt:

⁴ Bei der Interpretation dieser Anteile ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Teilnehmenden um Stromgrößen und den Arbeitslosen um Bestandszahlen handelt. Eine Gegenüberstellung der Arbeitslosenanteile mit den Teilnehmerbeständen zu einem Stichtzeitpunkt könnte gegebenenfalls zu anderen Ergebnissen führen.

1. Was wurde mit dem ESF für die Chancengleichheit und die lokale/regionale Entwicklung erreicht?
2. Welche Probleme gibt es noch zu lösen?
3. Und welche Empfehlungen lassen sich aus den empirischen Befunden der Evaluation ableiten?

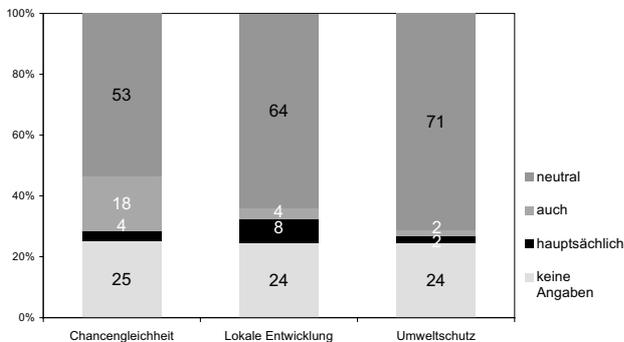
Zunächst sollen die Fortschritte bei der Implementation der Querschnittsziele skizziert werden, die seit der Halbzeitbewertung erreicht werden konnten. Im Anschluss daran wird die Förderung von Frauen durch ESF-Maßnahmen analysiert und Hypothesen über den Zusammenhang von veränderten Entscheidungsprozessen und Frauen in Fördermaßnahmen entwickelt. Empfehlungen zum weiteren Vorgehen in der kommenden Förderperiode schließen die Analyse ab.

5.2 Die Querschnittsziele im Monitoring

Die Auswertung der Stammbblätter mit den Angaben der Bewilligungsstellen zu den Querschnittszielen zeigt einige signifikante Unterschiede in den Jahren zwischen 2003 und 2004 (vgl. Schaubilder 3 und 4).

Schaubild 3

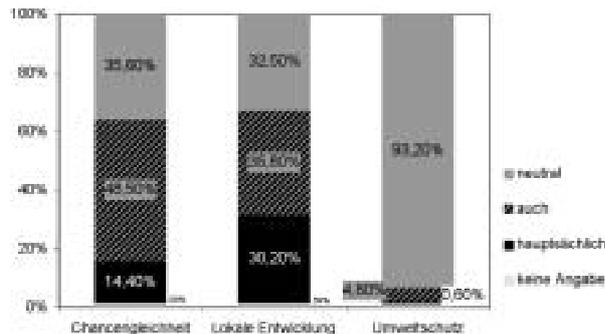
Querschnittsziele 2003



Quelle: Stammbblätter, eigene Berechnungen.

Schaubild 4

Querschnittsziele 2004



Quelle: ESF-Jahresbericht 2004, eigene Darstellung.

Auffallend ist zunächst, dass 2004 fast alle Bewilligungsstellen Angaben zu den Querschnittszielen gemacht haben, während in 2003 noch 25 Prozent zu diesem Punkt keine Stellung bezogen. Dies lässt die Vermutung zu, dass das Stamblattverfahren und die Auseinandersetzung mit den Querschnittszielen ernster genommen werden.

Besonders auffallend ist jedoch die starke Steigerung von Projekten, die aus der Sicht der bewilligenden Stellen auf Chancengleichheit und lokale Entwicklung ausgerichtet sind. 2003 lag der Anteil der Projekte, die „auch“ chancengleichheitsorientiert waren, noch bei 18 Prozent; 2004 lag der Anteil dagegen bei 48,5 Prozent. 2003 waren nur 4 Prozent der Projekte „auch“ auf die lokale Entwicklung ausgerichtet; 2004 lag der Anteil bereits auf 35,8 Prozent.

Ob die hohen Werte gerechtfertigt sind und auf eine veränderte und stärker querschnittsorientierte Projektkonzeption und -durchführung verweisen, kann jedoch mit den Angaben aus den Stammbüchern nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Denkbar wäre, dass Querschnittsziele tatsächlich aufmerksamer beachtet und zwischen Bewilligungsstellen und Projektträgern bewusster abgestimmt werden. Die großen Unterschiede zwischen den beiden Jahren könnten auf eine Professionalisierung hinweisen, die auf beiden Seiten stattgefunden haben könnte. 2003 befanden sich in den meisten Fondsverwaltungen die Strukturen und Verfahren zur Integration der Querschnittsziele noch in der Entwicklung und Erprobung. Seitdem sind in vielen Fondsverwaltungen weitere Sensibilisierungskurse durchgeführt worden und planende und ausführende Ebenen der Arbeitsmarktpolitik hatten Zeit, sich mit den neuen Ansätzen zur Integration der Geschlechterperspektive und lokaler Entwicklungsziele in die Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren vertraut zu machen. Die Ergebnisse aus dem Jahr 2004 können in diesem Sinn auch als Folge einer Sensibilisierung und daraus resultierenden Verhaltensänderung gelesen werden.

Bei dieser Interpretation sind allerdings auch Zweifel angebracht. Die Aussagen zu den Querschnittszielen müssen in den Stammbüchern nicht begründet werden und die bloße Behauptung, dass ein Projekt auch oder hauptsächlich einem Querschnittsziel dient, lässt sich nicht Umstandslos als Beweis dafür deuten. Um weitere Anhaltspunkte über Fortschritte bei der Implementation der Querschnittsziele zu erhalten, ist es notwendig, auf weitere Quellen zurück zu greifen.

Für eine Überprüfung des Querschnittsziels „Chancengleichheit“ ist die Datenlage allerdings ungleich viel besser als für das Ziel „lokale Entwicklung“. Hier stehen sowohl ausführlichere Quellen aus den Jahresberichten zur Verfügung, als auch die Befunde aus den Teilnehmerbefragungen. Im Vordergrund steht daher zunächst die Frage nach eventuellen Fortschritten bei der Implementation des Chancengleichheitsziels.

noch Anlage 3

5.3 Querschnittsziel „Chancengleichheit“ und die Strategie des „Gender-Mainstreaming“

5.3.1 Frauen in der ESF-Förderung

In den Jahresberichten für die Interventionen des Ziel 3 in Deutschland sind Frauen in nahezu allen Politikbereichen und Maßnahmen entsprechend ihren Anteilen an den jeweiligen statistischen Bezugsgrößen repräsentiert. Dies gilt sowohl für das Jahr 2003, in dem laut Monitoring-System nur ein sehr geringer Teil der Projekte chancengleichheitsorientiert waren als auch für das Jahr 2004, in dem laut Angaben der Bewilligungsstellen sehr viel mehr Projekte den Gender-Kriterien entsprochen haben.

Der niedrige Frauenanteil im Politikbereich C in 2004 ist auf die hohen Teilnehmerzahlen im Bereich der Förderung der Überbetrieblichen Berufsschulen und Lehrlingsunterweisung (ÜBS/ÜLU) zurückzuführen, an der in dem Berichtsjahr überwiegend junge Männer teilnahmen (nach Angaben des ESF-Monitoring, vgl. Schaubilder 5 und 6).

Die geringen Frauenanteile in den Maßnahmen des Politikbereichs D sind kein Ausdruck einer geschlechterspezifischen Benachteiligung von Frauen, sondern die Folge spezifischer Zuordnungen von Projekten zu Maßnahmen:

Schaubild 5

Frauenanteile in Politikbereichen und Maßnahmen (2003)

| | Frauenanteil | Referenzmaßstab |
|--|--------------|---|
| Politikbereich A | 37 % | |
| Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei Jugdl. und Erwachsenen | 32 % | Anteil junger Frauen an jugdl. Alos: 37 % |
| Qualifikation, Information, Beratung | 46 % | Anteil an Alos insg. 42 % |
| Politikbereich B | | |
| Qualifizierung u. Beschäftigung von LZA | 42 % | Anteil von Frauen an LZA: 42 % |
| Politikbereich C | | |
| Verbesserung der Strukturen der Weiterbildung | 50 % | Anteil von Frauen an Alos insg. 42 % |
| Politikbereich D | | |
| Berufl. Weiterbildung | 39 % | |
| Qualifizierung und Kurzarbeit | 27 % | Beschäftigungsanteil v. Frauen 44 % |
| Existenzgründungsförderung | 10 % | |

Quelle: ESF-Jahresbericht 2003, eigene Zusammenstellung.

Schaubild 6

Frauenanteile in Politikbereichen und Maßnahmen (2004)

| | Frauenanteil | Referenzmaßstab |
|--|--------------|---|
| Politikbereich A | 44 % | Anteil junger Frauen an jugdl. Alos: 42 % |
| Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei Jugdl. und Erwachsenen | 40 % | Anteil junger Frauen an jugdl. Alos: 38 % |
| Qualifikation, Information, Beratung | 47 % | Anteil an Alos insg.: 42 % |
| Politikbereich B | | |
| Qualifizierung u. Beschäftigung von LZA | 42 % | Anteil v. Frauen an LZA: 41 % |
| Politikbereich C | | |
| Verbesserung der Strukturen der Weiterbildung | 27 % | Anteil v. Frauen an Alos insg. 42 % |
| Politikbereich D | | |
| Berufl. Weiterbildung | 40 % | |
| Kurzarbeit und Qualifizierung | 28 % | Beschäftigungsanteil v. Frauen: 44 % |
| Existenzgründungsförderung | 7 % | |
| Politikbereich E | | Frauenförderung |
| Politikbereich F | | |
| Lokales Soziales Kapital | 54 % | Anteil v. Frauen an Alos insg. 42 % |

Quelle: ESF-Monitoring, eigene Zusammenstellung.

Tatsächlich wurde der überwiegende Teil der Projekte, die Frauen bei der Existenzgründung unterstützen, im Politikbereich E durchgeführt. Von Kurzarbeit und Qualifizierung sind v. a. männerdominierte Berufe in „alten“ Branchen wie dem Bergbau, der Stahlindustrie, Werften oder der Textil- und Bekleidungsindustrie betroffen. Der niedrige Frauenanteil im Vergleich zum Referenzmaßstab ist in diesem Fall v. a. auf geschlechtertypische horizontale Segregationsmechanismen und einer Benachteiligung von Männern zurück zu führen.

Abgesehen von diesen Abweichungen sind Frauen in fast allen Maßnahmen entweder überrepräsentiert oder nur leicht unterrepräsentiert.

Ob dieser positive Befund über Frauen in ESF-Maßnahmen auf geschlechtersensible Entscheidungsverfahren zurückzuführen ist, kann auf dieser Ebene noch nicht beantwortet werden. Geschlechtersensible Bewilligungsentscheidungen müssen sich nicht unmittelbar in hohen Teilnehmerzahlen ausdrücken. Und umgekehrt lassen hohe Zahlen auf der Maßnahmeebene nicht unmittelbar auf ein erfolgreiches „Gender Mainstreaming“ schließen, weil unklar bleibt, ob die Maßnahmen z. B. traditionelle Geschlechterrollen und Segmentierungen des Arbeitsmarktes fortschreiben. Denkbar wäre, dass im Mainstreamingverfahren eher pragmatische Lösungen berücksichtigt werden, die Frauen unmittelbar von Nutzen sind, als strategische und nur mittel- oder langfristig realisierbare Ziele. Eine Qualifizierung von Frauen in traditionellen Bereichen des Dienstleistungssektors macht eine anschließende Beschäftigung wahrscheinlicher. Schwieriger und über Umwege zu realisieren ist das Ziel, den Aufstieg von Frauen in Führungspositionen zu fördern.

Um Näheres über die Wirkungen der ESF-Interventionen zu erfahren, wurden für die Halbzeitbewertung und für ihre Aktualisierung Teilnehmerbefragungen zu ausgewählten Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik durchgeführt. Am Beispiel von Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose und Beschäftigte soll im Folgenden untersucht werden, wie jeweils Frauen und Männer die Angebote zur Verbesserung ihrer Chancen im Erwerbsleben nutzen konnten. Weil die Teilnehmenden auch danach gefragt wurden, ob sie während der Maßnahme Kinder zu betreuen hatten und dabei unterstützt wurden, sind Rückschlüsse auf die geschlechtergerechte Gestaltung der Maßnahmen möglich.

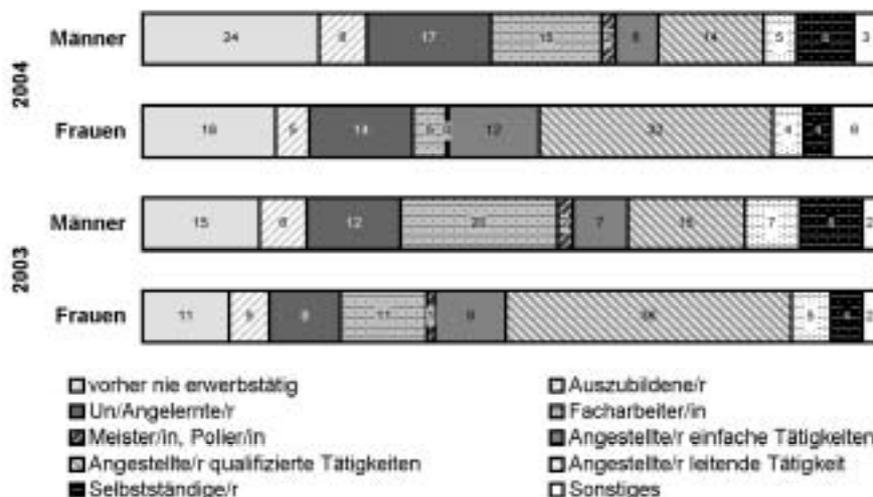
5.3.2 Frauen in ausgewählten ESF-Fördermaßnahmen

Zunächst ist auffallend, dass in beiden Jahren Frauen bereits besser qualifiziert in Maßnahmen zur Weiterbildung für Arbeitslose gingen als Männer. Frauen arbeiteten in beiden Befragungsjahren vor ihrer Arbeitslosigkeit bzw. der Maßnahme mehr als doppelt so häufig in qualifizierten Angestelltentätigkeiten als Männer (Schaubild 7). Ihr Anteil an Teilnehmenden, die vorher nie erwerbstätig waren oder als Un- und Angelernte in die Maßnahme gingen, ist durchgehend geringer als bei den Männern. Männer waren dagegen vor ihrer Arbeitslosigkeit und der Maßnahme häufiger in Facharbeiterberufen tätig.

Betrachtet man die Arten der Maßnahmen, die Männer und Frauen absolviert haben, wird der hohe Anteil geschlechterspezifischer Weiterbildungen deutlich (Schaubild 8). Frauen haben in 2003 zur Hälfte spezifische Maßnahmen für Frauen besucht (zu 24 Prozent Maßnahmen für Berufsrückkehrerinnen und zu 26 Prozent spezifische

Schaubild 7

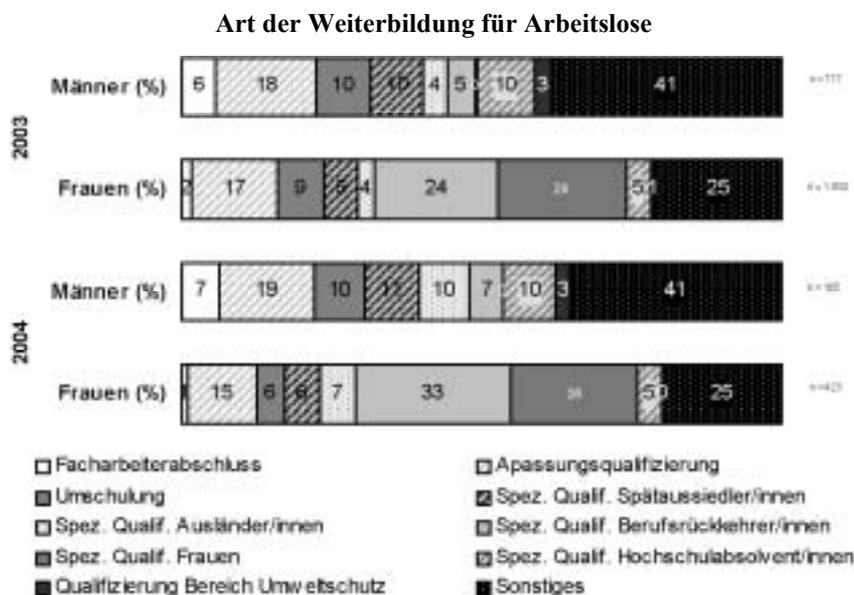
Tätigkeit der Arbeitslosen vor der Maßnahme



Quelle: RWI/SÖSTRA ESF-Befragung 2005.

noch Anlage 3

Schaubild 8



Quelle: RWI/SÖSTRA ESF-Befragung 2005.

Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen). 2004 war der Anteil von Maßnahmen, die auf die spezifischen Bedarfe von Frauen ausgerichtet sind, mit 59 Prozent sogar noch höher. Die hohen Anteile lassen darauf schließen, dass Fondsverwaltungen Schwerpunkte zur Gleichstellung gesetzt haben und in diesem Rahmen auch verstärkt Maßnahmen und Projekte für Frauen anbieten.

Die Frage nach der Kinderbetreuung bestätigt die traditionelle häusliche Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und die überwiegende Verantwortung der Frauen und Mütter für die Kinderbetreuung. Nur 15 Prozent der Männer, dagegen 55 Prozent der Frauen, die Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose absolvierten, gaben an, häusliche Betreuungspflichten zu haben. Immerhin 23 Prozent der Frauen wurde dabei vom Maßnahmeträger unterstützt. Der größte Teil greift auf bereits vorhandene oder selbst organisierte Formen der Betreuung zurück. Mit anderen Worten: Aktivitäten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommen nahezu ausschließlich Frauen zu Gute und konzentrieren sich auf eine ausreichende Betreuung der Kinder.⁵

Zwar findet nur ein relativ geringer Anteil von rd. einem Drittel der Teilnehmenden von Weiterbildungsmaßnah-

⁵ Wird die einseitige Ausrichtung auf traditionelle Geschlechtermuster durch spezifische Angebote des ESF bedingt oder durch die pragmatische Nachfrage von Frauen, die eine Lösung suchen, um Familie und Beruf zu vereinbaren? Die Frage zielt auch auf die Möglichkeiten öffentlicher Förderung bei der Gestaltung familiärer Arbeitsteilungen.

men für Arbeitslose nach der Maßnahme einen Arbeitsplatz. Aber innerhalb der Gruppe derjenigen, die angaben, Arbeit gefunden zu haben, zeigen sich signifikante Unterschiede zwischen den Geschlechtern. In beiden Befragungsrunden ist der Anteil von Frauen, die in qualifizierten Angestelltentätigkeiten beschäftigt sind, jeweils fast doppelt so hoch, wie der Anteil der Männer. Bei den Männern wiederum ist der Anteil der Facharbeitertätigkeiten sehr viel ausgeprägter, als der von Frauen. Wie ist dieser Befund zu interpretieren? Als geschlechtertypische Segmentation des Arbeitsmarktes oder als Vorteil der Frauen, die in Dienstleistungsberufen qualifizierte Arbeit finden, während Männer hauptsächlich in der von Erosionsprozessen besonders bedrohten gewerblichen Facharbeit unterkommen (Schaubild 9)?

In welchen Branchen arbeiten Frauen und Männer? Diese Frage kann mit den Daten aus der Befragung von Teilnehmenden von Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte beantwortet werden (Schaubild 10).

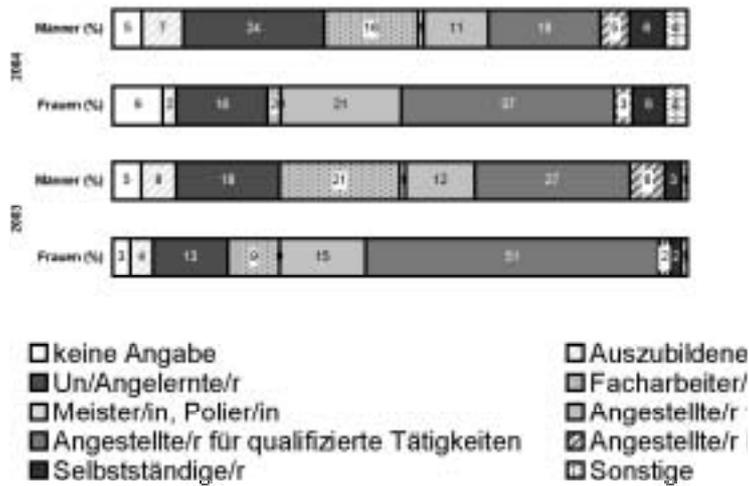
Der größte Teil der Männer arbeitet im Verarbeitenden Gewerbe, während der größte Anteil der Frauen im Bereich Gesundheit- und Sozialwesen tätig ist. Dies korrespondiert auch mit der Art der Weiterbildung, die jeweils Männer und Frauen durchführen: Bei Männern dominiert die Anpassungsqualifizierung und der Erwerb eines Facharbeiterbriefes, bei Frauen die Qualifizierung für eine Angestelltentätigkeit.

Eine eindeutige geschlechterspezifische Benachteiligung von Frauen zeigt sich, wenn man sich die Art der Arbeitsverhältnisse anschaut, in denen die Teilnehmenden von

noch Anlage 3

Schaubild 9

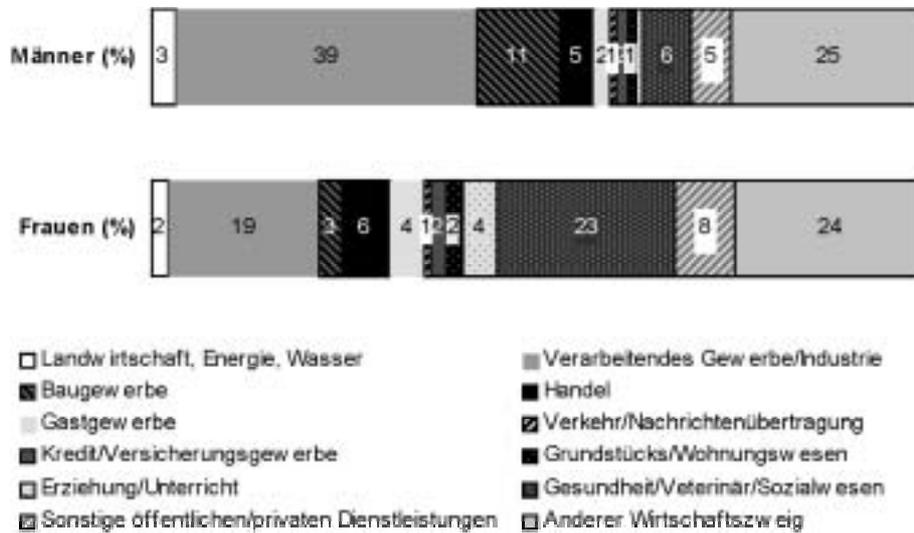
Tätigkeit nach der Weiterbildung für Arbeitslose



Quelle: RWI/SÖSTRA ESF-Befragung 2005.

Schaubild 10

Branchenverteilung nach Geschlecht (Weiterbildung für Beschäftigte)

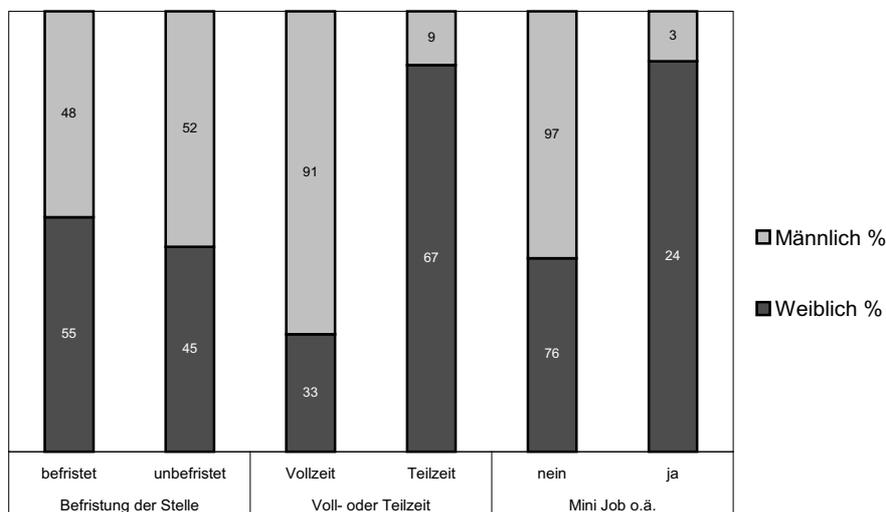


Quelle: RWI/SÖSTRA ESF-Befragung 2005.

noch Anlage 3

Schaubild 11

Art des Arbeitsverhältnisses nach der Weiterbildung



Quelle: RWI/SÖSTRA ESF-Befragung 2005.

Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose nach der Maßnahme arbeiten (Schaubild 11).

Die Analyse zeigt deutlich, dass der weibliche Anteil prekärer Beschäftigungsverhältnisse sehr viel höher liegt, als der Anteil der Männer. Ganz besonders gravierend sind die Unterschiede im Anteil von Teilzeit- und Vollzeitarbeitsplätzen und im Anteil von Mini-Jobs.

5.3.3 Schlussfolgerungen

Der hohe Anteil von Frauen, die spezifische Maßnahmen für Frauen absolviert haben, weist darauf hin, dass die Fondsverwaltungen Schwerpunkte eingerichtet haben und der Förderung von Frauen besonderen Raum geben. Ob dies als unmittelbare Folge von Genderseminaren interpretiert werden kann, ist letztlich eine nachrangige Frage. Entscheidend ist, dass offenkundig Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in der Arbeitsmarktpolitik fest verankert sind.

Die empirischen Befunde zeigen dagegen ein sehr differenziertes Bild der Lage von Frauen und Männern in ESF-Maßnahmen, das auch zu einer widersprüchlichen Bewertung der Wirkungen von Förderungen Anlass gibt. Einerseits sind Frauen häufiger in qualifizierten Angestelltentätigkeiten anzutreffen, andererseits bringt ihnen die Qualifikation keinen Zugewinn an Sicherheit, weil sie sehr viel öfter als Männer nach Maßnahmen in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten. Sie sind nach Maßnahmen auffallend häufig in traditionellen Dienstleistungsbranchen beschäftigt, wie z. B. dem Gesundheitswesen, während Männer häufig eine Arbeit in Gewerbe, Industrie und auf dem Bau ergreifen. Sie arbeiten häufiger

in Vollzeitverhältnissen, sind aber mit ihrer Orientierung auf die gewerbliche Facharbeit stärker von der Erosion der Industriestandorte bedroht.

Frauen sind dagegen besser qualifiziert. Die ESF-Maßnahmen bestätigen und verstärken diesen Befund, können aber kaum als Ursache dafür identifiziert werden, weil Frauen bereits besser qualifiziert in Maßnahmen gehen. Anders als Männer fühlen sich Frauen neben der Arbeit auch für die häuslichen Betreuungspflichten zuständig. Deswegen sind es vor allem Frauen, welche die Hilfen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Anspruch nehmen. Mit anderen Worten: Die empirischen Ergebnisse lassen die begründete Vermutung zu, dass die Maßnahmen zur Förderung des Zugangs der Frauen ins Erwerbsleben zum überwiegenden Teil traditionelle Geschlechtermuster reproduzieren. Weiterbildungen für Arbeitslose und Beschäftigte sind für Frauen auf traditionelle Dienstleistungssektoren ausgerichtet, die Beratungs- und Betreuungsangebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie erreichen vor allem Frauen und es sind auch vor allem Frauen, die neben dem Beruf häusliche Betreuungspflichten übernehmen und Teilzeitarbeit selbst wählen bzw. von Unternehmen bevorzugt in Teilzeitarbeitsverhältnisse übernommen werden.

5.3.4 Empfehlungen

Die empirischen Befunde weisen auf ein Paradox hin: Die Förderung von Frauen ist in der Arbeitsmarktpolitik fest verankert, sie reproduziert aber die dominanten horizontalen und vertikalen Segmentationen. Während aber persönliche, soziale und gesundheitsbezogene Dienstleistungen

noch Anlage 3

sowohl als „typisch weibliche“ als auch zukunftsfähige Berufsfelder angesehen werden können, sind die von Männern typischerweise favorisierten Tätigkeiten mit hohen Risiken konfrontiert. „Gender Mainstreaming“ sollte daher auch als Aufgabe verstanden werden, nicht nur Frauen, sondern auch Männern aus geschlechtertypischen Berufswahlfällen heraus zu helfen. Die Vermutung liegt nahe, dass die Förderung von Frauen vor allem pragmatischen Erwägungen folgt und zu unmittelbaren Lösungen aus Notsituationen beitragen soll. Dies mag der Grund dafür sein, dass Tätigkeitsfelder vor allem dort für Frauen erschlossen werden, wo möglichst wenig Widerstände zu überwinden sind, d. h. in traditionell „weiblichen“ Berufsfeldern. Die strategischen Ziele der ESF-Förderung sollten aber über die berechtigten pragmatischen Vorgehensweisen nicht aus den Augen verloren werden.

Viele gute Ansätze in dieser Richtung werden durch die Teilnehmerbefragung z. T. gar nicht erfasst, wie z. B. Mentoring-Projekte für Akademikerinnen, die gezielt Frauen auf Führungspositionen vorbereiten und beim Aufbau der dafür notwendigen persönlichen Netzwerke helfen. Sie gelten bislang aber noch immer als innovative Ausnahme und Vorbild. Das Ziel sollte sein, diese und ähnliche Ansätze stärker in den Mittelpunkt der Förderung zu stellen.

Eine Empfehlung, die sich unmittelbar aus den empirischen Befunden ableiten lässt, ist daher, von pragmatischen Entscheidungen stärker zu strategischen Orientierungen zu kommen. Wichtige Schritte auf diesem Weg wurden bereits gemacht:

- gleichstellungspolitische Ziele wurden in Programmen und Förderrichtlinien konkretisiert,
- Ziele zur Verbesserung der Projektauswahl wurden konkretisiert und operationalisiert und
- Kriterien und Indikatoren zur Messung/Bewertung der Mainstreaming-Ergebnisse wurden entwickelt.

Um über die pragmatischen Lösungen hinaus zu neuen Formen geschlechtergerechter Förderung zu kommen, bedarf es politischer Weichenstellungen, die z. B. mehr Aufmerksamkeit und Ressourcen in Richtung strategisch wei-

terreichender Ziele lenken. Dazu zählen v. a. Strategien, Frauen in Führungspositionen zu bringen und Strategien zur Vermeidung geschlechtertypischen Berufswahlverhaltens. Letzteres gilt in gleichem Maße auch für Männer, deren dominante Facharbeiterorientierung langfristig in berufliche Sackgassen führt.

Entsprechende strategische Orientierungen können auch unter Projektträgern gefördert werden z. B. durch klare Anforderungen in den Förderrichtlinien, durch Wettbewerbe und Zielvereinbarungen. Insbesondere durch wettbewerbliche Elemente lassen sich neue Ideen und vorbildliche Projekte entwickeln.

Eine weitere Empfehlung besteht in der Weiterarbeit an der Klärung und Konkretisierung des Querschnittszieles. Denn auch wenn das Chancengleichheitsziel am deutlichsten akzentuiert und differenziert ist, bleiben in der praktischen Umsetzung der Interventionen immer noch viele inhaltliche und formale Unklarheiten, die dazu führen, dass „Gender Mainstreaming“ bei der Analyse, Planung, Durchführung und Kontrolle von Maßnahmen und Projekten als nachrangig empfunden und im Konflikt mit fachlichen oder instrumentenspezifischen Zielen „abgewählt“ wird. „Gender Mainstreaming“ wird immer noch als frei wählbares und nicht als obligatorisches Kriterium interpretiert und flexibel an die Logik der Nachfrage aus der Wirtschaft und an das Angebot der regional unterschiedlichen Trägerlandschaft angepasst. Es dient bestenfalls als Orientierungshilfe, nicht aber als Auswahlfilter für Projekte. Es erscheint zwar nicht als angemessen, das Querschnittsziel als K.O.-Kriterium bei der Auswahl von Projekten einzuführen, weil nicht für jedes Projekt die gleichen Auswahlkriterien gelten können. Aber Chancengleichheit kann im Rahmen von Schwerpunkten, die einen wesentlichen Beitrag zur Gleichstellung leisten sollen, größeres Gewicht haben, als bei anderen Schwerpunkten.

Nach wie vor wird das Mainstreaming noch oft als neue Form der Frauenförderung missverstanden. Möglicherweise können aber die empirischen Befunde aus der Evaluation dazu beitragen, dass auch den spezifischen Problemen von Männern mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Anlage 4

Zusammenfassung aus der Evaluierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds in Deutschland, Förderperiode 2000-2006, OP des Bundes Ziel 1, Aktualisierung der Halbzeitbewertung, Endbericht, Dezember 2005 (RWI, Essen; SÖSTRA, Berlin; Prof. Dr. Gerd Ronning, Universität Tübingen)

1. Sozioökonomische Rahmenbedingungen im Ziel 1-Gebiet (Arbeitslosigkeit)

Im Jahresdurchschnitt 2004 waren in Ostdeutschland mehr als 1 600 000 Personen arbeitslos registriert, davon 750 000 Frauen – höhere Zahlen waren selbst unmittelbar in der Zeit der gesellschaftlichen und sozioökonomischen Transformationsbrüche nicht zu konstatieren. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 19,2 Prozent insgesamt (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) bzw. 18,9 Prozent (Frauen) und 19,5 Prozent (Männer). Die entsprechenden Vergleichswerte für Westdeutschland liegen demgegenüber bei 8,5 Prozent bzw. 7,8 Prozent (Frauen) und 9,1 Prozent (Männer).

Verbunden mit der lang anhaltenden Arbeitslosigkeit ist Umfang wie auch Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit in Ostdeutschland erheblich gestiegen. Im Jahresdurchschnitt 2003 waren dort 36,7 Prozent der registrierten arbeitslosen Personen langzeitarbeitslos, in 1996 waren es

hingegen 25,7 Prozent. Die Vergleichswerte für Westdeutschland belaufen sich auf 29,6 Prozent bzw. 31,8 Prozent – hier war die Langzeitarbeitslosigkeit mit hin leicht rückläufig. Besonders ausgeprägt ist die Langzeitarbeitslosigkeit bei den ostdeutschen Männern, während bei Frauen der Anteil der Langzeitarbeitslosen im Wesentlichen konstant blieb. Zugenommen hat auch im Berichtszeitraum der Anteil der Arbeitslosen (+ ein Fünftel) und Langzeitarbeitslosen (+ ein Viertel) bei Männern unter 25 Jahren. Dabei ging das Erwerbspersonenpotenzial in Ostdeutschland durchgängig zurück. Gemindert wurde dieser Rückgang noch durch die negative demographische Komponente sowie durch die Abwanderungen von Erwerbspersonen und hohe Auspendlerzahlen nach Westdeutschland.

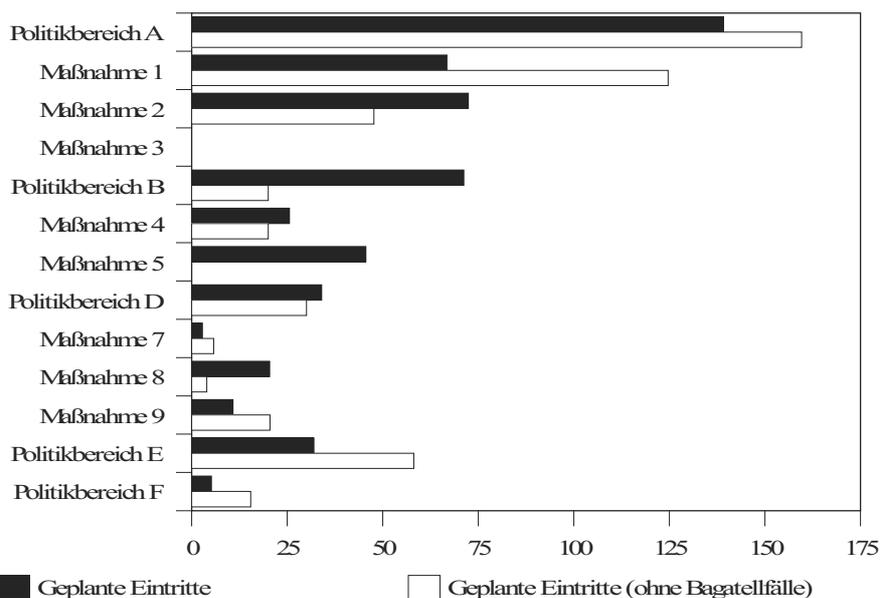
2. Analyse und Bewertung des Programmvollzuges im Politikbereich E – Chancengleichheit

a) Planabweichungsanalyse in der ersten Hälfte der Förderperiode

Die geplanten Eintritte in Maßnahme 10 (Chancengleichheit von Frauen und Männern) wurden um 82 Prozent übertroffen und. Politikbereich E profitiert dabei vom JuSoPro (Einstellungsbeihilfen am 1. Arbeitsmarkt) und dem ESF-BA-Programm (Coaching für Existenzgründerinnen).

Schaubild 1

Materieller Verlauf in den Jahren 2000 bis 2003 im Ziel-1-Fördergebiet nach Politikbereichen und Maßnahmen
Anzahl der Eintritte in 1 000



Eigene Berechnungen nach Angaben des ESF-Monitoring.
¹ Bereinigt um Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen.

noch Anlage 4

b) Planabweichungsanalyse des Förderjahres 2004

Im Jahr 2004 wurden – ohne Bagatellfälle und Maßnahme 6 bis 97 Tsd. Maßnahmeeintritte registriert. Damit wurde die geplante Teilnehmerzahl insgesamt um 37 Prozent übertroffen. Allerdings zeigten sich auf der Politikbereichs- und Maßnahmeebene erhebliche Unterschiede (siehe Schaubild 2).

In Politikbereich E konnte die geplante Teilnehmerzahl 2004 um mehr als die Hälfte übertroffen werden, wengleich sie im Vergleich zu 2003 zurückgingen. Das 2003 ausgelaufene JuSoPro konnte somit durch die Auswei-

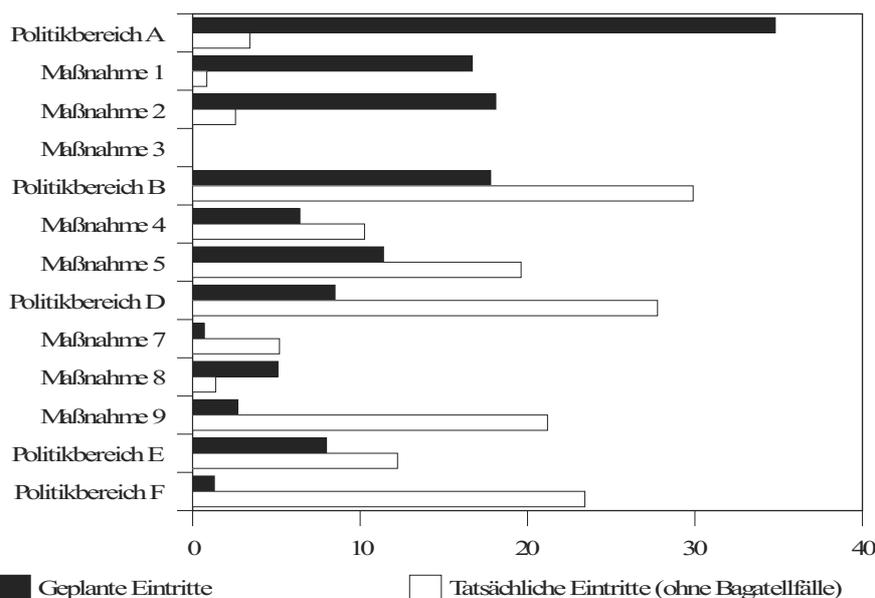
tung des Existenzgründer-Coachings des ESF-BA-Programms nicht vollständig wettgemacht werden.

3. Anzahl der ESF-Teilnehmenden

In Tabelle 1 sind die ESF-Maßnahmeeintritte differenziert nach Politikbereichen und Maßnahmen im Ziel-1-Fördergebiet seit Beginn der Förderperiode auf Jahresbasis ausgewiesen. Die Eintritte wurden hier allerdings nicht um Bagatellfälle (Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen für Arbeitslose) bereinigt. In den ersten fünf Förderjahren sind demnach insgesamt 1,8 Mill. Maßnahmeeintritte registriert worden. Dabei hat sich die Zahl der Eintritte in 2004 gegenüber dem Jahr 2000 annähernd verdoppelt.

Schaubild 2

Materieller Verlauf im Jahr 2004 im Ziel 1-Fördergebiet nach Politikbereichen und Maßnahmen¹
Anzahl der Eintritte in 1 000



Eigene Berechnungen nach Angaben des ESF-Monitoring.
¹ Bereinigt um Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen.

Tabelle 1

ESF-Maßnahmeeintritte insgesamt nach Politikbereichen und Maßnahmen im Ziel-1-Fördergebiet seit Beginn der Förderperiode auf Jahresbasis
2000 bis 2004, Anzahl, in Prozent

| | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | Summe |
|------------------|---------------|--------|--------|--------|-------|---------|
| | Anzahl | | | | | |
| Politikbereich A | 52.603 | 69.218 | 67.597 | 48.053 | 3.603 | 241.074 |
| Maßnahme 1 | 34.303 | 32.397 | 24.623 | 33.412 | 844 | 125.579 |
| Maßnahme 2 | 18.300 | 36.821 | 42.974 | 14.641 | 2.759 | 115.495 |

noch Anlage 4

noch Tabelle 1

| | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | Summe |
|-------------------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | Anzahl | | | | | |
| Maßnahme 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| <i>Politikbereich B</i> | 5.798 | 13.978 | 14.524 | 11.563 | 47.755 | 93.618 |
| Maßnahme 4 | 5.798 | 13.978 | 14.524 | 11.563 | 12.874 | 58.737 |
| Maßnahme 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 34.881 | 34.881 |
| <i>Politikbereich C</i> | 0 | 6.006 | 1.720 | 12.919 | 16.999 | 37.644 |
| <i>Politikbereich D</i> | 2.814 | 4.511 | 7.019 | 16.476 | 28.108 | 59.928 |
| Maßnahme 7 | 0 | 72 | 959 | 5.326 | 5.530 | 11.887 |
| Maßnahme 8 | 477 | 978 | 1.248 | 1.269 | 1.380 | 5.352 |
| Maßnahme 9 | 2.337 | 3.461 | 4.812 | 9.881 | 21.198 | 41.689 |
| Politikbereich E | 10.043 | 12.529 | 15.198 | 20.427 | 12.239 | 70.436 |
| Politikbereich F | 0 | 0 | 0 | 16.381 | 26.605 | 42.986 |
| insgesamt | 71.258 | 106.242 | 106.058 | 125.819 | 135.309 | 544.686 |
| | in % | | | | | |
| <i>Politikbereich A</i> | 74 | 65 | 64 | 38 | 3 | 44 |
| Maßnahme 1 | 48 | 30 | 23 | 27 | 1 | 23 |
| Maßnahme 2 | 26 | 35 | 41 | 12 | 2 | 21 |
| Maßnahme 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| <i>Politikbereich B</i> | 8 | 13 | 14 | 9 | 35 | 17 |
| Maßnahme 4 | 8 | 13 | 14 | 9 | 10 | 11 |
| Maßnahme 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 25 | 6 |
| <i>Politikbereich C</i> | 0 | 6 | 2 | 10 | 13 | 7 |
| <i>Politikbereich D</i> | 4 | 4 | 7 | 13 | 21 | 11 |
| Maßnahme 7 | 0 | 0 | 1 | 4 | 4 | 2 |
| Maßnahme 8 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Maßnahme 9 | 3 | 3 | 5 | 8 | 16 | 8 |
| Politikbereich E | 14 | 12 | 14 | 16 | 9 | 13 |
| Politikbereich F | 0 | 0 | 0 | 13 | 20 | 8 |
| Insgesamt | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des ESF-Monitoring.

noch Anlage 4

Politikbereich E hatte im Durchschnitt einen Anteil an den Maßnahmeeintritten von 13 Prozent. Im Jahr 2004 brach die Zahl der Eintritte jedoch deutlich ein. Ähnlich wie bei Politikbereich A hing dieser Rückgang vor allem mit der Einstellung des JuSoPro und der geringeren Ausstattung des ESF-BA-Programms zusammen.

4. Zielgruppenspezifische Verteilung der Maßnahmeteilnehmenden

Tabelle 2 gibt die Entwicklung der Anteile einzelner Zielgruppen an den gesamten ESF-Teilnehmenden seit Beginn der Förderperiode wieder. Über die gesamte Förderperiode hinweg waren mehr als sechs Zehntel der ESF-Teilnehmenden Jugendliche. Infolge des Auslaufens des JuSoPro sank der Anteil der Jugendlichen im Jahr 2004

allerdings auf weniger als die Hälfte. Der Frauenanteil lag in den einzelnen Jahren zwischen 46 und 48 Prozent, der Anteil der Langzeitarbeitslosen betrug durchschnittlich 14 Prozent.

Die Zielgruppenanteile wichen zum Teil deutlich von den jeweiligen Anteilen an den Arbeitslosen insgesamt ab. Während über die Jahre hinweg etwas mehr als 60 Prozent der ESF-Maßnahmeeintritte auf Jugendliche entfielen, lag deren Anteil an den Arbeitslosen bei nur etwas mehr als einem Zehntel. Der Frauenanteil an den Maßnahmeeintritten war hingegen nur leicht höher als der Anteil an den Arbeitslosen. Die Langzeitarbeitslosen waren dagegen durchgängig weit unterrepräsentiert.

Tabelle 3 zeigt die Verteilung der Zielgruppen auf die einzelnen Maßnahmen. Während der Anteil der Jugendlichen

Tabelle 2

Anteile ausgewählter Zielgruppen an den ESF-Maßnahmeeintritten im Ziel-1-Fördergebiet 2000 bis 2004, in Prozent

| Zielgruppe | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2001 – 2004 |
|---------------------|------|------|------|------|-------------|
| Jugendliche | 71 | 61 | 71 | 49 | 61 |
| Frauen | 46 | 48 | 46 | 48 | 47 |
| Langzeitarbeitslose | 12 | 13 | 8 | 21 | 14 |

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des ESF-Monitoring.

Tabelle 3

Anteile ausgewählter Zielgruppen in einzelnen ESF-Maßnahmen 2001 bis 2004, in Prozent

| Maßnahme | Jugendliche | Frauen | Langzeitarbeitslose |
|-------------------------|-------------|-----------|---------------------|
| <i>Politikbereich A</i> | 79 | 29 | 6 |
| Maßnahme 1 | 100 | 20 | 8 |
| Maßnahme 2 | 23 | 52 | 0 |
| Maßnahme 3 | 0 | 0 | 0 |
| <i>Politikbereich B</i> | 49 | 49 | 42 |
| Maßnahme 4 | 65 | 47 | 24 |
| Maßnahme 5 | 0 | 53 | 100 |
| <i>Politikbereich C</i> | 76 | 56 | 0 |
| <i>Politikbereich D</i> | 27 | 19 | 11 |
| Maßnahme 7 | 60 | 48 | 1 |
| Maßnahme 8 | 2 | 30 | 0 |
| Maßnahme 9 | 10 | 0 | 18 |
| Politikbereich E | 65 | 98 | 12 |
| Politikbereich F | 52 | 51 | 25 |
| insgesamt | 61 | 47 | 14 |

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des ESF-Monitoring.

noch Anlage 4

erwartungsgemäß vor allem in den Maßnahmen 1 und 6 besonders hoch ausfällt, gilt dies bei den Frauen für Maßnahme 10 und bei den Langzeitarbeitslosen für Maßnahme 5.

Der Frauenanteil an den Maßnahmeeintritten entsprach über die Förderperiode hinweg in etwa dem Anteil an den Arbeitslosen.⁶ Diese Relationen stehen im Einklang mit den von der EU vorgegebenen Förderzielen des ESF.

5. Gesamtüberblick der Ergebnisse im Hinblick auf die Erreichung der Querschnittsziele

Die Untersuchung der Erreichung der Querschnittsziele wurde für das OP des Bundes Ziel 1 mit der gleichem grundsätzlichen Methodik wie beim EPPD Ziel 3 angegangen. Jedoch standen im Rahmen der Untersuchung anders als im Bericht zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung des EPPD Ziel 3 die Resultate einzelner Programme der Bundesministerien im Vordergrund.

5.1 Aufgaben und Ziele der Untersuchung

Im Rahmen der Halbzeitbewertung des ESF im EPPD Ziel 3 und im OP Ziel 1 des Bundes wurden die Querschnittsziele auf ihre Relevanz in der Durchführung und auf ihre Wirkungen untersucht. Die Halbzeitbewertung hat den weitgehend offenen und unbestimmten begrifflichen Rahmen der Querschnittsziele in den Programmdokumenten der EU und des Bundes deutlich gemacht. Die Fondsverwaltungen sowohl des Bundes als auch der Länder waren deswegen in der ersten Hälfte der Förderperiode hauptsächlich damit beschäftigt, die Querschnittsziele zu interpretieren und eigene landes- und programmspezifische Akzente bei der Auswahl und Gewichtung der Querschnittsziele zu setzen. Der Schwerpunkt der Aktivitäten und Initiativen auf der Bundes- und Landesebene lag auf der Entwicklung von Umsetzungsmechanismen, die zu einer stärkeren Verankerung der horizontalen Ziele im Rahmen der Programmdurchführung beitragen sollten. Dabei wurde zweierlei deutlich:

1. Das Querschnittsziel der Chancengleichheit und das Verfahren des Gender Mainstreaming sind im Vergleich zu den anderen Querschnittszielen inhaltlich relativ deutlich bestimmt und am stärksten bei der Umsetzung gewichtet.
2. Die Fondsverwaltungen des Bundes und der Länder wählen nicht alle dieselben und dieselbe Anzahl von Querschnittszielen aus. Zwischen den Fondsverwaltungen ergeben sich damit unterschiedliche Profile und Schwerpunkte im Hinblick auf die horizontalen Ziele.

⁶ Im Eingliederungstitel sind Überbrückungsgeld und Kurzarbeitergeld nicht enthalten. Bei der Einbeziehung der beiden Posten würde sich für die Bundesförderung eine entsprechend höhere Summe ergeben.

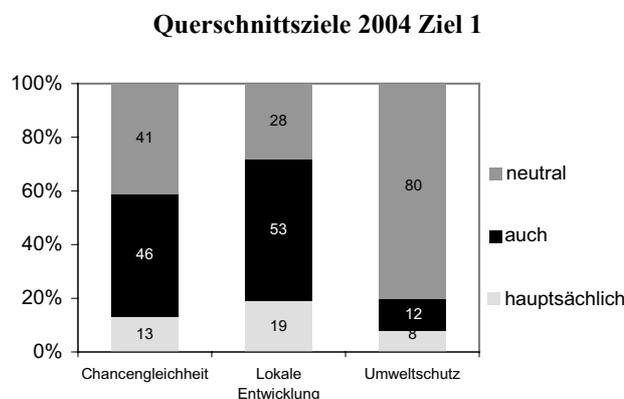
Um die Umsetzung der Querschnittsziele zu vereinfachen und ausgewählte Querschnittsziele besser unterstützen zu können, schlug die Halbzeitbewertung für die zweite Förderperiode vor, die Interventionen auf die beiden Querschnittsziele „Chancengleichheit“ und „lokale/regionale Entwicklung“ zu konzentrieren. Die Steuerungsgruppe „Evaluierung und Monitoring“ hat in ihrer Sitzung am 7. Juli 2004 diesen Vorschlag angenommen. Auch das Update orientiert sich an diesem Beschluss. In der Analyse stehen daher folgende Fragen im Mittelpunkt:

1. Was wurde mit dem ESF für die Chancengleichheit und erreicht?
2. Welche Probleme gibt es noch zu lösen?
3. Und welche Empfehlungen lassen sich aus den empirischen Befunden der Evaluation ableiten?

5.2 Die Querschnittsziele im Monitoring

Die Auswertung der Stammbblätter mit den Angaben der Bewilligungsstellen zu den Querschnittszielen zeigt einen sehr hohen Anteil von Projekten, die 2004 „auch“ und „hauptsächlich“ auf ein Querschnittsziel ausgerichtet waren.

Schaubild 3



Im strengen Sinn querschnittsorientierte Projekte sind in der Kategorie „auch“ erfasst. Neben den fachlichen Zielen ist hier „auch“ ein Querschnittsziel berücksichtigt worden. Auffallend ist, dass mit überragender Mehrheit die Ziele Chancengleichheit und lokale Entwicklung in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik integriert werden konnten. Ob die hohen Werte gerechtfertigt sind und auf eine veränderte und stärker querschnittsorientierte Projektkonzeption und -durchführung verweisen, kann jedoch mit den Angaben aus den Stammbblättern nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Denkbar wäre, dass Querschnittsziele tatsächlich aufmerksam beachtet und zwischen Bewilligungsstellen und Projektträgern bewusst abgestimmt werden. Möglicherweise hat eine Professionalisierung stattgefunden und Bewilligungsstellen wie

noch Anlage 4

Träger haben sich lokale und geschlechterbezogene Entwicklungsziele stärker zu Eigen gemacht und ihre Entscheidungen entsprechend verändert. In vielen Fondverwaltungen wurden Sensibilisierungskurse durchgeführt und planende und ausführende Ebenen der Arbeitsmarktpolitik hatten Zeit, sich mit den neuen Ansätzen zur Integration der Geschlechterperspektive und lokaler Entwicklungsziele in die Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren vertraut zu machen. Die Ergebnisse aus dem Jahr 2004 könnten in diesem Sinn auch als Folge einer Sensibilisierung und daraus resultierenden Verhaltensänderung gelesen werden.

Bei dieser Interpretation sind allerdings auch Zweifel angebracht. Die Aussagen zu den Querschnittszielen müssen in den Stammläutern nicht begründet werden und die bloße Behauptung, dass ein Projekt „auch“ oder „hauptsächlich“ einem Querschnittsziel dient, lässt sich nicht als Beweis dafür deuten. Um weitere Hinweise auf die Querschnittsorientierung der Interventionen im OP Ziel 1 des Bundes zu bekommen, ist die Evaluation v. a. auf die programmatischen Grundlagen der Modellprogramme und ihrer jeweiligen Implementationsstrukturen angewiesen. Die wichtigste Quelle hierfür sind die Expertengespräche mit den Fondsverwaltungen des Bundes und die in den Jahresberichten dokumentierten Aktivitäten der Bundesfondsverwaltungen im Ziel 1. Sie bilden für die folgenden Darstellungen die Grundlage.

5.3 Querschnittsziel „Chancengleichheit“ und die Strategie des Gender-Mainstreaming

5.3.1 Programme der Bundesministerien

Das BMBF berücksichtigt das Querschnittsziel in allen Programmen. Besonders deutlich wird dies am Beispiel der „Lernenden Regionen – Förderung von Netzwerken“. Gender-Mainstreaming ist in den Antragsberatungen und in den Auflagen zu den Förderempfehlungen zum Eintritt in die Durchführungsphase auf zwei Bereiche fokussiert worden:

1. Information und Sensibilisierung: Die an der Implementation beteiligten zentralen Akteure in den regionalen Netzwerken wurden in Seminaren mit dem Querschnittsthema vertraut gemacht (Gendertraining). Um die Antrags- und Bewilligungsverfahren zu strukturieren wurden spezielle Leitfäden entwickelt, die Mitarbeiter bei der Umsetzung des Querschnittsziels in der Region unterstützen sollen. Außerdem wurden Kriterien für die Qualitätssicherung erarbeitet (Beispiel: Lernende Region Aachen „Lernen ohne Grenzen“) und über einen explizit gemachten Prozess der Selbstreflexion wurden Kontrollmechanismen geschaffen, die während der Implementation die Berücksichtigung geschlechterspezifischer Dimensionen sicherstellen sollen.
2. Die Thematik ist i. d. R. im Rahmen einzelner Teilvorhaben berücksichtigt. Teilweise ist den Antragstellern/Antragstellerinnen geraten worden, das

Thema Gender nicht nur einseitig auf „Frauenförderung“ zu beziehen, sondern auch Männer/Jungen im Sinne der Ganzheitlichkeit des Programms einzubeziehen; insbesondere dort, wo diese in gesellschaftlichen Bereichen unterrepräsentiert sind. Im Vorhaben „Bildungsnetz für eine geschlechtergerechte Bildung und Beschäftigung in Berlin“ werden beispielsweise Männer/Jungen an den Bereich der Pflege- und Erziehungsberufe und Frauen/Mädchen an die Bereiche Naturwissenschaft und Technik herangeführt (Jahresbericht 2004: 84f.).

Im BQF-Programm wurde das Chancengleichheitsziel zum konzeptionellen Schwerpunkt bei der Erarbeitung des Programmsteuerungsinstrumentes „Entwicklungsplattformen“ gemacht. Bei Arbeitsgruppen und Treffen der Entwicklungsplattformen werden in diesem Bereich besonders engagierte Vorhaben Einzelbeiträge leisten und über Umsetzungsstrategien und Erfahrungen berichten. Die Erfahrungen und Ergebnisse aller Vorhaben werden unter dem Aspekt der Chancengleichheit gesondert betrachtet und spezifisch ausgewertet (nach Angaben des ESF-Monitoring).

Besonders dringender Handlungsbedarf zur Förderung der Chancengleichheit besteht im Bereich der Existenzgründungen. Während von den Männern jeder Siebte selbständig, freiberuflich oder als Unternehmer tätig ist, wagt nur jede vierzehnte Frau den Schritt in die Selbstständigkeit. Das BMWA arbeitet mit der Förderung der Bundesweiten Agentur für Gründerinnen gezielt an der Verbesserung der Startbedingungen für Frauen in die Selbstständigkeit. Im Mittelpunkt steht die Bündelung von Know-how und Service auf einem Internetportal, das nicht nur praktische Informationen zusammenfasst, sondern auch zahlreiche Möglichkeiten zu einer wirkungsvollen Vernetzung von Aktivitäten bereitstellt.

Im BMFSFJ hat das Querschnittsziel Gender-Mainstreaming Priorität. Im Programm „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ (LOS) ist Gender-Mainstreaming in allen Förderabschnitten ein fester Bestandteil. Bei den im Frühjahr 2003 durchgeführten Konzeptwettbewerben für die Programmschwerpunkte „Lokales Kapital in Hochwassergebieten“ und „Lokales Kapital in der Sozialen Stadt“ waren die Angaben zur Arbeitslosen- bzw. Sozialhilfequote, zum Ausländer(innen)anteil und zur Altersstruktur für das zu fördernde Gebiet jeweils nach Geschlecht differenziert anzugeben. Die Darstellung der Problemlagen und den daraus entwickelten Zielen bzw. dem Handlungskonzept musste unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Bedarfe formuliert werden. Ein wesentliches Kriterium der Bewertung dieser Wettbewerbsbeiträge war die Beachtung von Gender-Mainstreaming. Insbesondere wurde darauf geachtet, dass die Zusammensetzung der Begleitausschüsse, die über die Förderung von Mikroprojekten zu entscheiden haben, und das Auswahlverfahren selbst den Bedingungen von Gender-Mainstreaming genügt. Bei der Umsetzung von LOS müssen alle Träger von Mikroprojekten darstellen,

noch Anlage 4

welche Zielsetzung sie mit diesem Mikroprojekt in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern explizit oder implizit verfolgen. Bei geschlechterheterogenen Mikroprojekten sind Gründe anzugeben bzw. Gegenmaßnahmen zu beschreiben, wenn der Mikroprojektträger keine paritätische Besetzung des Mikroprojekts erwartet. Im Jahr 2004 waren 51 Prozent der Neueintritte Frauen (nach Angaben des ESF-Monitoring).

Unter dem programmatischen Dach der „Allianz für Familie“ hat das BMFSFJ im Jahr 2004 ein ganzes Bündel von Maßnahmen aus dem ESF gefördert: Lokale Bündnisse für Familien, Innovationspiloten, das Audit „Beruf und Familie für Unternehmen, der Bundeswettbewerb „Erfolgsfaktor Familie 2005“ und verschiedene Studien zu familienfreundlichen Maßnahmen in Unternehmen.

5.3.2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Das Querschnittsziel der Chancengleichheit und des Gender Mainstreaming ist in allen Programmen der Bundesministerien und auf der Projektebene verankert. Es gibt sowohl Programme, die sich ausschließlich der Förderung dieses Querschnittsziels widmen, als auch Programme, die das Querschnittsziel in der Kombination mit arbeitsmarktpolitischen und maßnahmebezogenen Zielen berücksichtigen. Ausnahmen davon bilden Programme, die ohne ESF-Förderung anliefen und erst nachträglich den Gender-Gedanken in die Programmdurchführung aufgenommen haben. Hierbei zeigt sich allerdings die Steuerungswirkung des ESF in einem positiven Sinne. Die nachträgliche Integration von ESF-Mitteln in die Finanzplanung der Programme hat dazu geführt, dass Chancengleichheitsprinzipien und der Gender Mainstreaming-Ansatz stärker als bisher in der Durchführung berücksichtigt werden. In der Regel bedeutet dies, dass bei neuen Auswahlrunden von Projekten das Querschnittsziel berücksichtigt wird.

Geschlechterspezifische Fragen und Zielstellungen sind in den Modellprogrammen des Bundes aus der Sicht der Evaluation in modellhaft-vorbildlicher Weise umgesetzt worden. Vom Bund gingen in dieser Hinsicht bereits zu Beginn der Förderperiode wichtige Impulse an die Akteure der Arbeitsmarktpolitik aus, die wie z. B. die Genderseminare und die verschiedenen Leitfäden und Informationen zum Gender Mainstreaming die Praxis der Bewilligungsstellen bis heute beeinflussen.

In der Praxis der Projekte werden die Grenzen zwischen der spezifischen Frauenförderung und dem Gender Mainstreaming-Ansatz undeutlich, etwa dann, wenn z. B. Maßnahmen für die Berufswahlorientierung besonders auf die Förderung junger Frauen für technikorientierte Berufe ausgerichtet sind. Eine positive Zielbestimmung des Gender Mainstreaming, z. B. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern an bezahlten und unbezahlten Tätigkeiten, ist vom BMFSFJ mit der „Allianz für Familie“ programmatisch aufgegriffen worden. Diese innovativen und die Praxis der Arbeitsmarktpolitik nachhaltig beeinflussenden Aktivitäten sollten weiter geführt und stetig aktualisiert werden.

6. Empfehlungen zu den untersuchten Förderinstrumenten und -systemen

Das Querschnittsziel „Chancengleichheit“ und Gender Mainstreaming ist in allen Programmen der Bundesministerien und auf der Projektebene verankert. Es gibt sowohl Programme, die sich ausschließlich der Förderung dieses Ziels widmen, als auch solche, die es in Kombination mit arbeitsmarktpolitischen und maßnahmebezogenen Zielen berücksichtigen. Ausnahmen davon bilden Programme, die ohne ESF-Förderung anliefen und erst nachträglich den Gender-Gedanken in die Programmdurchführung aufgenommen haben. Die nachträgliche Integration von ESF-Mitteln in die Finanzplanung der Programme hat dazu geführt, dass Chancengleichheitsprinzipien und der Gender Mainstreaming-Ansatz stärker als bisher in der Durchführung berücksichtigt wurden. Dies bedeutet im Regelfall, dass bei neuen Auswahlrunden von Projekten das Querschnittsziel berücksichtigt wird. In den Modellprogrammen des Bundes sind geschlechterspezifische Fragen und Zielstellungen aus der Sicht der Evaluation in modellhaft vorbildlicher Weise umgesetzt worden. Vom Bund gingen in dieser Hinsicht bereits zu Beginn der Förderperiode wichtige Impulse an die Akteure der Arbeitsmarktpolitik aus, die wie z. B. die Genderseminare und die verschiedenen Leitfäden und Informationen zum Gender Mainstreaming die Praxis der Bewilligungsstellen bis heute beeinflussen. Angesichts dieser Befunde sollten diese neuen und die Praxis der Arbeitsmarktpolitik nachhaltig beeinflussenden Aktivitäten weiter geführt werden.

Anlage 5

**Zusammenfassung aus der Aktualisierung
Halbzeitbewertung des gemeinschaftlichen
Förderkonzeptes 2000 bis 2006 (GFK) für den
Einsatz der Strukturfonds in den neuen
Bundesländern und im Ostteil Berlins (GEFRA
Münster, IfS Berlin, MR Regionalberatung
Delmenhorst, Prof. Dr. Karl und Prof. Dr. Hecht
Bochum, Endbericht Dezember 2005)**

Die neuen Bundesländer und der Ostteil Berlins werden in der Periode 2000 bis 2006 aus den Europäischen Strukturfonds unterstützt. Unter die Ziel-1-Regionen fallen in Deutschland die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Der Ostteil Berlins fällt nicht mehr unter Ziel-1 und erhält eine Übergangunterstützung gemäß Artikel 6 der Verordnung (EG) 1260/1999. Mit Bezug auf die Querschnittsziele standen im Rahmen der Halbzeitbewertung insbesondere methodische Fragen im Vordergrund. Es stellte sich die Frage, wie die innovativen Konzepte in die gängige Förderpraxis integriert werden können und ob eine Zielkongruenz zu beobachten ist, und welche Lösungen hierzu möglich sind.

1. Mittelverteilung

Nachfolgende Tabelle verdeutlicht die geplante Verteilung der ESF-Mittel auf die Maßnahmebereiche nach den

Operationellen Programmen der Ziel-1 Länder Ende des Jahres 2004. Jedes Land setzt dabei nach regionalen Gesichtspunkte seinen eigenen Policy Mix um.

Verglichen mit den ursprünglichen Fassungen der Programmplanungsdokumente wurden durch die bis Ende 2004 erfolgten Änderungen die finanziellen Gewichte zwischen den Maßnahmebereichen und Maßnahmen in gewissem Umfang verschoben. Am auffälligsten ist der Anstieg des Mittelanteils in der Maßnahme „Prävention von Jugendarbeitslosigkeit“ um ca. vier Prozentpunkte. In fast allen Ländern erhielt diese Maßnahme infolge der weiterhin ungünstigen Situation am Ausbildungsmarkt größeres Gewicht als zunächst geplant. Reduziert wurden die Anteile der Förderung der Anpassungsfähigkeit, der chancengleichheitsspezifischen Förderung und – auch als Reaktion auf „Hartz-Reformen“ und Neuausrichtung der Bundesagentur für Arbeit – der Prävention von Langzeitarbeitslosigkeit.

2. Bewilligungen

Unter den sechs Maßnahmebereichen des ESF stellte der Maßnahmebereich 4.1 (Aktive Arbeitsmarktpolitik) mit 40,3 Prozent der ESF-Bewilligungen mit Abstand den höchsten Anteil. Aber auch der Anteil im Maßnahmebereich 4.5 (Chancengleichheit) liegt mit 8,9 Prozent über dem ESF-Soll-Wert von 8,8 Prozent.

Tabelle 1

**Geplante Verteilung der ESF-Mittel auf die Maßnahmebereiche nach den Operationellen Programmen
Stand Ende 2004 (Anteile in Prozent)**

| Maßnahmebereich/Maßnahme | OP-Fassungen Ende 2004 | | | | | | | OP Urfas- sungen gesamt |
|--|------------------------|------------------|---------------------------------|--------------|-------------------------|----------------|--------------|----------------------------------|
| | Berlin | Brand- enburg | Meck- len- burg- Vorp. | Sach- sen | Sach- sen- Anhalt | Thü- ringen | gesamt | |
| 4.1 Präventive Arbeitsmarktpolitik | 53,1 | 38,1 | 46,8 | 31,4 | 30,0 | 40,3 | 37,4 | 36,1 |
| <i>Prävention Jugendarbeitslosigkeit</i> | 27,3 | 23,5 | 24,2 | 21,3 | 18,1 | 24,8 | 22,5 | 18,3 |
| <i>Prävention Langzeitarbeitslosigkeit</i> | 25,8 | 14,7 | 22,6 | 10,0 | 12,0 | 15,5 | 14,9 | 17,7 |
| 4.2 Gesellschaft ohne Ausgrenzung | 17,2 | 17,9 | 12,5 | 21,2 | 26,2 | 26,5 | 21,1 | 20,2 |
| 4.3 Lebenslanges Lernen | 8,5 | 8,4 | 8,7 | 10,0 | 7,6 | 8,0 | 8,6 | 8,0 |
| 4.4 Anpassungsfähigkeit, Unternehmergeist | 11,8 | 27,3 | 21,4 | 26,5 | 26,2 | 16,6 | 23,1 | 24,7 |
| <i>Anpassungsfähigkeit</i> | 11,4 | 23,9 | 10,4 | 15,5 | 8,1 | 5,0 | 12,6 | 15,4 |
| <i>Unternehmergeist</i> | 0,4 | 3,4 | 11,1 | 11,0 | 18,1 | 11,7 | 10,6 | 9,4 |
| 4.5 Chancengleichheit | 8,5 | 7,5 | 9,6 | 10,0 | 9,3 | 7,6 | 8,8 | 10,1 |
| 4.6 Lokales Kapital | 0,9 | 0,8 | 1,0 | 1,0 | 0,8 | 1,0 | 0,9 | 1,0 |
| Schwerpunkt 4 gesamt | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Quelle: Datenlieferungen der Länderevaluationen

noch Anlage 5

Tabelle 2

ESF-Bewilligungen und Teilnehmereintritte nach Maßnahmebereichen

| Maßnahmebereich | bewilligte ESF-Mittel 2000 bis 2004 | | ESF-Soll 2000 bis 2006 | Teilnehmer 2000 bis 2004 | |
|--|--|--------------|------------------------------|-----------------------------|--------------|
| | in Mio. € | in % | in % | Anzahl | in % |
| 4.1 Aktive Arbeitsmarktpolitik | 1.183,9 | 40,3 | 37,4 | 342.813 | 41,0 |
| 4.2 Gesellschaft ohne Ausgrenzung | 613,8 | 20,9 | 21,1 | 154.943 | 18,5 |
| 4.3 Lebenslanges Lernen | 211,9 | 7,2 | 8,6 | * | |
| 4.4 Anpassungsfähigkeit/Unternehmergeist | 644,1 | 21,9 | 23,1 | 239.900 | 28,7 |
| 4.5 Chancengleichheit | 262,1 | 8,9 | 8,8 | 98.832 | 11,8 |
| 4.6 Lokales Kapital | 20,7 | 0,7 | 0,9 | ** | |
| Schwerpunkt 4 gesamt | 2.936,5 | 100,0 | 100,0 | 836.488 | 100,0 |

* keine Teilnehmerförderung

** keine Teilnehmerförderung im engeren Sinne

Quelle: Datenlieferungen der Länderevaluationen, eigene Berechnungen

Die Zahl der erreichten Teilnehmer (ohne Maßnahmebereiche 4.3 und 4.6) lag Ende 2004 bei 836 488. Das sind 75 Prozent des Zielwerts, der sich aus der Zielquantifizierung der OPs ergibt.

3. Eintritte in die ESF-Förderung

Von den Eintritten in die ESF-Förderung der Jahre 2000 bis 2004 waren 48,9 Prozent Frauen. Während sich der Frauenanteil damit insgesamt seit der Halbzeitbewertung praktisch nicht verändert hat, zeigt die Differenzierung

nach Ländern unterschiedliche Entwicklungen: In einigen Ländern stieg der Frauenanteil an (vor allem Thüringen), in anderen ging er zurück (Sachsen, Brandenburg, Berlin). Der in den OPs quantifizierte Zielwert für die Einbeziehung der Frauen (Anteil der Frauen an der ESF-Förderung entsprechend dem Frauenanteil an den Arbeitslosen) wurde damit sowohl insgesamt als auch in fünf der sechs Länder verfehlt (Ausnahme Berlin). Dies liegt vor allem an den nach wie vor unterproportionalen Frauenanteilen bei der Förderung von besonderen Zielgruppen (Maßnahmebereich 4.2) und bei der Förderung von Anpassungsfä-

Tabelle 3

Einbeziehung von Frauen in die ESF-Förderung nach Bundesländern 2000 bis 2004

| | Eintritte gesamt | Eintritte von Frauen | Frauenanteil in % | | Vergleich: Frauenanteil 2000-2004 (in %) an ... | |
|------------------------|---------------------|-------------------------|-------------------|---------------|--|---------------------|
| | Anzahl | Anzahl | 2000 bis 2004 | 2000 bis 2002 | Arbeitslosen- bestand | Erwerbs- tätigen |
| Berlin | 29.470 | 14.294 | 48,5 | 49,3 | 41,8 | 46,9 |
| Brandenburg | 146.701 | 66.728 | 45,5 | 47,7 | 49,0 | 46,3 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 167.290 | 82.067 | 49,1 | 48,4 | 48,1 | 45,4 |
| Sachsen | 200.042 | 98.681 | 49,3 | 51,0 | 50,5 | 46,2 |
| Sachsen-Anhalt | 120.662 | 63.755 | 52,8 | 52,0 | 50,7 | 45,6 |
| Thüringen | 172.323 | 83.513 | 48,5 | 44,9 | 51,4 | 45,2 |
| Insgesamt | 834.488 | 409.038 | 48,9 | 48,8 | 48,6 | 45,9 |

Quelle: Datenlieferungen der Länderevaluationen, eigene Berechnungen

noch Anlage 5

higkeit und Unternehmergeist (Maßnahmebereich 4.4). Generell sind Frauenanteile an den Teilnehmern aber nur ein grober Indikator für das Querschnittsziel Chancengleichheit.

4. Analyse der bisherigen Leistungen im Maßnahmebereich Chancengleichheit von Frauen und Männern

Die Förderung in Maßnahmebereich 4.5 (Chancengleichheit) ist seit Beginn der Förderperiode durch eine ambivalente Struktur geprägt. Zum einen wurden hier Projekte gefördert, die unmittelbar auf die Erhöhung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zielen. Zum anderen wurden dem Maßnahmebereich auch viele Projekte zugeordnet, die sich lediglich durch hohe Anteile weiblicher Teilnehmer auszeichnen, aber keinen spezifischen Beitrag zur Erhöhung der Chancengleichheit leisten.

In dieser Hinsicht kam es seit der Halbzeitbewertung zu gegenläufigen Entwicklungen. Das Land mit dem zum damaligen Zeitpunkt geringsten Mittelanteil im Maßnahmebereich 4.5, der Freistaat Thüringen, hat das Fördervolumen inzwischen deutlich erhöht. Dies ist nach der Analyse der Aktualisierungsstudie einerseits auf eine Aufweichung der Zuordnungskriterien, zum Teil aber auch auf eine Ausweitung spezifischer Ansätze zur För-

derung der Chancengleichheit zurückzuführen. In mehreren Ländern, die bislang weitgehend arbeitsmarktpolitische Standardprojekte mit einem hohen Frauenanteil gefördert haben, wurden seit der Halbzeitbewertung die Zuordnungskriterien für den Maßnahmebereich 4.5 verschärft. Dies gilt etwa für Sachsen, wo die Förderung in der Folge stark zurückgegangen ist; allerdings sind die zur Verfügung stehenden Mittel hier bereits weitgehend ausgeschöpft. Stark rückläufig ist die Förderung auch in Brandenburg, weil dort die zentralen Instrumente „Arbeit statt Sozialhilfe“ und ABM für Frauen nach der Halbzeitbewertung deutlich an Gewicht verloren haben. Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung in Brandenburg betont, dass mit dem quantitativen Rückgang eine qualitative Aufwertung der Förderung einherging.

Als inhaltlich relevant für die Chancengleichheit können bei der aktuellen Arbeitsmarktlage, in der sich die Arbeitslosenquoten der Geschlechter weitgehend angeglichen haben, insbesondere Projekte zur Erhöhung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zur Erhöhung des Anteils der Frauen an den Selbstständigen und zur Bekämpfung der horizontalen und vertikalen Segregation des Arbeitsmarkts gelten. Seit der Halbzeitbewertung hat vor allem Mecklenburg-Vorpommern das Förderangebot in diesen Bereichen ausgebaut. Fortgeführt wurden hier

Tabelle 4

ESF-Förderung der Chancengleichheit 2000 bis 2004
Anteile an den Bewilligungen in Prozent

| Instrumententyp | Berlin | Brandenburg | Mecklenburg-Vorp. | Sachsen | Sachsen-Anhalt | Thüringen | gesamt |
|---|--------|-------------|-------------------|---------|----------------|-----------|--------|
| Qualifizierung Arbeitslose | 8,8 | 0,0 | 20,1 | 48,6 | 78,0 | 55,4 | 42,2 |
| Arbeit statt Sozialhilfe, Projekte für Sozialhilfeempfänger | 55,2 | 76,0 | 0,0 | 6,4 | 0,0 | 1,4 | 17,3 |
| Sonstige Beschäftigungsmaßnahmen 2. AM | 9,8 | 13,9 | 24,7 | 0,9 | 0,0 | 7,0 | 7,2 |
| Einstellungshilfen am 1. Arbeitsmarkt | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 39,3 | 3,3 | 0,0 | 11,6 |
| Berufliche Weiterbildung Beschäftigte | 0,0 | 2,0 | 17,6 | 0,2 | 0,0 | 0,2 | 2,3 |
| Existenzgründungsförderung | 5,6 | 0,0 | 11,8 | 0,0 | 0,0 | 29,7 | 8,0 |
| Beratung, Betreuung, Mentoring | 10,8 | 0,0 | 13,1 | 0,1 | 18,8 | 2,7 | 6,0 |
| Sonstiges | 9,8 | 8,1 | 12,7 | 4,6 | 0,0 | 3,6 | 5,3 |
| Gesamt | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| In Mio. € | 15,5 | 40,6 | 28,2 | 76,0 | 45,8 | 56,0 | 262,1 |
| Anteil Schwerpunkt 4 in % | 9,3 | 6,9 | 6,6 | 12,9 | 9,5 | 8,2 | 8,9 |

Quelle: Datenlieferungen der Länderevaluationen, eigene Berechnungen

noch Anlage 5

die Förderansätze zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Qualifizierung in Elternzeit, Arbeitsförderprojekte zur Kinderbetreuung in Randzeiten), verstärkt wurde die Förderung im Bereich der Existenzgründung und der Technikorientierung von Mädchen. Außerdem wurden im Jahr 2004 einige Projekte gestartet, die auf eine Verbesserung der Erwerbchancen von Frauen im ländlichen Raum zielen.

Quantitative Daten zur Wirkung der Projekte liegen für die Förderung der Chancengleichheit nur in geringem Umfang vor. Auffällig sind die sehr niedrigen Eingliederungsquoten der Maßnahme 4.5.1 in Berlin, die mit 8 Prozent (nach vier Wochen) bzw. 12 Prozent (nach sechs Monaten) so ungünstig ausfallen wie in keiner anderen Maßnahme. Vergleichsweise hohe Eingliederungsquoten erreichten dagegen die Maßnahmen zur Qualifizierung in Elternzeit im Freistaat Sachsen. Zu den Wirkungen vieler strukturell orientierter Projekte – so etwa von Projekten, die auf das Berufswahlverhalten von Frauen zielen – gibt es derzeit noch keine empirischen Erkenntnisse.

Insgesamt erscheint die Qualität der Förderung im Maßnahmebereich 4.5 weiterhin verbesserungsbedürftig, auch wenn in einigen Ländern Fortschritte zu verzeichnen sind. Für die Zukunft empfehlen die Aktualisierungsstudien in den Ländern, die bislang

g primär arbeitsmarktpolitische Standardinstrumente für weibliche Teilnehmer förderten, den Mitteleinsatz stärker auf tatsächlich chancengleichheitsspezifische Ansätze zu fokussieren. Inhaltlich sollte die Förderung nach Ansicht der Evaluatoren in Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern vor allem am Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und am Berufswahlverhalten von Frauen ansetzen.

Zusammenfassend ist folgendes zu sagen: Hinsichtlich der Förderung der Chancengleichheit ist positiv hervorzuheben, dass der Anteil der Förderung von Projekten, die an den Ursachen der Benachteiligungen von Frauen im Erwerbsleben ansetzen, gegenüber den Projekten zugenommen hat, die zwar hohe Frauenanteile aufweisen, thematisch aber unspezifisch sind. Auch künftig macht es Sinn, mithilfe des ESF Projekte zu unterstützen, die spezifisch auf die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Erwerbsleben gerichtet sind. Für die spezifische Chancengleichheitsförderung sind vor allem zwei Themen wichtig: die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie ein verändertes Berufswahlverhalten. Mit beiden Themen wird an zentralen Ursachen derzeitiger Benachteiligungen von Frauen angesetzt, zudem wirken sich die entsprechenden Förderansätze positiv auf die Entwicklung der Humanressourcen aus.

5. Das Querschnittsziel Chancengleichheit von Frauen und Männern in den Strukturfonds (insbesondere beim ESF):

Im Hinblick auf zentrale Indikatoren des Arbeitsmarkts hat sich die Situation von Frauen und Männern seit Be-

ginn der Förderperiode tendenziell angeglichen. So liegt die Arbeitslosenquote der Frauen inzwischen nicht mehr über derjenigen der Männer: Während die Quote bei den Männern zwischen 1999 und 2004 von 17,3 Prozent auf 20,6 Prozent anstieg, ging sie bei den Frauen von 20,2 Prozent auf 19,5 Prozent zurück. Diese Entwicklung ist nicht auf eine Veränderung der geschlechterspezifischen Erwerbsquoten (also einen überproportionalen Rückzug von Frauen aus dem Erwerbsleben) zurückzuführen, sondern auf eine unterschiedliche Entwicklung der Erwerbstätigkeit: Die Erwerbstätigenquote der Frauen blieb im Zeitraum 1999 bis 2004 konstant (1999: 57,9 Prozent, 2004: 58,1 Prozent), während sie bei den Männern deutlich von 67,3 Prozent auf 62,9 Prozent zurückging. Der Rückgang der Erwerbstätigkeit im Ziel-1-Gebiet betraf damit überwiegend Männer, was primär mit der ungünstigen Entwicklung der Bauwirtschaft zusammenhängt.

Die Entwicklungen der letzten Jahre bedeuten jedoch nicht, dass in den neuen Ländern keine geschlechtsspezifischen Benachteiligungen am Arbeitsmarkt mehr bestünden. Als weiterhin bestehende Differenzen sind vor allem die nach wie vor deutlich geringere Erwerbsbeteiligung der Frauen und ihr weit höherer Anteil an der Teilzeitarbeit, der geringere Anteil der Frauen an der selbstständigen Erwerbstätigkeit, der höhere Langzeitarbeitslosenanteil der Frauen und die horizontale und vertikale Segregation der Berufswelt zu nennen, d. h. der Umstand, dass Frauen im Durchschnitt in schlechter bezahlten Berufen arbeiten und innerhalb der Betriebe seltener Führungspositionen erreichen.

Bei der Verankerung des Querschnittsziels in den Umsetzungsstrukturen der Förderung hat es seit der Halbzeitbewertung eine Reihe von positiven Entwicklungen gegeben. So hat die AG Chancengleichheit, die auf GFK-Ebene zur Förderung des Querschnittsziels eingerichtet wurde, ihre Arbeit aufgenommen. Die Arbeitsgruppe hat sich die Aufgabe gestellt, die Förderung im Hinblick auf das Querschnittsziel zu analysieren, Bereiche mit besonderem Handlungsbedarf zu ermitteln und Vorschläge für die künftige Förderung zu entwickeln. Als erster Schritt wurde eine Liste mit Kontextindikatoren zur Chancengleichheit erarbeitet, die Grundlage der weiteren Aktivitäten sein soll.

Auch in einigen Ländern sind fondsübergreifende Arbeitsgruppen zum Querschnittsziel Chancengleichheit eingerichtet worden – dies gilt neben Brandenburg (wo die AG ein konkretes Instrumentarium zur Gender-Relevanz-Prüfung erarbeitet hat) inzwischen auch für Thüringen und Sachsen-Anhalt. Außerdem wurde eine Reihe von Studien zum Querschnittsziel Chancengleichheit in den Strukturfonds erstellt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend lässt eine Studie zum Thema ESF und Chancengleichheit erstellen. Mit Instrumenten wie Informationsveranstaltungen, Genderseminaren und Leitfäden hat das BMFSFJ auch in den Jahren 2003 und 2004 wichtige Anstöße zur weiteren Umsetzung des Querschnittsziels gegeben. Umrahmt werden diese direkt auf

noch Anlage 5

die Strukturfonds zielenden Ansätze von allgemeinen Aktivitäten zur Verankerung von Gender Mainstreaming in der Politik einiger Länder. Einen Kabinettsbeschluss zum Gender Mainstreaming als allgemeinem Prinzip der Landespolitik gibt es inzwischen in Sachsen, vorbereitet wird ein solcher gegenwärtig in Thüringen.

Entsprechend werden die Aktivitäten, die seit der Halbzeitbewertung zur Umsetzung des Querschnittsziels Chancengleichheit eingeleitet wurden, in mehreren Aktualisierungsstudien positiv hervorgehoben. So stellt die Aktualisierung der Halbzeitbewertung in Brandenburg fest: „Die Integration des Gleichstellungsgedankens in die Abläufe, Bewertungsverfahren und Entscheidungsregeln der Programmumsetzung [hat] in Brandenburg seit der Halbzeitevaluierung enorme Fortschritte gemacht.“ Die Aktualisierungsstudie für Sachsen zieht in erster Linie für den ESF ein positives Fazit: „Die Fortschritte auf der formalen und verwaltungsbezogenen Ebene haben damit zu einer tatsächlichen Verankerung des Chancengleichheitsziels in der ESF-Umsetzung des Freistaates Sachsen geführt.“ Weniger positiv fällt die Bewertung z. B. in Mecklenburg-Vorpommern aus, wo die Empfehlungen der Halbzeitbewertung zum Querschnittsziel Chancengleichheit nach dem Urteil der Aktualisierungsstudie bisher nur in Ansätzen umgesetzt wurden.

Zu den Ergebnissen der Förderung im Hinblick auf das Querschnittsziel liegen nur wenig Informationen aus den Aktualisierungsstudien vor. Die Studien beschränken sich in der Regel auf die Darstellung einfacher Indikatoren wie des Frauenanteils an den ESF-Teilnehmern und des Frauenanteils an den durch EFRE und EAGFL/A geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätzen. In einigen Studien wird die Förderung zudem nach den Kriterien des Anhang IV der Verordnung (EG) 438 („hauptsächlich auf das Querschnittsziel ausgerichtet“, „förderlich“ und „neutral“) eingeordnet.

Wie schon zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung lässt sich feststellen, dass zur Umsetzung des Querschnittsziels primär der ESF beigetragen hat, der mit seiner personenbezogenen Förderung unmittelbar die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt beeinflussen kann.

Verglichen mit dem Zeitpunkt der Halbzeitbewertung haben sich auch die Ergebnisse der ESF-Förderung nicht verbessert. Der Frauenanteil an den ESF-Teilnehmern ist auf GFK-Ebene seit der Halbzeitbewertung von 48,2 Prozent auf 46,0 Prozent zurückgegangen; für den Gesamtzeitraum 2000 bis 2004 liegt er bei 47,6 Prozent und bleibt damit etwas unterhalb des im GFK formulierten Zielwerts. Generell zeigt sich, dass die Fortschritte bei der prozessualen Verankerung des Gender Mainstreaming sich in den materiellen Ergebnissen der Förderung bislang kaum niederschlagen. So hat sich in Brandenburg, wo die Erfolge bei der Implementation des Gender Mainstreaming besonders hervorgehoben werden (s. o.), der Anteil der Frauen an den ESF-Teilnehmern seit der Halbzeitbewertung erkennbar verringert (von 46,5 Prozent auf

43,5 Prozent). Auch im Fall des sächsischen ESF konnten die Fortschritte bei der Verankerung von Gender Mainstreaming nicht verhindern, dass der Anteil der Frauen an den ESF-Teilnehmern seit der Halbzeitbewertung von 51,0 Prozent auf 42,0 Prozent zurückgegangen ist. Gegenüber dem Zeitpunkt der Halbzeitbewertung hat sich der Frauenanteil in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und (besonders deutlich, aber von einem geringen Ausgangswert ausgehend) in Thüringen erhöht.

Die sächsische Aktualisierungsstudie führt diesen Rückgang des Frauenanteils zum einen auf die Reduzierung der Förderung in Maßnahme 4.5.1 (spezifische Förderung der Chancengleichheit) zurück. Zum anderen habe die Konzentration der Förderung auf erfolgversprechende Instrumente (d. h. Instrumente mit hohen Integrationsquoten), wie sie die Halbzeitbewertung nahe legte, in der Praxis zu einer Benachteiligung von Frauen geführt. Der Umstand, dass die Auswirkungen dieser Umsteuerung auf das Querschnittsziel Chancengleichheit offenbar nicht hinreichend berücksichtigt wurden, deutet auf noch bestehende Defizite bei der Umsetzung des Gender Mainstreaming hin. Insbesondere stellt sich die Frage, ob die Aktivitäten zum Gender Mainstreaming im sächsischen ESF auf der richtigen – nämlich tatsächlich steuerungsrelevanten – Ebene ansetzen.

Sehr positiv werden von der Aktualisierung zum ESF-OP des Bundes im Hinblick auf das Querschnittsziel Chancengleichheit die vom BMBF und vom BMFSFJ umgesetzten Modellprogramme bewertet. Vor allem in der Umsetzung der Programme „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ und „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) ist nach Einschätzung der Aktualisierungsstudie zum Bundes-OP das Gender Mainstreaming fest verankert. Keine neuen Aussagen finden sich in der Studie zur Chancengleichheit im ESF-BA-Programm, wo sich der Anteil der Frauen an der Förderung seit der Halbzeitbewertung eher ungünstig entwickelt hat.

Die Aktualisierungen der Halbzeitbewertung enthalten nur vereinzelt Informationen zu den Wirkungen der Förderung auf die geschlechtsspezifische Situation am Arbeitsmarkt. Nur in der Aktualisierungsstudie für Mecklenburg-Vorpommern werden Einschätzungen zu der Frage formuliert, inwieweit sich die Förderung der Strukturfonds auf vier zentrale Aspekte der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ausgewirkt hat. Nach Einschätzung der Evaluatoren haben die Strukturfonds nur in geringem Maße zur Erhöhung des Frauenanteils an der Beschäftigung in zukunftsorientierten Berufen und zur Verbesserung der Erwerbsperspektiven von Frauen im ländlichen Raum beigetragen. Etwas größere Wirkung hatten die Strukturfonds im Bereich der selbstständigen Erwerbstätigkeit von Frauen und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.⁷ Insgesamt kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass die Strukturfonds trotz einer Reihe von richtigen Ansätzen

⁷ Vergleiche IfS (2005a), S. 123 bis 124.

noch Anlage 5

zen im Hinblick auf die Aspekte der Chancengleichheit, die im Operationellen Programm Mecklenburg-Vorpommerns hervorgehoben werden, keine durchschlagenden Erfolge erzielen konnten. Neben dem generell begrenzten Einfluss der Strukturfonds auf Kontextindikatoren auf der Makroebene wird dafür der Umstand verantwortlich gemacht, dass die finanzielle Förderung von Personen oder Unternehmen, wie sie die Umsetzung der Strukturfonds dominiert, im Hinblick auf die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt häufig nur begrenzte Wirkung habe. Der entscheidende Hebel zur Veränderung der Situation liege in der Regel im Vorfeld der finanziellen Förderung, vor allem in einer Veränderung der objektiven Rahmenbedingungen der Erwerbstätigkeit von Frauen und in der Beeinflussung des Berufswahlverhaltens von Mädchen und jungen Frauen.

Seit der Halbzeitbewertung sind bei der Verankerung des Querschnittsziels Chancengleichheit in den Umsetzungsstrukturen der Strukturfonds weitere Fortschritte zu verzeichnen. Hervorzuheben sind hier z. B. die Aktivitäten der AG Chancengleichheit auf GFK-Ebene, die Einrichtung fondsübergreifender Arbeitsgruppen zur Chancengleichheit in einigen Ländern sowie die Erstellung einer Reihe von Studien zur Berücksichtigung des Querschnittsziels in der Förderung. Die Fortschritte bei der Verankerung des Gender Mainstreaming schlugen sich aber in den Ergebnissen der Förderung bislang kaum nieder. So ist bei einem zentralen Indikator für das Quer-

schnittsziel, dem Anteil der Frauen an den ESF-Teilnehmern, seit der Halbzeitbewertung ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Insgesamt kommt dem ESF bei der Verwirklichung des Querschnittsziels jedoch nach wie vor eine herausgehobene Rolle zu.

Die in den Aktualisierungsstudien formulierten Empfehlungen beziehen sich zunächst auf weitere Schritte zur Verankerung des Gender Mainstreaming in den Umsetzungsstrukturen der Förderung. So empfiehlt die sächsische Aktualisierung u. a. die Einrichtung einer fondsübergreifenden Arbeitsgruppe zur Chancengleichheit und die Verstärkung von Fortbildungs- und Sensibilisierungsaktivitäten im Bereich des EFRE und des EAGFL/A. Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung in Brandenburg legt eine vertiefende Untersuchung zur Entwicklung der Rahmenbedingungen weiblicher Erwerbstätigkeit nahe, um die Wirkungsmöglichkeiten der Strukturfonds näher zu bestimmen, und plädiert für die Einführung eines Gender Budgeting in der kommenden Förderperiode. Konkrete Empfehlungen zur inhaltlichen Ausrichtung der Förderung finden sich in den Aktualisierungen der Halbzeitbewertung nur vereinzelt. Die Aktualisierungsstudie für Mecklenburg-Vorpommern kommt zu dem Schluss, dass in Zukunft Maßnahmen, die an den objektiven und subjektiven Rahmenbedingungen weiblicher Erwerbstätigkeit (z. B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Berufswahlverhalten) ansetzen, ein besonderes Gewicht zukommen sollte.

Anlage 6**Zusammenfassung aus dem Durchführungsbericht 2005 der Gemeinschaftsinitiative (GI) EQUAL, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2006****1. Einleitung**

Die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Gemeinschaftsinitiative EQUAL zielt darauf ab, neue Wege zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten von Arbeitenden und Arbeitssuchenden auf dem Arbeitsmarkt zu erproben.

Deutschland erhält hierfür für die Förderperiode 2000 bis 2006 Mittel aus dem ESF in Höhe von rund 500 Mio. Euro. Die Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative EQUAL wurden von der Europäischen Kommission am 14. April 2000 verabschiedet (Abl. Nr. C 127 vom 5. Mai 2000, S.2).

Ein wichtiger Themenbereich der Gemeinschaftsinitiative EQUAL ist neben den Themenbereichen Beschäftigungsfähigkeit, Unternehmergeist, Anpassungsfähigkeit und Asylbewerber der Bereich „Chancengleichheit für Frauen und Männer“. Hierbei befasst sich der Schwerpunkt G mit der Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie der Wiedereingliederung von Frauen und Männern, die aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden sind. Dieses Ziel soll durch Entwicklung von flexibleren und wirksameren Formen der Arbeitsorganisation und Unterstützungsdiensten erreicht werden. Der Schwerpunktbe-

reich H hat sich den Abbau der geschlechterspezifischen Diskrepanzen zwischen Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt und die Förderung einer Aufhebung der Geschlechtertrennung im Beruf zum Ziel gesetzt.

Das Programm „GI EQUAL“ wurde wie auch in den Vorjahren entsprechend dem Programmplanungsdokument in der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt.

Die 1. Förderrunde ist Ende Juni 2005 ausgelaufen, gleichzeitig hat am 1. Januar 2005 die 2. Förderrunde begonnen. Das Berichtsjahr 2005 war daher auf der Ebene der Entwicklungspartnerschaften durch die Ergebnissicherung und -verbreitung im Rahmen der 1. Förderrunde und die Netzwerkbildung und -konsolidierung in der 2. Förderrunde geprägt.

Gleichzeitig galt es, sowohl auf der Ebene der Entwicklungspartnerschaften als insbesondere auch auf Programmebene, eine enge Verbindung zwischen beiden Förderrunden herzustellen bei gleichzeitiger Offenheit für neue Ideen und Maßnahmen.

2. Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Im Berichtszeitraum waren 12 257 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, darunter 58 Prozent weiblich, an Maßnahmen der GI EQUAL beteiligt. Die Aufschlüsselung nach Zielgebieten, Geschlecht, Themenbereichen und Umfang der Beteiligung wird in den folgenden drei Tabellen dargestellt:

| TeilnehmerInnen an Maßnahmen insgesamt | | | | | | | | | |
|---|---------------|--------------|--------------|---------------------|--------------|--------------|---------------|--------------|---------------|
| Themenbereich | Ziel 1 | | | Nicht-Ziel 1 | | | Gesamt | | |
| | m | w | Summe | m | w | Summe | m | w | Summe |
| a | 561 | 678 | 1.239 | 1.245 | 2.302 | 3.547 | 1.806 | 2.980 | 4.786 |
| b | 193 | 199 | 392 | 795 | 1.562 | 2.357 | 988 | 1.761 | 2.749 |
| c | 213 | 235 | 448 | 23 | 68 | 91 | 236 | 303 | 539 |
| d | 122 | 224 | 346 | 350 | 83 | 433 | 472 | 307 | 779 |
| e | 139 | 154 | 293 | 332 | 188 | 520 | 471 | 342 | 813 |
| f | 500 | 372 | 872 | 305 | 235 | 540 | 805 | 607 | 1.412 |
| g | 4 | 76 | 80 | 0 | 55 | 55 | 4 | 131 | 135 |
| h | 1 | 29 | 30 | 8 | 379 | 387 | 9 | 408 | 417 |
| Asyl | 13 | 12 | 25 | 325 | 277 | 602 | 338 | 289 | 627 |
| Summe | 1.746 | 1.979 | 3.725 | 3.383 | 5.149 | 8.532 | 5.129 | 7.128 | 12.257 |

noch Anlage 6

| TeilnehmerInnen an Maßnahmen mit jeweils mehr als 30 h | | | | | | | | | |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Themenbereich | Ziel 1 | | | Nicht-Ziel 1 | | | Gesamt | | |
| | m | w | Summe | m | w | Summe | m | w | Summe |
| a | 554 | 678 | 1.232 | 611 | 1.459 | 2.070 | 1.165 | 2.137 | 3.302 |
| b | 193 | 199 | 392 | 425 | 497 | 922 | 618 | 696 | 1.314 |
| c | 212 | 235 | 447 | 23 | 68 | 91 | 235 | 303 | 538 |
| d | 121 | 222 | 343 | 350 | 83 | 433 | 471 | 305 | 776 |
| e | 139 | 154 | 293 | 332 | 188 | 520 | 471 | 342 | 813 |
| f | 500 | 372 | 872 | 305 | 235 | 540 | 805 | 607 | 1.412 |
| g | 4 | 75 | 79 | 0 | 55 | 55 | 4 | 130 | 134 |
| h | 1 | 29 | 30 | 8 | 379 | 387 | 9 | 408 | 417 |
| Asyl | 13 | 12 | 25 | 321 | 277 | 598 | 334 | 289 | 623 |
| Summe | 1.737 | 1.976 | 3.713 | 2.375 | 3.241 | 5.616 | 4.112 | 5.217 | 9.329 |

| TeilnehmerInnen an Maßnahmen mit jeweils weniger als 30 h | | | | | | | | | |
|---|----------|----------|-----------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Themenbereich | Ziel 1 | | | Nicht-Ziel 1 | | | Gesamt | | |
| | m | w | Summe | m | w | Summe | m | w | Summe |
| a | 7 | 0 | 7 | 634 | 843 | 1.477 | 641 | 843 | 1.484 |
| b | 0 | 0 | 0 | 370 | 1.065 | 1.435 | 370 | 1.065 | 1.435 |
| c | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| d | 1 | 2 | 3 | 0 | 0 | 0 | 1 | 2 | 3 |
| e | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| f | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| g | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| h | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Asyl | 0 | 0 | 0 | 4 | 0 | 4 | 4 | 0 | 4 |
| Summe | 9 | 3 | 12 | 1.008 | 1.908 | 2.916 | 1.017 | 1.911 | 2.928 |

3. Gender Mainstreaming

Ein Potenzial zur Implementierung und Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming bzw. zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bietet der für die GI EQUAL charakteristische Netzwerkansatz. Im Vergleich zur ESF-Förderung generell sowie zu anderen EU-Programmen, die keinen Netzwerkansatz verfolgen, eröffneten sich dadurch zusätzlich gute Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches, der gemeinsamen Weiterentwicklung sowie des Transfers von erfolgreichen Implementationsansätzen.

Der hohe Stellenwert, den die GI EQUAL diesem Querschnittsziel zuerkennt, wird in unterschiedlichen Dimensionen deutlich bei den Entwicklungspartnerschaften der 1. Förderrunde. Zahlreiche Aktivitäten belegen dies konkret:

- Viele Entwicklungspartnerschaften entwickelten Maßnahmen wie Beratungs- und Qualifizierungsangebote im Sinne der klassischen Frauenförderung ausschließlich für Mädchen und Frauen,
- andere Entwicklungspartnerschaften fokussierten ihre Aktivitäten auf die Sensibilisierung von Multiplikato-

noch Anlage 6

rinnen und Multiplikatoren, Beraterinnen und Beratern, Trainerinnen und Sozialarbeitern mit dem Ziel, geschlechtsspezifische Aspekte in die jeweiligen Handlungsfelder einfließen zu lassen,

- einige Entwicklungspartnerschaften konzentrierten sich auf die Veränderung von Rahmenbedingungen, wodurch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet werden soll,
- einige Entwicklungspartnerschaften intendierten die erhöhte Teilnahme von Mädchen und Frauen an den angebotenen Maßnahmen durch gezielte Ansprachen oder die stärkere Berücksichtigung individueller sowie frauenspezifischer Bedarfe.

Wertvolle Erfahrungen und Erkenntnisse konnten so gewonnen und zahlreiche Erfolg versprechende Ansätze entwickelt werden. Hiervon konnte teilweise auch die Innovationsentwicklung in den Entwicklungspartnerschaft profitieren.

Zu wichtigen Erfahrungswerten der GI EQUAL im Bereich Förderung der Chancengleichheit und Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming zählen u. A. folgende Einflussfaktoren:

Gender-Kompetenz: Eine wesentliche Voraussetzung für die systematische Berücksichtigung von Chancengleichheit im Rahmen der Konzeptentwicklung innovativer Maßnahmen stellt das Wissen um geschlechtsspezifische Unterschiede sowie die Auseinandersetzung mit den verschiedenen gleichstellungsorientierten Strategien dar.

Externe Expertise: Das Einholen von Erfahrungen und Wissen externer Expertinnen und Experten ermöglicht die Einnahme neuer Perspektiven, die bei den Akteuren der Entwicklungspartnerschaften angesichts der Verflechtung in die eigenen Strukturen nicht immer ersichtlich gewesen waren.

Gender Mainstreaming als Steuerungsaufgabe: Um die Chancengleichheit zu einer durchgängig berücksichtigten und zentralen Zielstellung zu machen, bedarf es insbesondere ihrer top-down-Verankerung.

Personalschlüssel: Positive Wirkungen zeigte die ausgewogene Verteilung von männlichen und weiblichen Teilprojekt-Verantwortlichen sowie von Akteuren der Steuerungsebene.

Gesellschaftlicher Rückhalt: Letztlich Erfolg versprechend können die in der GI EQUAL entwickelten innovativen Ansätze hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter nur dann sein, wenn der Rückhalt bei Entwicklungspartnerschaft-externen Akteuren wie politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern, Programmverwaltungsbehörde, Arbeitsagenturen, Kammern oder Wirtschaftsförderungs-einrichtungen gewährleistet ist.

4. Nationale Thematische Netzwerke

Die 14 im Dezember 2002 anlässlich der EQUAL-Jahrestagung in Dresden eingerichteten Thematischen Netzwerke wurden im Jahr 2005 fortgeführt. Die Bilanz der Netzwerkarbeit zum Ende der 1. Förderrunde ist positiv.

In der 2. Förderrunde sind sechs Nationale Thematische Netzwerke aktiv. Eines davon ist das Nationale Thematische Netzwerk „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“:

Inhalte:

- Aufnahme von Indikatoren/Kriterien in Zertifizierungsmodelle (EFQM, CAF),
- Entwicklung von Indikatoren für statistische Erhebungen (Mikrozensus, EUROSTAT),
- Medienwirksame Aufarbeitung des Themas (Art Directors Club),
- Modelle für Zielgruppen und Unternehmen,
- Weiterentwicklung des Vereinbarkeitslotsen aus der 1. Förderrunde.

Hinzu kommen vier Koordinationsnetzwerke, von denen sich eines mit dem Thema Gender Mainstreaming befasst.

Die Gruppe will Gender Mainstreaming im Umfeld von EQUAL stärker verankern. Sie sucht daher einerseits den Austausch mit den Entwicklungspartnerschaftsberaterinnen und -beratern der Nationalen Koordinierungsstelle. Andererseits sollen im Rahmen einer Fachtagung Anforderungen an die Umsetzung von Gender Mainstreaming mit strategischen Partnern diskutiert werden.

5. Veröffentlichungen, Broschüren, Plakate

2004 wurde mit der Broschüre „Gender Mainstreaming – Grundlagen und Strategien im Rahmen der GI EQUAL“ das erste Heft der Veröffentlichungsreihe „Themenhefte“ herausgegeben. Die Themenhefte beinhalten praktische Leitfäden für die Projektpraxis in EQUAL aber auch darüber hinaus für die Umsetzung von Projekten in anderen Förderprogrammen. Auf Grund der großen Nachfrage wurde die Broschüre 2005 aktualisiert und im Frühjahr 2006 in einer Neuauflage herausgegeben.

6. Maßnahmen zur Sicherung der Kompatibilität mit der Gemeinschaftspolitik

Verbesserung und Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Dieses Thema wird in besonderer Weise bei der Umsetzung der GI EQUAL in Deutschland berücksichtigt. 26 Prozent der Entwicklungspartnerschaften sind hauptsächlich auf das Ziel der Gleichberechtigung von Mann und Frau gerichtet, 57 Prozent sind auch explizit auf dieses Ziel gerichtet und lediglich 17 Prozent erwähnen dieses Ziel nicht ausdrücklich. Neben entsprechenden

noch Anlage 6

Beiträgen in den 2005 veröffentlichten Publikationen wurde an der Erstellung eines Tools für ein Gender Monitoring bei den Entwicklungspartnerschaften gearbeitet, das Anfang 2006 fertig gestellt wurde. Den Entwicklungspartnerschaften der 2. Förderrunde stehen damit zusammengenommen vielfältige Best-Practice-Modelle und Tools als Orientierungshilfen für eine gendergerechte Projektgestaltung zur Verfügung. Dabei wurde bewusst darauf verzichtet, eine Vorgehensweise für Gender Mainstreaming verbindlich festzuschreiben. Ziel war es vielmehr, Best-Practice zu dokumentieren und damit die Chance, innovative Lösungen zu entwickeln, auch auf das Querschnittsthema zu übertragen.

Das Querschnittsthema Gender Mainstreaming wird aufgrund der offenen bzw. nicht vorgegebenen Vorgehensweise in den Entwicklungspartnerschaften in unterschiedlicher Ausgestaltung und Intensität berücksichtigt. So sind

einige Entwicklungspartnerschaften konzeptionell auf Gender Mainstreaming ausgerichtet. Andere Entwicklungspartnerschaften integrieren Gender Mainstreaming im Rahmen eines eigenen Teilprojektes, das in der Regel für die Entwicklungspartnerschaft konsequent Gender Mainstreaming verfolgt. Weitere Entwicklungspartnerschaften versuchen eine gendergerechte Projektgestaltung mit Schwerpunkt auf die Durchführung von Gendertrainings umzusetzen.

Insgesamt ist festzustellen, dass Gender Mainstreaming in der Regel im Laufe des Förderzeitraumes in den Entwicklungspartnerschaften eine Entwicklung durchlaufen hat. Zu Beginn wurde dem Querschnittsthema häufig wenig oder in nicht ausreichendem Maße Beachtung zuteil. Nach und nach wurde die Bedeutung des Themas erkannt und in den Entwicklungspartnerschaften entsprechend berücksichtigt.

Anlage 7

Zusammenfassung aus der Evaluierung der Gemeinschaftsinitiative (GI) EQUAL für den Zeitraum 2002 bis 2006, Aktualisierte Halbzeitbewertung der GI EQUAL in 2002 bis 2004, Schwerpunktthema Innovation, September 2005 (ICON-Institute, COMPASS, PIW, Berlin, Bremen, Köln, Teltow im September 2005)

1. Einleitung

Die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Gemeinschaftsinitiative EQUAL zielt darauf ab, neue Wege zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten von Arbeitenden und Arbeitssuchenden auf dem Arbeitsmarkt zu erproben.

Deutschland erhält hierfür für die Förderperiode 2000 bis 2006 Mittel aus dem ESF in Höhe von rund 500 Mio. Euro. Die Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative EQUAL wurden von der Europäischen Kommission am 14. April 2000 verabschiedet (Abl. Nr. C 127 vom 5. Mai 2000, S. 2).

Ein wichtiger Themenbereich der Gemeinschaftsinitiative EQUAL ist neben den Themenbereichen Beschäftigungsfähigkeit, Unternehmergeist, Anpassungsfähigkeit und Asylbewerber der Bereich „Chancengleichheit für Frauen und Männer“. Hierbei befasst sich der Schwerpunkt G mit der Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie der Wiedereingliederung von Frauen und Männern, die aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden sind. Dieses Ziel soll durch Entwicklung von flexibleren und wirksameren Formen der Arbeitsorganisation und Unterstützungsdiensten erreicht werden.

Der Schwerpunktbereich H hat sich den Abbau der geschlechterspezifischen Diskrepanzen zwischen Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt und die Förderung einer Aufhebung der Geschlechtertrennung im Beruf zum Ziel gesetzt.

2. Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Kosten, Herkunft und Zielgebiet

Als Aggregate jedoch sind – u. a. aufgrund der großen Zielgruppendifferenzierungen – gerade die Teilnehmer und Teilnehmerinnen (TN)-bezogenen Kosten noch wenig aussagefähig. Daher schließt ein vertiefender Blick auf TN-Zahl und -struktur sowie Pro-Kopf-Kosten differenziert nach Geschlechtern an.

Insgesamt 101 633 TN⁸ sind in den Jahren 2002 bis 2004 in EQUAL-Projekte eingetreten. 32,9 Prozent aller Eintritte erfolgten im Ziel 1-Gebiet – sehr genau den anteiligen Mitteln (33,1 Prozent) entsprechend.

Hinsichtlich der Auswertbarkeit der TN-Herkunft schlägt der hohe Anteil fehlender Angaben (35,8 Prozent aller TN-Eintritte) deutlich negativ zu Buche. Auf der Basis der verfügbaren Daten fällt der unterdurchschnittliche

Anteil ausländischer TN bzw. TN mit Migrationshintergrund sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Ziel 1-Gebiet stark ins Gewicht.⁹

Der Anteil von TN deutscher Herkunft macht zusammen mit den TN ohne Herkunftsangabe im Ziel 1-Gebiet 95,7 Prozent aller TN aus. Im Ziel 3-Gebiet liegt der entsprechende Wert bei nur 71,0 Prozent. Die Gründe dürften v. a. in der unterschiedlichen Bevölkerungszusammensetzung sowie damit in der unterschiedlichen Struktur der Zielgruppen zu suchen sein.

Aussagekräftig sind die geschlechtsbezogenen Angaben: Der Anteil der Frauen liegt insgesamt bei 54 Prozent und ist damit deutlich höher als der Anteil der Männer. Die Mindestvorgabe des PGI (50 Prozent) wird damit erfüllt, was zunächst als Indiz für eine gelungene Strategie der gleichberechtigten Beteiligung bei zusätzlich positiver Diskriminierung von Frauen gelten kann.

Dieses positive Gesamtbild wird aber nicht zuletzt durch die einschlägigen thematischen Schwerpunkte Vereinbarkeit von Familie und Beruf (91,2 Prozent) sowie Abbau von geschlechtsspezifischen Diskrepanzen (85,5 Prozent) bewirkt, die – darin dem Schwerpunkt E der ESF-Mainstreamprogramme vergleichbar – zur Kompensation geschlechtsspezifischer Benachteiligung von Frauen vorgesehen sind. Fast jede fünfte Frau (17,1 Prozent), die an der GI EQUAL partizipiert, wird in diesem Bereich gefördert.¹⁰

Gleichfalls deutlich überdurchschnittlich ist die Frauenbeteiligung im thematischen Schwerpunkt Unternehmensgründung (62,6 Prozent). Dies lässt auf eine erfolgreiche Ausdehnung der Gründungsaktivitäten auf Frauen schließen.

Klar unterproportional vertreten sind die Frauen hingegen bei Lebenslanges Lernen (46,8 Prozent) und Wandel IT (45,1 Prozent); dennoch finden sich hier zusammen immerhin knapp 25 Prozent aller Frauen. Am geringsten stellt sich der Anteil der Frauen im thematischen Schwerpunkt *Asyl* (36 Prozent) dar¹¹. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Frauenanteil unter den Asylbewerbern

⁸ Folgende Darstellung greift im wesentlichen auf Angaben zu TN zurück, für die Eintrittsdaten vermerkt sind

⁹ Auf die im Ziel-1-Gebiet klar unterdurchschnittlichen Anteile ausländischer TN bzw. TN mit Migrationshintergrund sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber ist bereits indirekt im Zusammenhang mit der Verteilung der Projekte nach Zielgebieten und auf die Programmstrukturen hingewiesen worden.

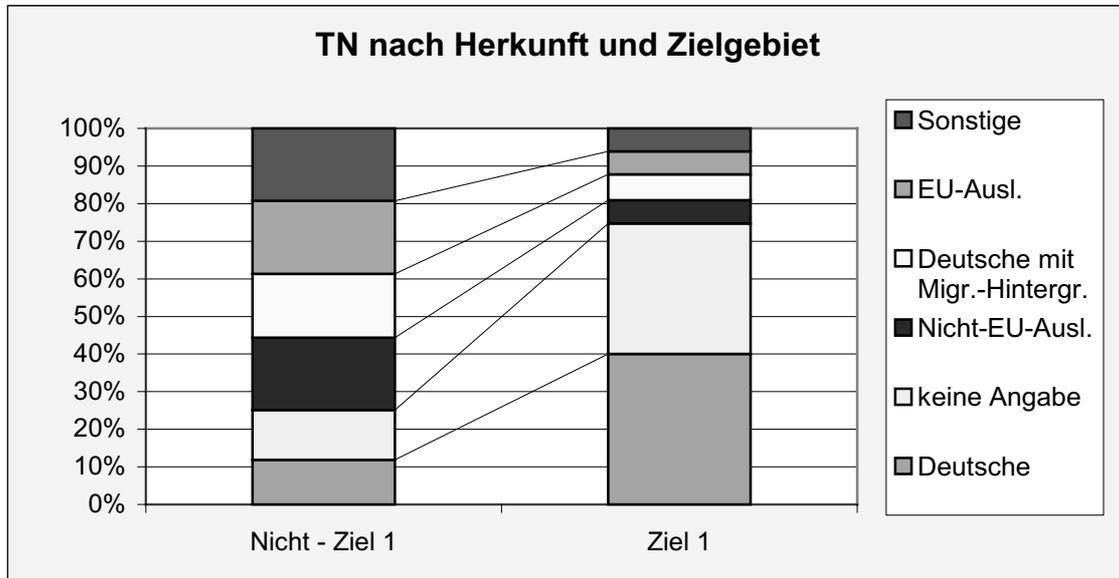
¹⁰ Damit ist zunächst nur festzustellen, dass dieser positiv-diskriminierenden Intention ein entsprechender quantitativer Stellenwert zukommt. Über die Notwendigkeit eines solchen Ansatzes gibt die bloße Inanspruchnahme keine direkte Auskunft.

¹¹ Direkte Vergleichszahlen auf Basis geschlechtsdifferenzierter Asylbewerberstatistiken sind schwer zu ermitteln, daher ist ersatzweise auf andere Kenngrößen zurückzugreifen. Legt man hilfsweise die ausländische Wohnbevölkerung zugrunde, so lag im Jahr 2003 der Anteil arbeitsloser ausländischer Frauen an allen arbeitslosen Ausländern bei 36,1 Prozent, ihr Anteil an allen Zuzügen von Personen ausländischer Herkunft bei ca. 45 Prozent und ihr Anteil am Bestand der ausländischen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 bis unter 65 bei 46,9 Prozent. Vgl.: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.): Daten – Fakten – Trends, Strukturdaten der ausländischen Bevölkerung, Stand: 2004. und Migrationsbericht Stand: 2004.

noch Anlage 7

Abbildung 1

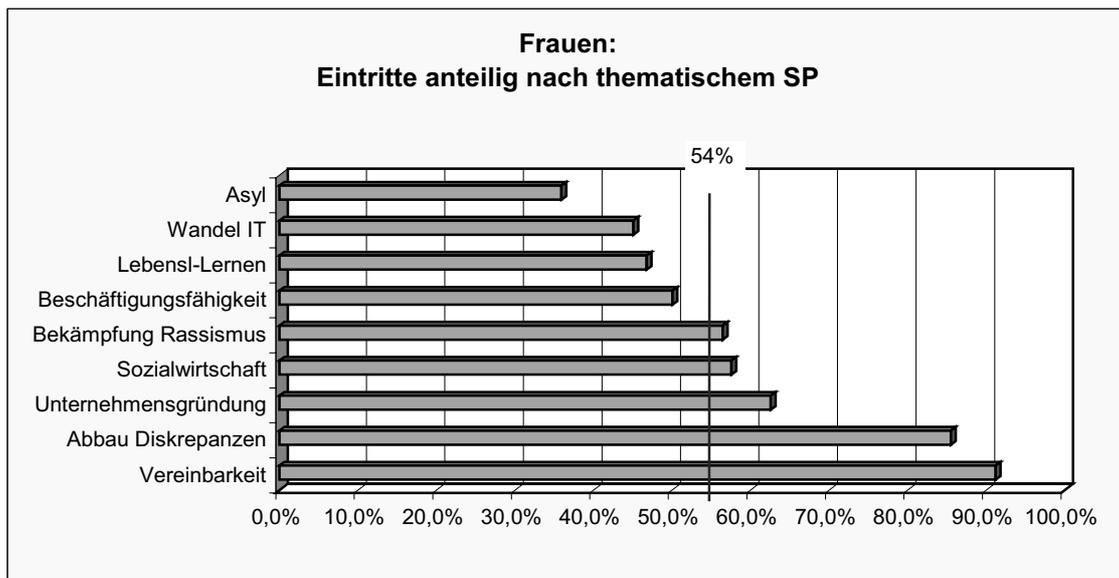
TN-Eintritte nach Herkunft und Zielgebiet



Anm.: Für 1,1 Prozent der TN ist eine Zielgebietszuordnung nicht möglich
 Quelle: Mephisto und eigene Berechnungen

Abbildung 2

Frauenanteil an den TN-Eintritten sowie Verteilung der TN-Eintritte insgesamt nach thematischen Schwerpunkten und Geschlecht



Quelle: Mephisto und eigene Berechnungen

noch Anlage 7

und Asylbewerberinnen in der Bundesrepublik Deutschland ohnehin nur bei ca. 31 Prozent liegt. Damit konnten durch die GI EQUAL in thematischen Schwerpunkt Asyl vergleichsweise in überdurchschnittlichem Maße Frauen erreicht werden.

Zur weiteren Vertiefung soll im folgenden auf die Kosten pro Kopf und nach Geschlecht eingegangen werden.¹² Ausgehend von einem rechnerischen Gleichbehandlungsmaß¹³ ergeben sich starke Abweichungen der geschlechtsspezifischen Pro-Kopf-Ausgaben für die thematischen Schwerpunkte Bekämpfung des Rassismus, Abbau geschlechtsspezifischer Diskrepanzen sowie Sozialwirtschaft.

Lediglich im – traditionell verstanden – frauenspezifischen Schwerpunkt Abbau geschlechtsspezifischer Diskrepanzen sind die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben zugunsten der Frauen deutlich höher (+ 11 Prozent)

¹² Hierzu wurden die Kosten auf Projektebene geschlechtsspezifisch (anhand der TN mit Eintrittsdatum) aufgeteilt und anschließend entsprechend der Fragestellungen aggregiert.

¹³ Bildet man die Differenz des Anteils der Frauen an allen TN und ihres Anteils an den Kosten in den thematischen Schwerpunkten und setzt diese in das Verhältnis zum tatsächlichen Kostenanteil, erhält man ein einfaches Maß für Gleichbehandlung. Das Verhältnis ist bei Gleichbehandlung = 0, bei Benachteiligung negativ und bei Bevorzugung positiv.

als bei Gleichbehandlung zu erwarten gewesen wäre. Die hiervon negativ betroffenen Männer stellen 14,5 Prozent der TN des Schwerpunkts, aber nur 3,9 Prozent der Kosten werden für sie veranschlagt.

Im Vergleich deutlich schlechter schneiden dagegen die Frauen in den thematischen Schwerpunkten Bekämpfung des Rassismus (– 31,4 Prozent) sowie Sozialwirtschaft (– 13,8 Prozent) ab. In beiden Bereichen sind Frauen deutlich stärker beteiligt (56,5 Prozent bzw. 57,6 Prozent aller TN sind Frauen), aber es entfallen weitaus weniger anteilige Kosten auf sie (43 Prozent bzw. 50,6 Prozent).

Berücksichtigt man, dass der Anteil der Männer im Schwerpunkt Abbau von geschlechtsspezifischen Diskrepanzen nur 1,7 Prozent aller am Programm beteiligten Männern darstellt, der Anteil von Frauen in den Schwerpunkten Rassismus und Sozialwirtschaft aber in der Summe 10 Prozent aller Frauen ausmacht, ergibt sich aus der Gesamtbetrachtung, dass Frauen – gemessen an den durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben – in wesentlichen Bereichen des Programms sehr deutlich – im Nachteil sind. Welche Formen von Diskriminierung oder Benachteiligung dem möglicherweise jeweils zugrunde liegt, könnte nur durch detaillierte Einzelprojektanalysen bestimmt werden; dies ist jedoch im Rahmen einer Programmevaluation nicht möglich.

Tabelle 1

**Pro-Kopf-Ausgaben nach Geschlecht und thematischen Schwerpunkten:
Relativer Abstand der Frauen von den Männern**

| | Kosten anteilig | | Eintritte anteilig | | Differenz |
|-------------------------|-----------------|---------------|--------------------|---------------|------------------------------|
| | I | | II | | III |
| | Frauen | Männer | Frauen | Männer | $\frac{(I-II)}{I} \cdot 100$ |
| Beschäftigungsfähigkeit | 52,2 % | 47,8 % | 50,1 % | 49,9 % | 4,0 % |
| Bekämpfung Rassismus | 43,0 % | 57,0 % | 56,5 % | 43,5 % | – 31,4 % |
| Wandel IT | 42,7 % | 57,3 % | 45,1 % | 54,9 % | – 5,6 % |
| Lebensl-Lernen | 48,9 % | 51,1 % | 46,8 % | 53,2 % | 4,3 % |
| Unternehmensgründung | 62,5 % | 37,5 % | 62,6 % | 37,4 % | – 0,2 % |
| Sozialwirtschaft | 50,6 % | 49,4 % | 57,6 % | 42,4 % | – 13,8 % |
| Abbau Diskrepanzen | 96,1 % | 3,9 % | 85,5 % | 14,5 % | 11,0 % |
| Vereinbarkeit | 92,4 % | 7,6 % | 91,2 % | 8,8 % | 1,3 % |
| Asyl | 35,0 % | 65,0 % | 35,9 % | 64,1 % | – 2,6 % |
| SUMME | 54,0 % | 46,0 % | 54,0 % | 46,0 % | 0,0 % |

Anmerkung: Auf Gesamtprogrammebene können sich aufgrund des Rechenverfahrens kleine Abweichungen ergeben.

Quelle: Mephisto und eigene Berechnungen

noch Anlage 7

3. Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Handlungsfeldclustern und ausgewählten Handlungsfeldern

In diesem Auswertungsschritt sollen zunächst ausgewählte Monitoringdaten zum physischen und finanziellen Programmverlauf im Zeitraum 2002 bis 2004 nach den vier identifizierten Handlungsfeldclustern analysiert werden.

Die vorstehende Tabelle verdeutlicht zunächst, dass die GI EQUAL – über nahezu alle betrachteten Vollzugsindikatoren hinweg – maßgeblich von dem auf bestimmte förderungsbedürftige Personengruppen ausgerichteten Handlungsfeldcluster geprägt wird. Es ist zu konstatieren, dass der Frauenanteil an den TN-Eintritten in allen vier Clustern nahe bei der 50-Prozent-Marke oder sogar deutlich darüber liegt.

Nachfolgend sollen nunmehr in einem zweiten Analyse-schritt alle diejenigen einzelnen Handlungsfelder ausgewertet werden, in denen vier und mehr Entwicklungspartnerschaften aktiv sind. Mit 79 EP sind insgesamt 72 Prozent aller EP von der Darstellung nach dieser neuen, ergänzenden Programmsystematik erfasst.

Der Frauenanteil an den TN-Eintritten in den wichtigsten Handlungsfeldern liegt in den meisten Fällen in der Nähe der 50-Prozent-Marke oder darüber. Deutliche Abweichungen nach unten zeigen sich in den beiden Handlungsfeldern Asyl und Jugendliche.

Der unterdurchschnittliche Frauenanteil im erstgenannten dieser beiden Handlungsfelder ist bereits am Beispiel des identischen thematischen Schwerpunkts Asyl behandelt worden. Der geringe Frauenanteil im Handlungsfeld Jugendliche deutet darauf hin, dass es auch vielen der dort tätigen EP nicht gelungen ist, die allgemein unterdurchschnittliche Präsenz von jungen Frauen in der Arbeits-

welt- und Berufsorientierung, in der Berufsvorbereitung sowie in der beruflichen Erstausbildung aufzubrechen.

Dagegen weicht der Frauenanteil an den TN-Eintritten in zwei anderen Handlungsfeldern weit nach oben ab. Im Handlungsfeld Arbeitsmarktchancen in der Informations- und Wissensgesellschaft für Mädchen und Frauen durch Medienkompetenz hängt dies mit der geschlechtsspezifischen Ausrichtung der entsprechenden Aktivitäten ab. Der deutlich überproportionale Frauenanteil im Handlungsfeld Gründungsunterstützung zeigt demgegenüber, dass in der GI EQUAL offenbar vielfach etwas erreicht wurde, was in der Vergangenheit bundesweit zumeist nicht gelang: Mit spezifischen Angeboten Frauen mit der Aufnahme einer Selbständigkeit vertraut zu machen und sie dafür zu gewinnen.

4. Personenfokussierte Handlungsansätze

Der Auftrag der EP bestand darin, innovative Integrationsansätze zu entwickeln und zu erproben, die sich stark an den Integrationsanforderungen der jeweiligen Zielgruppen orientierten. Aus diesem Grund lag der Schwerpunkt der Innovationsaktivitäten mit 43 Prozent eindeutig in der Entwicklung personenfokussierter Lösungsansätze. Einen Handlungsansatz stellt dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Berufsrückkehrerinnen) dar.

Zielgruppe der insgesamt fünf EP, die sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie beschäftigt haben, waren Frauen und Männer auf dem Arbeitsmarkt, die aufgrund geschlechtsspezifischer Lebensmuster durch Familienbetreuung und Hausarbeit ungleich belastet sind. Die Kombination von Familie und Erwerbsarbeit zu bewerkstelligen – inklusive der Berufsrückkehr –, bleibt das private Problem jeder einzelnen Frau, wenn keine allgemeinen Lösungsansätze für dieses vom Grundsatz her gesellschaftliche Problem entwickelt werden.

Tabelle 2

Bedeutung der einzelnen Handlungsfeldcluster nach ihrem Anteil an den Entwicklungspartnerschaften, Teilprojekten, Finanzen, TN-Eintritten und beteiligten Unternehmen

| Handlungsfeld-cluster | EP | Teilprojekte | Finanz-mittel | TN-Eintritte | Frauen-anteil an TN-Eintrit-ten | Unter-nehmen |
|-----------------------|----------------------------|--------------|---------------|--------------|---------------------------------|--------------|
| | Anteil an insgesamt (in %) | | | | | |
| Personengruppen | 43 | 44 | 42 | 36 | 53 | 26 |
| Berufe/Branchen | 16 | 17 | 15 | 17 | 49 | 21 |
| Instrumente | 18 | 18 | 20 | 18 | 67 | 13 |
| Kommunen/Regionen | 22 | 21 | 23 | 28 | 50 | 41 |

Quelle: Mephisto und eigene Berechnungen

noch Anlage 7

Tabelle 3

Handlungsfelder nach ihrem Anteil an den Entwicklungspartnerschaften, Teilprojekten, Finanzen, Teilnehmendeneintritten und beteiligten Unternehmen

| Handlungsfelder | EP | Teilprojekte | Finanzmittel | TN-Eintritte | Frauenanteil an TN-Eintritten | Unternehmen |
|---|--------------------------|--------------|--------------|--------------|-------------------------------|-------------|
| | Anteil an insgesamt in % | | | | | |
| Personengruppenfokus | | | | | | |
| Asylbewerberinnen und Asylbewerber | 7 | 5 | 6 | 5 | 36 | 2 |
| Menschen mit Behinderungen und Suchterkrankungen, chronisch sowie psychisch Kranke, Jugendliche mit Behinderungen | 7 | 7 | 7 | 4 | 51 | 2 |
| Jugendliche | 6 | 7 | 7 | 5 | 44 | <1 |
| Migrantinnen und Migranten | 13 | 14 | 11 | 14 | 53 | 17 |
| Migrantinnen und Migranten | 13 | 14 | 11 | 14 | 53 | 17 |
| Berufe/Branchen im Mittelpunkt | | | | | | |
| Sozialwirtschaft | 5 | 5 | 4 | 2 | 58 | 1 |
| Instrumentenfokus | | | | | | |
| Gründungsunterstützung | 8 | 8 | 8 | 10 | 64 | 6 |
| Arbeitsmarktchancen in der Inform.- und Wissensges. ... | 4 | 4 | 5 | 4 | 98 | 2 |
| Kommunen/Regionen im Mittelpunkt | | | | | | |
| AM-Integr. Benacht. mit räumlich fokussierten Ansätzen | 5 | 4 | 5 | 6 | 49 | 11 |
| AM-Integr. Benacht. mit räumlich indifferenten Ansätzen | 16 | 16 | 17 | 21 | 50 | 30 |

Quelle: Mephisto und eigene Berechnungen

Die EP haben ihren Auftrag, hierzu innovative Lösungen zu entwickeln, auf vielfältige Weise erfüllt.

Die Innovation wendet sich an Menschen mit familiären Verpflichtungen, denen durch flexible Arbeitsplatz- und Arbeitszeitmodelle geholfen werden kann. Die frühzeitige Einbindung von Telearbeiter/innen zur Berücksichtigung ihrer spezifischen Bedürfnisse garantiert eine lebenslangenspezifische und gleichzeitig arbeitgebergerechte Gestaltung der Arbeitssituation. Beim Open Learning Center (OLC) ist das Raum-Zeit-Konzept zu nennen, bei dem die Kurszeiten in den Vormittag gelegt wurden, damit es

den Teilnehmer/innen möglich ist, familiäre Verpflichtungen und Weiterbildung zu kombinieren. Das Angebot ist auch für Teilnehmer/innen mit Kindern unter drei Jahren organisierbar.

Im Zentrum der konzeptionellen Aktivitäten standen Ansätze mit Kinderbetreuungsangeboten, familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen und Beschäftigungsformen und nicht zuletzt Möglichkeiten, nach der Kinderbetreuungsphase wieder in den Beruf zurückzukehren. Zum Teil konnte auf sehr spezifische Probleme reagiert werden, z. B. wurden die Kinderbetreuung im Bereich Hotel- und

noch Anlage 7

Gaststättengewerbe im ländlichen Raum oder etwa die Pflege von Angehörigen neu konzipiert und realisiert.

Zu berücksichtigen ist, dass die Problematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingebettet ist in wirtschaftliche und politische Kontexte, die nur schwer oder gar nicht von den EP beeinflusst werden konnten. Aufgrund des insgesamt gewachsenen Problembewusstseins in der Öffentlichkeit konnten jedoch die Problemlagen im Rahmen der GI EQUAL zumindest in Teilaspekten angegangen werden.

5. Instrumentenspezifische Handlungsansätze

Neben dem Schwerpunkt der instrumentenspezifischen Innovationsentwicklung, der Gründungsförderung, die von 20 EP bearbeitet wurde, sind in vier EP neue Instrumente zur Verbesserung von Arbeitsmarktchancen in der Informations- und Wissensgesellschaft für Mädchen und Frauen durch Medienkompetenz entwickelt worden.

Für Berufseinsteigerinnen in technische Berufen wurde ein Kompetenzermittlungsverfahren entwickelt. Damit kann die Ermittlung von Genderkompetenzen vorgeschaltet werden und ein produktiver Umgang mit der Situation als Frau in einem männlich dominierten, technischen Beruf unterstützt werden. Das Produkt wurde für das Mentoringprogramm für weibliche Führungskräfte in einem Großbetrieb angepasst und transferiert.

Die neue Qualität der zielgruppenspezifischen Angebote zeichnete sich durch neue Lern- und Lehrkonzepte aus, die den Erwerb von Qualifizierungen im IT-Bereich, in Zukunftsbranchen und in technischen Berufen ermöglichen. Die Lernarrangements wurden durch spezifische Förderangebote ergänzt, wie z. B. Mediengrundbildung und berufliche Orientierung für sozial benachteiligte Frauen oder Angebote zur Kinderbetreuung. Es besteht die Aussicht, dass die Zugangsmöglichkeiten zur Informationsgesellschaft für diese Zielgruppen erhöht wurden. Die höhere Problemlösungsfähigkeit soll sich in der Umsetzung von Chancengleichheit im Feld der Berufsbildungspolitik und in der Personal- und Organisationsentwicklung von Unternehmen ausdrücken, was sich aber erst langfristig erweisen muss.

6. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

Im Zeitraum 2002 bis 2004 wurden von den 109 EP zwischen 1 470 und 1 641 Teilprojekte realisiert, von denen etwa zwei Drittel auf operative und etwa ein Drittel auf nicht-operative Projekte entfielen. Die Verteilung der Teilprojekte auf das Ziel 1-Gebiet entspricht mit etwa einem Drittel annähernd der entsprechenden Verteilung der EP sowie der finanziellen Mittel. Insgesamt zählten die 109 EP im Untersuchungszeitraum Eintritte von knapp 102 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Auf das Ziel 1-Gebiet entfielen 34 Prozent und auf das Ziel 3-Gebiet entsprechend 66 Prozent der Eintritte. Die Verteilung

von Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf das Ziel 1- bzw. Ziel 3-Gebiet entspricht damit der Verteilung der finanziellen Mittel bzw. jener der Projekte.

Der Frauenanteil an den gesamten Eintritten lag bei 54 Prozent und erfüllt damit klar die 50 Prozent-Mindestvorgabe des Programms für die GI EQUAL (PGI). Dieses positive Gesamtbild wird aber nicht zuletzt durch die einschlägigen thematischen Schwerpunkte Vereinbarkeit von Familie und Beruf (91 Prozent) sowie Abbau von geschlechtsspezifischen Diskrepanzen (86 Prozent) bewirkt, die – darin dem Schwerpunkt E der ESF-Mainstreamprogramme vergleichbar – zur Kompensation geschlechtsspezifischer Benachteiligung von Frauen vorgesehen sind. Aber auch im thematischen Schwerpunkt Unternehmensgründung sind Frauen deutlich überproportional vertreten (63 Prozent). Unterproportional vertreten sind Frauen hingegen im Schwerpunkt Lebenslanges Lernen (47 Prozent) und Wandel IT (45 Prozent). Im thematischen Schwerpunkt Asyl findet sich mit 36 Prozent zwar der niedrigste Frauenanteil der GI EQUAL, gleichwohl liegt dieser jedoch noch über jenem unter allen Asylbewerbern und Asylbewerberinnen in der Bundesrepublik Deutschland.

Nicht zuletzt aus den o. g. Zahlen wird deutlich, dass das PGI relativ gute programmatische Voraussetzungen für eine Verfolgung des Ziels der Chancengleichheit und der Umsetzung des Gender Mainstreaming bietet. Hingegen wären in den strategisch-operativen Ausführungen des PGI differenziertere Anleitungen sinnvoll gewesen; allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der Programmerstellung (1999 bis 2000) im Vergleich zu heute geringere Erfahrungswerte zur Implementierung von Gender Mainstreaming vorhanden waren. Diese Defizite konnten partiell durch später entwickelte Materialien und Dokumente behoben und damit den handelnden Akteuren fundiertere Grundlagen vermittelt werden; diese Materialien und Dokumente konnten jedoch durch ihre nachträgliche Erstellung keinen verbindlichen Charakter mehr entfalten.

Festzustellen ist des Weiteren, dass die programmatischen Lücken zu Aspekten der Steuerung, Begleitung und Bewertung zu einer Diskrepanz zwischen dem grundlegenden Charakter von Gender Mainstreaming als einer top-down-Strategie und deren adäquater Verankerung auf den entsprechenden Ebenen führten. Dennoch verweisen die Untersuchungsergebnisse insbesondere auf Ebene der EP auf positive Resultate: Von über 50 Prozent der EP wird Chancengleichheit als Ziel und Gender Mainstreaming als Strategie eine hohe Priorität sowie von weiteren 40 Prozent eine mittlere Priorität eingeräumt. Darüber hinaus konnten zahlreiche konkrete Aktivitäten identifiziert werden, mit denen auf geschlechtsspezifische Problemlagen reagiert wurde.

7. Empfehlungen

Die Entwicklung von Innovationen muss immer auch auf ihre geschlechtersensiblen Auswirkungen hin analysiert

noch Anlage 7

und ausgerichtet werden. Die GIEQUAL hat diesbezüglich zwar viele positive Beispiele vorzuweisen. Allerdings ist – auch für zukünftige, ähnlich gelagerte Pro-

grammaktivitäten – darauf zu achten, dass sich diese nicht weitgehend auf die frauenspezifischen Programmschwerpunkte konzentrieren.

